

Politische Berichte



19. August 1988
Jg. 9 Nr. 17

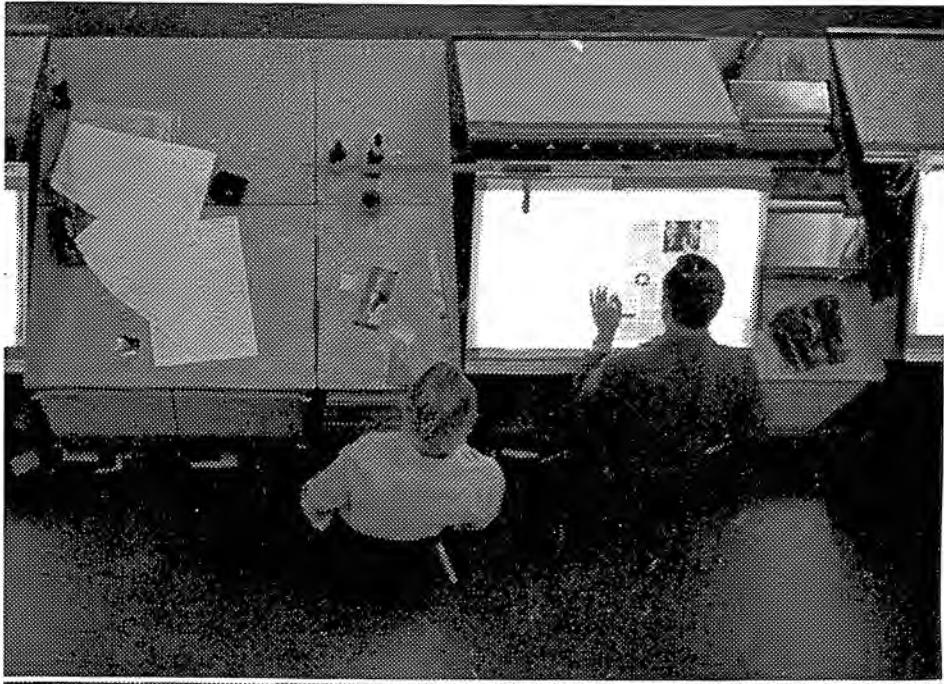
G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Waffengeschäfte

Militärexportgeschäfte
der BRD — Bundeswehr
auf dem Vormarsch bei
Ausbildungshilfen

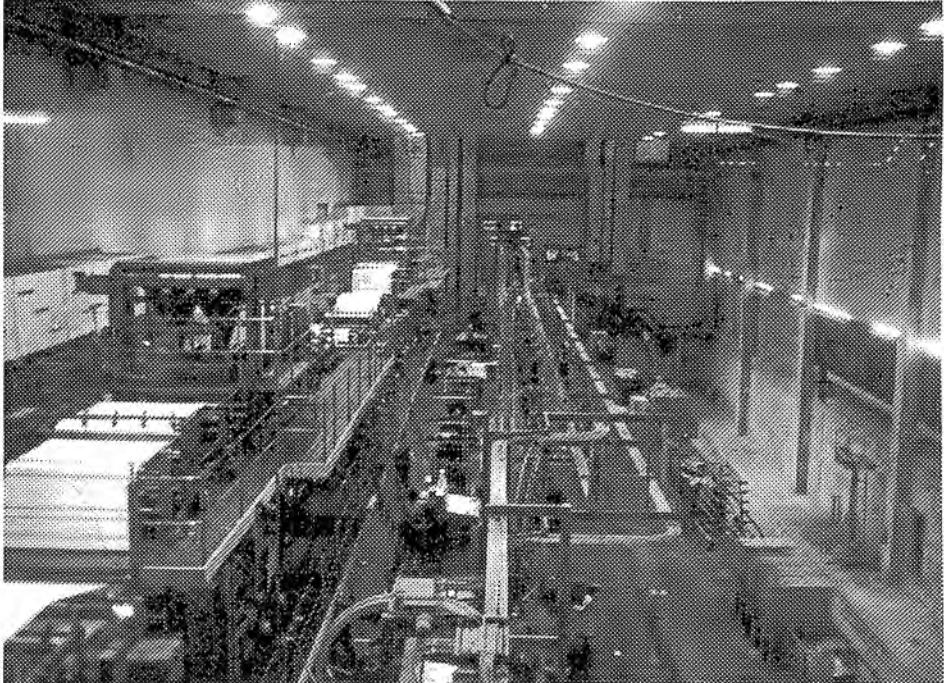
Seite 8



USA

VW schließt nach zehn
Jahren das Werk
in Pennsylvania

Seite 13



Freistaat Bayern

Gauweiler mit
Polizeistaatsmethoden
gegen
Versammlungsfreiheit

Seite 34

Trotz unumstrittener Gesundheitsgefahren: Kapitalisten weiten Nacht- und Schichtarbeit aus

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt	17/88
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	
Aktuell in Bonn.....	4
Südafrika: BRD-Kapital gegen Befreiungskampf.....	5
Tarifpolitik: Differenzierungssignale der IG Metall.....	7
RFFU: Urabstimmung beim NDR.....	7
Gesundheitsreform: Profit für Privatversicherungen.....	8
Waffengeschäfte: Militärexport der BRD.....	8
U-Boot-Geschäfte mit Südafrika.....	9
Schichtarbeit: Ärztliche Argumente gegen Nachtarbeit....	10
Auslandsberichterstattung	
Frankreich: Neumodellierung der Klassenverhältnisse....	12
USA: Nach zehn Jahren schließt VW in Pennsylvania.....	14
Türkei: Massenprozesse gegen Dev Yol.....	14
Namibia: Kriegsrecht in Vorbereitung.....	15
Guatemala: Militäroffensive gegen das Land.....	15
Internationale Meldungen.....	16
Aus Verbänden und Parteien	
Veröffentlichungen:	
„Mehr Marktwirtschaft im Gesundheitswesen“.....	18
Solidarität mit verfolgten Kurden.....	18
Computer im Krankenhaus.....	18
Alternative: Kaum Widersprüche zur Bundesregierung....	19
Dokumentiert: Für eine alternative Berlin-Politik.....	20
Reportagen und Berichte regional	
Regionale Nachrichten.....	21
Ausländer: Betriebsrat bekämpft Diskriminierung.....	22
Kommunalpolitik: Wenn Daimler pfeift.....	22
BHW: Schichtarbeit im Angestelltenbereich.....	23
AEG-Kanis: Widerstand gegen Entlassungen.....	23
§ 218: Massenverfahren in Memmingen.....	24
Feyka-Kurdistan: Aktionseinheit gegen Verfolgung.....	25
Bürgerentscheid: Gegen Platz für L'Oréal-Konzern.....	25
Buchhandel: Gute Betriebsvereinbarung nach 9 Jahren...	26
Buchhändler gegen Zensurparagraf 129a.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Boehringer: Aufgaben der Linken werden deutlich.....	29
Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge	
Film und Fernsehen	
Die Erben des Hakenkreuzes.....	30
Der Fußgänger.....	30
Held des Jahres.....	30
Beduinen von Paris.....	31
FAZ: „Nachforschungen über ein Zentralorgan“.....	31
Noske-Biographie: Gegen Noskes „Bluthund“-Politik.....	32
Spezialberichte	
Freistaat Bayern: Gauweiler mit Polizeistaatsmethoden gegen Versammlungsfreiheit.....	34
Sozialstatistik	
Erwerbstätigkeit (II): Staatsangehörigkeit.....	38

DGB-Aufruf zum Antikriegstag

Der Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Antikriegstag 1988 steht unter der Losung „Zur Sicherheit: weiter mit Abrüstung“. Der Aufruf beginnt mit der Forderung: „Konflikte dürfen nicht mit Waffen ausgetragen, sondern müssen gewaltfrei gelöst werden.“ Gründe für Konflikte sieht der DGB in mangelnder Sicherung von Freiheit und Selbstbestimmungsrechten für alle Menschen, in fehlenden sozialen Mindeststandards, deren Ursachen in einer ungerechten Weltwirtschaftsordnung zu suchen seien. Die wachsende Verschuldung und Vereidendung vieler Länder wirke friedens-

müsse weitergehen und alle Atomwaffen abschaffen. Hier widerspricht der DGB zum einzigen Mal der Regierung, die einstweilen auf atomaren Kurzstreckenraketen besteht. Die anschließende Forderung auch nach konventioneller Abrüstung und Abbau der Truppen richtet sich wiederum nicht gegen die Regierung, sie wird ausdrücklich von beiden Seiten, von Ost und West, verlangt. Wo ist da der Unterschied zu Bundesverteidigungsminister Scholz, der dem Warschauer Pakt eine „Invasionsfähigkeit“ andichtet und sagt, erst wenn diese — wie auch immer — beseitigt würde, könne man hier mit dem Aufrüsten und Militarisieren aufhören? Den Kriegsgegnern hilft der DGB-Aufruf wenig. — (jok)



Antikriegstag 1982 in Hamburg. Für dieses Jahr ruft der DGB nur in wenigen Orten zu Demonstrationen auf.

gefährdend, deshalb fordert der DGB einen Stopp der Verschuldungsspirale. Der DGB ist aber zurückhaltend genug, Roß und Reiter nicht zu nennen. Eine Kritik an der Bundesregierung ist nicht auszumachen. Die zweite große Gefahr sieht der DGB in der Rüstung. Atomwaffen erzeugten Angst, mit Angst blieben Feindbilder bestehen. Als wenn der Krieg die Folge von Feindbildern wäre. Nach Gründen für die Rüstung in den NATO-Ländern wird nicht gesucht, nämlich Kriege führen und gewinnen zu können. Daher gerät der Aufruf auch kaum in Konflikt mit der aktuellen Regierungspolitik. Nach dem Abbau der Mittelstreckenraketen sollten auch die atomaren Langstreckenraketen reduziert werden. Man

Krankenkassen und § 218-Urteil

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat eine Klage abgewiesen, die angestrengt worden war, um Krankenkassen die Bezahlung der medizinischen Kosten für Schwangerschaftsabbrüche unmöglich zu machen. Der Kläger hatte begründet, es sei ihm nicht zuzumuten, für sittlich verwerfliches Handeln gezwungen zu werden — die Krankenversicherung ist ja eine Pflichtversicherung — aufkommen zu müssen. Das Gericht hat dem entgegengehalten, daß es das Recht des Staates sei, Zwangsverbände — wie eben die Krankenversicherung — einzurichten und diesen Verbänden Aufgaben

zuzuweisen. An dieser Zwecksetzung habe das einzelne Mitglied nicht zu deuteln. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Logik dieses Urteils sich hervorragend eigenet, die Krankenkassen in die Pflicht zu nehmen. In der Presse wird z.B. darauf hingewiesen, daß die Kassen keineswegs immer ganz genau prüfen, ob alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen sind und also eine Zahlungsverpflichtung im Sinne der staatlichen Aufgabenübertragung vorgelegen hat. Die ohnehin schwache Bindung der Krankenkassen an den Mitgliederwillen wird durch dieses Urteil noch weiter geschwächt, die Kassen werden vorsichtig, aber unerbittlich in die Rolle von Kontrollorganen des Staates manövriert.

— (maf)

Späth: Mittagspause zwangsverlängern

Am Abend des 15. August ließ Ministerpräsident Späth sein Regierungskabinett einen Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitordnung für die Landesbeamten beschließen. Danach soll die für den öffentlichen Dienst tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von einer Wochenstunde vom 1. April 1989 an für die ca. 70000 Landesbeamte über eine zehnminütige Zwangsverlängerung der Mittagspause und

freitags um zehn Minuten kürzere Arbeitszeit umgesetzt werden. Ein Jahr später soll die Mittagspause um weitere fünf Minuten verlängert und freitags nochmals fünf Minuten kürzer gearbeitet werden, um die dann tariflich gültige 38,5-Stunden-Woche einzuhalten. Der DGB hatte eine einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Stuttgart beantragt, um einen Grundsatzbeschuß der Landesregierung vor der nach §120 Landesbeamtentengesetz vorgeschriebenen Anhörung der Gewerkschaften und Berufsverbände zu verhindern. Das Gericht lehnte den Antrag einige Stunden vor der Kabinettsitzung mit der Begründung ab, daß ein Entwurf beschlossen werden sollte, der den Vertretungen zur Stellungnahme vorgelegt werde. Diese Anhörung bindet jedoch die Landesregierung in keiner Weise; sie kann danach laut §90 des Landesbeamtentengesetzes per Rechtsverordnung die regelmäßige Arbeitszeit für die Landesbeamten festsetzen. Ferner beabsichtigt die Landesregierung, die verlängerte Mittagspause auch bei den ca. 75000 Angestellten und Arbeitern im Landesdienst durchzusetzen. Nach §13 der noch gültigen Arbeitszeitordnung von 1938 können „die vorgesetzten Dienstbehörden die für Beamten gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Arbeitnehmer übertra-

gen“. Damit wäre das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung über die Arbeitszeitregelung laut § 79 Landespersonalvertretungsgesetz angegriffen, weil dieses nur gilt, „soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht“. Die ÖTV kündigte ernsthafte Auseinandersetzungen gegen dieses Vorhaben der Landesregierung an.

— (evo)

BDI-Institut: 35000 Betten streichen!

Das vom Bundesverband der deutschen Industrie geführte Institut der deutschen Wirtschaft (IW) fordert einschneidende Eingriffe des Bundes zur Kostensenkung bei der Gesundheitsversorgung. Kassenärzte sollen vor der Einweisung von Patienten, die Krankenkassen vor der Kostenübernahmeverklärung prüfen, welches Krankenhaus die erforderlichen Leistungen am preiswertesten erbringt. Die wachsende Zahl der Krankenhauspatienten führt das IW zum Teil auf angebliche Fehllebungen mit älteren Patienten (über 60 Jahre) zurück. Mindestens 35000 Krankenhausbetten zuviel zählt das Institut. Und führt als Vorbild die Londoner Universitätsklinik in Großbritannien an. Dort werden über 60 Jahre alte Patienten in der Regel nicht mehr auf die Intensivstation verlegt. — (AGG, mgh; uld)

H. Güler weiter in Haft

Nach Auskunft der Rechtsanwälte von H. Güler ist auch bei seinem Haftprüfungstermin die Freilassung abgelehnt worden. Um die Inhaftierung von H. Güler auch weiter zu rechtfertigen, hat die Bundesanwaltschaft ihre Anklagen um einen weiteren Mordvorwurf erweitert. H. Güler war zunächst als Mörder eines Braunschweiger Kurden festgenommen worden. Dann änderte die Staatsanwaltschaft die Anklage in Mittäterschaft. Nun präsentiert sie eine weitere Mittäterschaft bei Mord. Das läuft darauf hinaus, die „terroristische Vereinigung“, der noch mindestens 19 weitere Kurden angehören sollen, zusammenzustricken. Ein einzelner kann keine Vereinigung bilden. Findet die Staatsanwaltschaft einen Täter, muß sie mindestens zwei weitere Mittäter finden, um die „terroristische Vereinigung“ feststellen zu können. Ohne daß für eine Vereinigung nach § 129a auch nur ein Beweis vorliegt, läßt die Bundesanwaltschaft die verhafteten Kurden in Isolation halten. H. Güler ist seit dem 14. Februar in Untersuchungshaft, obgleich er krank ist, wird er weitgehend isoliert. Er darf keine Zeitungen oder Bücher beziehen, die die Bundesanwaltschaft als der PKK-nahestehend oder von ihr herausgegeben einschätzt.

Den Verlautbarungen des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen ist zu entnehmen, daß die Untersuchungshaft noch mindestens ein Jahr dauern wird. Im September 1989 nämlich soll der vier Mio. DM teure Umbau des Sondergerichtsgebäudes in der Tannenstraße in Düsseldorf abgeschlossen sein. Der Umbau findet statt, weil die Justizbehörden sonst kein Gebäude für geeignet halten, einen Massenprozeß gegen angebliche Terroristen zu führen. Mit mindestens 20 Angeklagten rechnet die nordrhein-westfälische Justiz. Mit dem Umbau werden die Vorverurteilungen, die die westdeutschen Justizbehörden seit Beginn der Verhaftungswelle gegen kurdische Befreiungskämpfer betrieben, weiter getrieben. — (uld)



Die Bundesanwaltschaft läßt seit dem 20. Mai die Polizeien aller Bundesländer Personen-, Gepäck- und Fahrzeugdurchsuchungen durchführen. Der Bundesgerichtshof hat die Fahndungsaktion genehmigt, weil die Bundesanwaltschaft in der bundesweit organisierten Protestkampagne gegen die Tagung des Internationalen Währungsfonds im September in Westberlin eine „terroristische Vereinigung“ vermutet. — (uld)

Aktuell in Bonn

Blut & Handel

Gefragt, ob es mit Verteidigungsminister Scholz einmal deutsche Soldaten als Teil einer UNO-Friedenstruppe geben werde, antwortet der dem Kölner „Express“ keineswegs mit einem klaren „Nein“, sondern kommt auf die Verantwortung zu sprechen, die das Interesse der BRD am Welthandel mit sich bringe. Die ARD-Tagesthemen freuten sich, ebenfalls am 5. August, daß es dem Staatsrechtsprofessor im Ministeramt gelungen sei, das Tabu von der Verfassungswidrigkeit solcher Einsätze zu beseitigen. Die in der selben ARD-Sendung aufgestellte Behauptung, die SPD fordere eine Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Truppe im Iran/Irak-Waffenstillstand, ist nach Auskunft der Pressestelle beim SPD-Bundesvorstand aber unzutreffend.

Investitionen vor Privatisierung

Der Einfluß der Politik auf die Post müsse gemindert werden, sagte Minister Schwarz-Schilling bei Vorlage des Jahresberichts der Bundespost. Die Investitionen müßten in den kommenden Jahren noch einmal steigen, insbesondere in den sog. neuen Diensten. Dazu müßten auch die Gebühren steigen. Damit wird das Leitungsnetz für Telefonverbindungen u.ä. jetzt noch einmal kräftig ausgebaut und erneuert, eine teuere langfristige Kapitalanlage getätigt, bevor diese Bereiche in großem Maße privaten Nutzern überlassen werden.

Vorbeugehaft droht

Was Zimmermann bisher nicht schaffte: Der bayerische Ministerrat beschloß in

der letzten Juni-Woche den Entwurf einer Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, wonach die Polizei ohne Tatverdacht präventiv verhaften kann. Dieser „Unterbindungsgeahrsam“ dürfte (auch nach Grundgesetz, Artikel 104 und bayerischer Verfassung, Artikel 102) nicht länger als 48 Stunden dauern. Der bayerische Ministerrat will diese Frist auf zwei Wochen ausdehnen, so daß z.B. auf die „Ordnungswidrigkeit“ des Besuchs einer „verbotenen Versammlung“ zwei Wochen Haft ohne richterliche Anordnung stehen können.

SPD: WHNS etwas einschränken

Die SPD-Fraktion will das „Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen“ (die BRD unterstützt die USA in Kriegsfällen) einschränken. Sie beantragt, „daß die Feststellung eines Krieges nach dem WNHS-Abkommen die Feststellung des ‚Verteidigungsfalls‘ nach Artikel 115 a GG voraussetzt“, d.h. eine 2/3-Mehrheit des Bundestags wäre nötig. Die SPD bleibt aber national: „deutsche Unterstützungsleistungen (sollen) ... nur für amerikanische Streitkräfte erfolgen, die der Verstärkung der Vorneverteidigung in der BRD dienen“. — BTDrS. 11/2550

Beweiserleichterung

Noch in dieser Legislaturperiode will Engelhard ein Gesetz verabschieden lassen, das in Rauschgiftfällen die Be- schlagnahme von Tätervermögen auch dann möglich macht, wenn die Herkunft des Vermögens aus der Straftat nicht nachgewiesen werden kann, sondern nur „naheliegt“. Abschöpfung der enormen Profite im Drogenhandel erscheine, so Engelhard, als ein erfolgversprechender Weg, der seuchenartig sich ausbreitenden Rauschgiftkriminalität endlich wirksam entgegenzutreten. Lockspitzel, Pro-

vokateure, Beteiligung von Ermittlern an schweren Straftaten wurden auch gezielt eingeführt und breit angewendet. Lästigen Personen und/oder Verbänden wäre übergangsweise ein Päckchen Rauschgift einfach beizulegen.

Europäisches Fahndungsamt

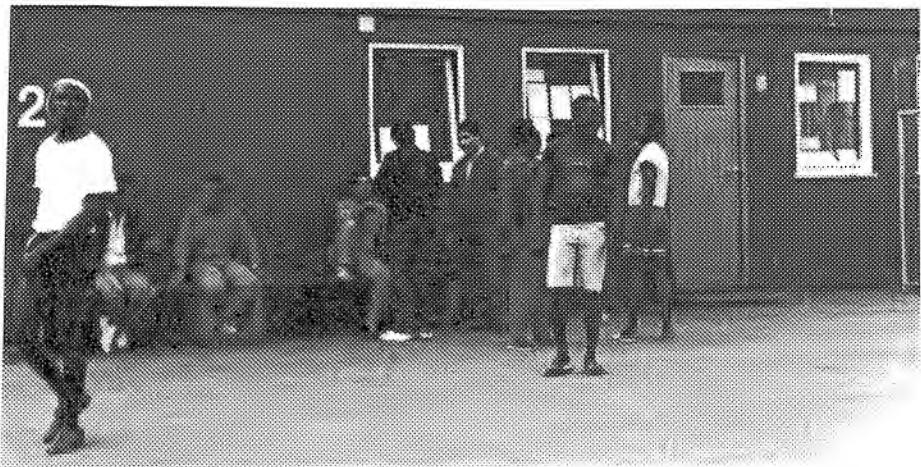
Horst Seefeld, Vizepräsident des Europäischen Parlamentes, SPD, fordert eine Regierungsinitiative für eine europäische Polizeistelle zur Bekämpfung des Terrorismus. Die „Einheitliche europäische Akte“ verpflichte zur Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus, Kriminalität, Drogenhandel und unerlaubtem Handel mit Kunstwerken und Antiquitäten. Ein modernes, leistungsfähiges europäisches Amt für den Austausch von Fahndungshinweisen zwischen den Polizeibehörden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Fahndung sowie ein einheitliches Auslieferungsrecht müsse geschaffen werden.

FDP: Kinderfrau steuerbegünstigt

Der FDP-Abgeordnete und finanzpolitische Sprecher seiner Fraktion, Solms, mahnte jetzt die bei den Koalitionsvereinbarungen abgemachte steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen an. Die Steuerminderung wegen Entlohnung von Kinderfrauen, Pflegepersonal und anderen würde erstens Arbeitsplätze schaffen und bisher „illegal“ Beschäftigungsverhältnisse legalisieren“; zweitens sei dies „für die Familienpolitik weitaus effizienter als etwa eine Ausdehnung des Erziehungsurlaubs oder eine Erhöhung des Kindergeldes“. Denn bei zunehmender Erwerbstätigkeit jüngerer Frauen und Mütter (die Karrierewunsch und Kinderwunsch zu vereinbaren hätten) werde der Bedarf an solchen Hausgehilfinnen (vor allem „geringer qualifizierter Arbeitskräfte“) zunehmen.

Was kommt demnächst?

Am 30. August beginnt der SPD-Parteitag in Münster. Punkte: Quotierung für Partefunktionen nach Geschlecht, Jugendpolitik, Wirtschaftspolitik, Vorstandswahlen. Ende August Stellungnahme der Arbeitsgruppe Rentenreform der Koalitionsparteien. Ende August/Anfang September will Stoltenberg einen Gesetzentwurf zur Verteilung der Finanzhilfen von 2,4 Mio. DM an die strukturschwachen Länder vorlegen. Aus dem Bundesrat liegt dazu der Gesetzentwurf von Albrecht zur Beteiligung des Bundes an der Sozialhilfe vor. Nach der Sommerpause will das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen sein Programm für das 40-Jahre-BRD-Jubiläum vorstellen. Die SPD beantragt, auch an den 75. bzw. 50. Jahrestags der Ausbruchs des Ersten bzw. Zweiten Weltkriegs zu erinnern. Im Herbst will Kohl die erste „nationale Europa-Konferenz“ durchführen gemeinsam mit Kapitalisten und Gewerkschaften. Am 24. Oktober reist Kohl nach Moskau.



Die innenpolitische Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion war beim Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und dem für Asylverfahren zuständigen Verwaltungsgericht Ansbach und hat dort für Abschiebepolitik Stimmung gemacht. Beschleunigte Verfahren bei offensichtlich unbegründeten Anträgen, finanzielle Anreize zur „freiwilligen Rückkehr“, insbesondere genannt werden die 26000 Tamilen in der BRD, Sanktionen gegen Fluggesellschaften, die Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis in die BRD bringen. Im Oktober will die Unionsfraktion eine Konferenz von Europaparlamentariern durchführen, um eine „Harmonisierung des Asylverfahrensrechts“ auf dieser Linie anzuregen. (Deutschland Union Dienst, 28.7.88)

Südafrika/Azania

BRD-Kapitalisten unterstützen die Unterdrückung des Befreiungskampfes

Ausgerechnet der Vorstand des Daimler-Benz-Konzerns hat als erster der IG Metall seine Zustimmung zu einem 14-Punkte-Katalog gegeben, mit dem IG Metall und alle Gewerkschaften in Südafrika, die dem Internationalen Metallarbeiterbund angehören, an westdeutsche Unternehmen herantreten. Initiator der unten dokumentierten Forderungen ist die IG Metall, die sich die Zustimmung der südafrikanischen Metallgewerkschaften für ihr Vorgehen geholt hat. Die Deutsch-südafrikanische Kammer für Industrie und Handel, die Vertretung der westdeutschen Kapitalisten also, hat den Katalog an alle westdeutschen Metall-Unternehmen in Südafrika mit der Empfehlung weitergeleitet, sobald als möglich mit der zuständigen südafrikanischen Gewerkschaft zu verhandeln. Bisher haben sich die drei größten westdeutschen Ausbeuter in Südafrika öffentlich zu dem Vorschlag der IG Metall erklärt: Daimler-Benz AG, BMW und der Siemens-Konzern. Der VW-Konzern hat nach Aussagen des IG-Metallvorsitzenden Steinkühler schriftlich zugestimmt. Die vier Konzerne beuten

etwa 20000 der nach Angaben der Bundesbank ca. 50000 bei BRD-Unternehmen beschäftigten Südafrikaner aus. Daimler-Benz und BMW ließen verlauten, für sie bestünde kein Problem in der Anerkennung der 14 Punkte, die meisten Bedingungen gälen sowieso in ihren südafrikanischen Betrieben. Der Siemens-Konzern erklärte, die Punkte nur mit Vorbehalten annehmen zu können. (1)

Was versprechen sich die Konzerne von der öffentlichen Zustimmung zu einem Abkommen, von dem sicher ist, daß sie es nicht einhalten werden? Obgleich die afrikanischen Metallarbeiter und ihre Gewerkschaften in den Betrieben westdeutscher Konzerne, gerade bei BMW, Daimler-Benz, Siemens und VW jede Lohnerhöhung, jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen und jede Rücknahme von Entlassungen mit großen Anstrengungen und zum Teil langandauernden Streiks erkämpfen mußten, auf die die Konzernführung mit Massenentlassungen antworteten, behaupten Daimler-Benz und BMW frech, die Beziehungen zwischen Betriebsführung und Beleg-

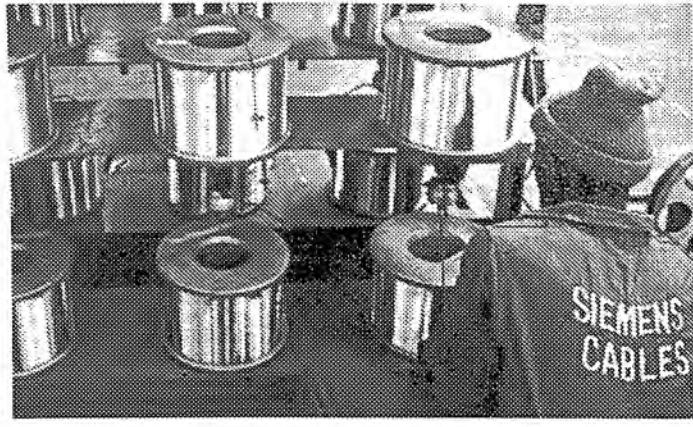
schaften entsprächen dem IG-Metall-Standard. Tatsächlich belegen auch die Veröffentlichungen der IG Metall, daß davon nichts wahr ist. Z.B. hat Daimler-Benz im September 1987 2500 Arbeiter während eines Streiks entlassen und drohte im März dieses Jahres bereits wieder mit Entlassungen wegen eines Abteilungsstreiks. (2) Bereits 1986 erörterten Vertreter westdeutscher Konzerne im BDI (3), daß für sie jeder Weg recht ist, um dem öffentlichen Druck für vollständige Sanktionen auszuweichen. Mit dem Hinweis auf die angeblich vorbildlichen Verhältnisse in ihren südafrikanischen Betrieben wollen die Konzerne jede Kritik an ihrer Tätigkeit in Südafrika ersticken. Steinkühler hat zwar mit einem Aufruf der IG Metall zum Boykott der Konzernprodukte gedroht, falls die Konzerne gegen den Standard verstößen — ob dieser Aufruf jedoch soviel Käufer von Mercedes und BMW-Produkten beeindrucken wird, daß damit tatsächlicher Druck auf die Konzerne ausgeübt wird, ist zu bezweifeln. (4) Den Gewerkschaften in Südafrika/Azania und damit der Befreiungsbewegung nützt der Standard wenig. Die Gewerkschaften können ihn niemandem gegenüber einklägen, und sind von einer Arbeitsgesetzgebung bedroht, die auf ihre Vernichtung zielt.

Das neue Arbeitsgesetz: Kapitalisten stimmen zu

Die Regierung Botha will nun seit zwei Jahren ausgearbeitete Änderungen der Arbeitsgesetze durchsetzen. Danach sollen Solidaritätsstreiks und -Aktionen verboten sein; jeder Streik, der innerhalb von 15 Monaten aus gleichem Anlaß stattfindet, illegal sein; die Verfahren, bis ein legaler Streik ausgerufen werden darf, verlängert werden (bis jetzt dauert das Schlichtungsverfahren vor den staatlichen Industrieräten ca. sechs Monate); die Gewerkschaften sollen für Streikfolgen und Produktionsausfallkosten haftbar gemacht werden; die zerfallenden rassistischen weißen Gewerkschaften sollen durch Minderheitenrechte wieder gestärkt werden; arbeitsgerichtliche Verfahren sollen verlängert und teurer werden; Arbeiter, die weniger als ein Jahr in einem Betrieb beschäftigt sind, können ohne Gründe entlassen werden; die Rechte der Arbeitsgerichte, die bisher einen großen Teil des Arbeitsrechts durch ihre Urteile schufen, sollen eingeschränkt werden; der Arbeitsminister kann festlegen, was eine unfaire Arbeitskampfmethode ist und sie verbieten. (5) Insbesondere die letzten beiden Vor-

Mindeststandards der IG Metall für Südafrika

1. Verzicht auf die Wahrnehmung von Vorteilen, die die Apartheidsgesetze, insbesondere im Hinblick auf die Homelands, bieten.
2. Verzicht auf die Wahrnehmung von Vorteilen und die Nutzung der Sicherheits- und Notstandsgesetze, das heißt insbesondere Lohnfortzahlung und Fortbestand des Arbeitsverhältnisses für unter Notstandsrecht und rechtsstaatwidrig verhaftete und abgeurteilte Arbeitnehmer.
3. Bereitschaft zu Verhandlungen auf Betriebsebene mit der zuständigen Gewerkschaft über alle betriebsspezifisch zu regelnden Angelegenheiten.
4. Recht des Zugangs zum Betriebsgelände.
5. Zurverfügungstellen von Einrichtungen für Versammlungen und Abstimmungen auf dem Betriebsgelände ohne Einmischung des Managements.
6. Gewährleistung von Shop-Steward-Rechten einschließlich der erforderlichen Sach- und Personalmittel.
7. Recht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder in Disziplinar- und Beschwerdeverfahren zur vertreten.
8. Anerkennung des Streikrechts, das heißt keine Entlassungen wegen der
- Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Streik.
9. Recht auf friedlichen Einsatz von Streikposten auf dem Betriebsgelände.
10. Verzicht auf undemokratische Möglichkeiten des Industrial-Council-Systems (Industrieräte) zur Illegalisierung von Streiks und keine Berufung hierauf.
11. Einverständnis, jedweden Arbeitskonflikt, der von einem südafrikanischen Gericht entschieden werden könnte, an ein von beiden Seiten akzeptiertes Schiedsgericht zu übertragen.
12. Verpflichtung, das Wohnrecht in Wohnheimen und Firmenwohnungen nur im Zusammenhang mit einer gerechtfertigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Frage zu stellen.
13. Verpflichtung, die Einhaltung dieses Standards auch bei Unternehmen, die ihrerseits von den südafrikanischen Tochteruntergesellschaften abhängig sind, und bei Franchise-Nehmern sicherzustellen.
14. Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Einhaltung dieser Grundsätze in jedem Betrieb an die zuständige südafrikanische Gewerkschaft und seitens des deutschen Mutterunternehmens an den Gesamt- oder Konzernbetriebsrat.



Daimler-Benz und Siemens gehören zu den größten Ausbeutern in Südafrika. Beide sind an der militärischen Aufrüstung des Apartheid-Systems beteiligt.

haben geben der Regierung weitgehende Eingriffsrechte und schützen die Kapitalisten. Nicht mehr der Kapitalist muß aussperren, Polizei und Militär rufen etc., sondern der Arbeitsminister kann von sich aus eingreifen und den Gewaltapparat in Bewegung setzen. Und mit ihren Schadensersatzforderungen an die Gewerkschaften werden insbesondere die europäischen Konzerne, die solches auch in ihren Ursprungsländern versuchen, nicht kleinlich sein. Damit können sie die jungen Gewerkschaften, die zudem von allen Solidaritätsspenden aus dem Ausland abgeschnitten werden sollen, ruinieren. Die Kapitalisten unterstützen die Gesetzgebung. Öffentlich halten sie ihre Zustimmung zurück, ihre Kritik beschränkt sich aber auf Feststellungen wie die des Verbandes der Metallkapitalisten in Südafrika, SEIFSA, dem auch die BRD-Konzerne angehören, gegenüber einer Abordnung des Internationalen Metallarbeiterbundes: SEIFSA-Vertreter erklärten, der Verband halte die Gesetzesänderungen für „nicht erforderlich“. (6)

Die im Juni vom VW-Konzern bekanntgegebenen Pläne weisen eher auf begeisterte Zustimmung: Danach will der Konzern für 34 Millionen DM in Südafrika eine neue Fabrik bauen, in der Werkzeuge für die Automobilproduktion produziert werden sollen. Diese Fabrik soll mit den Gewinnen des Konzerns in Südafrika und Krediten des südafrikanischen Kapitalmarkts finanziert werden. (7) So umgeht der Konzern die laschen EG-Sanktionen, die Neuinvestitionen und Kredite für solche Vorhaben in Südafrika verbieten. Gleichzeitig weist das Vorhaben darauf hin, daß die westdeutschen Konzerne mit wirksameren Sanktionen rechnen. Bislang mußten alle Werkzeuge für die Automobilproduktion nach Südafrika importiert werden. VW will offensichtlich vorsorgen. Jede Neuinvestition in Südafrika ist eine Stärkung des Apartheidsystems und in einer Situation der zunehmenden Regierungsbeteiligung des Militärs eine eindeutige Unterstützung für die Bürgerkriegsvorbereitungen der Rassisten, die wissen, daß ihre Abhängigkeit von Maschinenimpor-

ten ihre Kriegsfähigkeit einschränkt.

Liberaler Beifall für Bürgerkriegsvorbereitungen

Immer noch terrorisieren Polizei und Militär die Befreiungsbewegung in Südafrika/Azania mit Massenverhaftungen. Viele Gewerkschaftsfunktionäre sind inhaftiert, Kämpfer der Befreiungsbewegung im Gefängnis. Die Hinrichtung der Sechs von Sharpeville ist vorerst aufgeschoben — jetzt hält die Regierung die Gefangenen als Geiseln, über deren Leben sie nach Bedarf verfügen will. Inzwischen hat ein südafrikanisches Gericht eine ähnliche Anklage gegen 25 Jugendliche erhoben. Sie werden wegen Mordes angeklagt, weil sie gemeinsam mit anderen an einer Demonstration teilnahmen, bei der ein Polizist umkam. Die Polizei wird systematisch zu einer Bürgerkriegsarmee aufgebaut: In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der festangestellten Polizisten von 38000 auf 57000 erhöht worden, die Polizeikräfte sollen in den nächsten sechs Jahren um weitere 50 Prozent steigen, mit den Reservisten, die zum Teil eingezogen sind, hat die Polizei etwa 100000 Mann zur Verfügung, ebensoviel wie die Sollstärke der Armee. (8)

Für ihre Unterdrückungspolitik erntet die Regierung den Beifall der Kapitalisten. G. W. H. Relly, Vorsitzender der Anglo American Corporation, dem größten südafrikanischen Bergbaukonzern, erklärte in der diesjährigen Hauptversammlung: „Das politische Gewicht der schwarzen Bevölkerung nimmt — wenn vorerst auch nur indirekt — in Proportion zu ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung zu,“ und bescheinigte der Regierung Reformwillen. (9) So zynisch kann nur ein Kapitalistenhirn den Beifall für den Terror der rassistischen Staatsgewalt und die Unterdrückung der Befreiungsbewegung ausdrücken.

Die Rassisten wissen, daß sie die Unterstützung der imperialistischen Mächte, vor allem der europäischen Imperialisten haben. Und sie bieten ihnen an, sich noch fester mit dem Apartheidsystem zu verbünden. Der Nationale Sicherheitsrat, der aus dem Präsidenten, dem In-

nen-, dem Außen-, dem Justiz- und dem Minister für Gesetz und Ordnung sowie den Chefs von Polizei, Armee, Militärischem Geheimdienst und Innerem Geheimdienst besteht, plant die Privatisierung der großen staatlichen Stahl-, Energie- und Transportmonopole. (10) Das böte mehrere Vorteile: Erstens erhielte der verschuldete südafrikanische Staat mehr Geld für die Aufrüstung gegen die Befreiungsbewegung. Zweitens könnten die ausländischen Konzerne ihre südafrikanischen Profite im Land investieren, ohne durch Boykott-Aufrufe und öffentliche Kritiken gestört zu werden. Drittens bieten Besitzanteile an strategisch wichtigen Industrien Gründe zum militärischen Eingreifen.

Ein Sieg der Befreiungsbewegung soll auf jeden Fall und mit allen Mitteln verhindert werden. Den Berichten der südafrikanischen Polizei und den wenigen Meldungen, die die südafrikanische Pressezensur überstehen, ist zu entnehmen, daß die bewaffneten Aktionen im vergangenen Jahr zugenommen haben. In den letzten Monaten sind allein vier Prozesse gegen insgesamt 17 Kämpfer der Befreiungssarmee des PAC, der APLA, bekanntgeworden. (11) Die gesamte Befreiungsbewegung richtet an die internationale Öffentlichkeit die Aufforderung, für umfassende Sanktionen gegen das Apartheid-Regime zu sorgen. Die Unterstützung aller Formen des Befreiungskampfes ist dringlich. Wir rufen dazu auf, die Sammlung für die Azanian Peoples Liberation Army (APLA) zu unterstützen.

Spendenkonto: Christiane Schneider, Konto-Nr. 1318-470 488, Stichwort Azania, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 500.

Quellen: (1) Handelsblatt v. 20.7.88; (2) IG Metall, Dokumentation „Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte in südafrikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen“; (3) Azania-Nachrichten Nr. 12/86; (4) Handelsblatt v. 22.7.88; (5) Informationsdienst südliches Afrika (issa), Nr. 4/88; (6) South African Labour Bulletin, März/April 1988; (7) Financial Times v. 14.6.88; (8) Africa Confidential, 17.6.88; (9) Anzeige im Handelsblatt v. 28.7.88; (10) issa, Nr. 4/88; (11) Azania-Nachrichten, Nr. 12-14/88 — (uld)

Tarifpolitik

Differenzierungs-sigale der IG Metall

Nicht nur das bürgerliche Lager äußert sich zur Tarifpolitik mit der Forderung nach verstärkter Flexibilisierung und Differenzierung der Tarife nach der Wirtschaftslage der Unternehmen, nach Groß- und Kleinbetrieben, nach verschiedenen qualifizierten Belegschaftsteilen usw. Auch aus dem IG Metall-Vorstand kommen Vorstöße zur Tarifpolitik. „Tarifverträge a la carte“, Tarife mit betrieblichen Wahlmöglichkeiten, ist das neue Motto. Auf einem Forum im Juni im Rahmen der IGM-Veranstaltungsreihe „Die andere Zukunft“ wurde diese Diskussion auf den Weg gebracht.

Klaus Zwickel, im Vorstand für Tarifpolitik zuständig, hat dort gefragt, wie Tarifpolitik betriebsnäher gestaltet werden könnte, ohne ihre allgemeine Gestaltungsfunktion einzubüßen, und schlug vor, daß tarifvertraglich mehrere Wahlmöglichkeiten für eine betriebliche Umsetzung vereinbart werden könnten, „unter denen im Betrieb ausgewählt werden kann, aber auch muß“. (1)

Franz Steinkühler ging noch weiter. Er stellte eine „Verbetrieblichung“ industrieller Beziehungen fest, die nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen in sich bergen. „Mit der Vereinbarung von Rahmenvorgaben durch die Tarifparteien und mit der Umsetzung in Inhaltenormen durch die Betriebsparteien könnte der gewerkschaftlichen Rahmentarifpolitik neuer Elan verschafft werden“. (1) Nach Steinkühlers Vorstellung wäre der Tarif also nur noch ein allgemeiner Rahmen, die wesentlichen Entscheidungen würden betrieblich fallen. Hier soll aus der Not — der betrieblichen Umsetzung von Tarifverträgen, wie sie der IG Metall seit dem Abschluß zur Arbeitszeitverkürzung 1984 aufgezwungen wurde — eine Tugend gemacht werden. Als Richtung wird, mit noch unterschiedlicher Nuancierung, deutlich: Den Forderungen der Kapitalistenverbände nach einer betrieblichen Differenzierung soll entgegengekommen werden. Nun wird sicher gesagt werden: Lieber im Tarif sechs, acht, zehn Wahlmöglichkeiten als in den Betrieben unzählige Regelungen. Aber wie sollen diese „Wahlmöglichkeiten“ aussehen? Soll damit die Maschinenlaufzeit in den Betrieben begrenzt, die Nacharbeit eingeschränkt, das Wochenende gesichert werden? Oder soll der aktuelle betriebliche Arbeitszeitwildwuchs Eingang in den Tarif finden? Franz Steinkühlers Betonung auf „tariflichem Rahmen“ und „betrieblicher Inhaltenorm“ läßt das letztere befürchten.

Das Motto der „betriebsnahen Tarifpolitik“ knüpft an eine gewerkschaftliche Strategiediskussion Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre an, die eine betriebliche Tarifpolitik bis hin zur Bil-

dung betrieblicher Tarifkommissionen ins Auge faßte. Nur: Der Hintergrund der damaligen Überlegungen war ganz anders. Die Effektivlöhne waren teilweise deutlich über die Tariflöhne gestiegen, und es wurde ein Weg gesucht, die übertariflichen Lohnteile wieder in tarifliche Regelungen einzufangen, eben betriebstarifliche. (2) Heute ist das wesentliche Problem aber gerade, wie die betriebliche Auflösung und Unterlaufung tariflicher Regelungen verhindert werden kann; und da würde eine Wendung der Tarifpolitik hin zu noch stärker betrieblichen Regelungen in die falsche Richtung gehen. Der Spielraum der Kapitalisten in „ihren“ Betrieben würde größer, die Sammlung der Kräfte der Arbeiterbewegung schwieriger.

Quellenhinweis: (1) Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 7/88, S. 5; (2) siehe z.B. Olaf Radke, Betriebsnahe Tarifpolitik. Herausg.: IGM, 1966 — (rok)

RFFU

Urabstimmung beim NDR

Am 5. August fand die vorerst letzte Tarifverhandlungsrunde zwischen dem NDR einerseits und den Gewerkschaften RFFU, DAG, Deutsche Orchestervereinigung (DOV) sowie dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) statt. Nach ihrem ergebnislosen Verlauf erklärte der NDR das Scheitern der Verhandlungen. Zugleich schlug er die Einleitung eines freiwilligen Schlichtungsverfahrens vor. Während DAG, DOV und DJV diesen Vorschlag annahmen, lehnte die RFFU ihn als „nicht sinnvoll und nicht erfolgversprechend“ ab. Inzwischen hat der Hauptvorstand eine Urabstimmung beschlossen.

Wie berichtet, hatten die in der RFFU organisierten Mitarbeiter bereits einige

Warnstreiks organisiert, von denen die „Tagesschau“ und das regionale „Hamburger Journal“ betroffen waren. Am 3. August streikten Beschäftigte des Landesfunkhauses Kiel und bewirkten, daß sich die Sieben-Uhr-Nachrichten verspäteten und die Morgensendung vom Funkhauschef Schneider persönlich moderiert werden mußte.

Hauptstreitpunkte in der Tarifauseinandersetzung sind die Laufzeit, die der NDR analog zum öffentlichen Dienst auf drei Jahre ausdehnen will, sowie die Sicherung neuer Planstellen mit der Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden von 1990 an. Die Forderung der RFFU, mindestens 60 neue Planstellen (bei insgesamt 3500 Beschäftigten des NDR) zu schaffen, ist umso berechtigter, als beim NDR umfassende Rationalisierungen im Zuge einer „Programmreform“ anstehen — so vor allem beim Hörfunk, wo es künftig vier statt drei Programme geben soll. Diese Mehrleistungen sollen laut Intendant Schiwy durch „logistische“ Anstrengungen erbracht werden. Wie das aussehen würde, hat der RFFU-Vorsitzende Becker am Beispiel des Hessischen Rundfunks erläutert: Wenn dort ab sofort die angefallenen Überstunden in Freizeit ausgeglichen würden, läge der Sender bis zum Jahresende still.

Die RFFU hat als stärkste Gewerkschaft im Rundfunkbereich in Norddeutschland 2600 Mitglieder und ist vor allem im Produktionsbereich stark vertreten. Eine erfolgreiche Urabstimmung für Kampfmaßnahmen würde den NDR erheblich unter Druck setzen, der z.B. federführend bei der Übertragung der Olympiade aus Seoul ist. Zugleich würde sie eine große Unterstützung für die Kollegen des ZDF bedeuten, wo die Verhandlungen über ähnliche Probleme am 19. August fortgesetzt werden.

— (ulj)

„Gesundheitsreform“

Profit für Privat-versicherungen

Der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) hat auf seiner Jahrestagung im Juni den Gesetzentwurf einer „Strukturreform im Gesundheitswesen“ erneut im wesentlichen begrüßt und die Mitgliedsunternehmen angehalten, „im kritischen Begleitchor der Reform Zurückhaltung zu wahren“. Während die unverzichtbaren Aufwendungen der lohnabhängigen Bevölkerung für die Gesundheitsversorgung steigen, versuchen die Privatversicherungen, aus der daraus folgenden Anhebung der Kassenbeiträge Kapital zu schlagen. Durch gezielte Werbefeldzüge „für private Vorsorge“ wird nunmehr auch noch mit der beabsichtigten Verschlechterung der Versicherungsleistungen argumentiert.



um die „freiwillig“ in den gesetzlichen Kassen Versicherten zum Übertritt zu bewegen.

Das System von Pflicht- und „freiwillig“ gesetzlich bzw. zusätzlich und vollständig Privat-Versicherten fördert eine politische Spaltung, die zur Aushöhlung des Versicherungsschutzes benutzt wird. Die gesetzliche Krankenversicherung hatte 1986 36,4 Mio. Mitglieder, davon 4,4 Mio. „Freiwillige“. Einen privaten Krankenversicherungsvertrag (Vollversicherung) hatten 1985 immerhin 5,2 Mio. Personen abgeschlossen. Die Tendenz der letzten Jahre verzeichnet einen — noch verhaltenen — Rückgang von „freiwillig“ Versicherten bei einer deutlichen Zunahme von privaten Krankenversicherungsverträgen.

Es liegt auf der Hand, daß die Privatversicherungen hinsichtlich der „Gesundheitsreform“ vor allem die Absicht der Bundesregierung begrüßt haben, weitere Personenkreise aus dem gesetz-

lichen Krankenversicherungsschutz auszgrenzen: So enthält der Gesetzentwurf u.a. die Einführung einer Versicherungspflichtgrenze auch für Arbeiter. Im Gehalt enthaltene Familienzuschläge, wie sie etwa im öffentlichen Dienst gezahlt werden, sollen zukünftig auf die Pflichtgrenze angerechnet werden. Die Versicherungspflicht für bestimmte Selbständigengruppen wird ebenso besetzt wie das freiwillige Beitrittsrecht für Selbständige und Beamte. Weitere Einschränkungen sind vorgesehen bei der Krankenversicherung der Rentner und Studenten. Vertreter des PKV-Verbandes umschreiben die mit den Maßnahmen beabsichtigte Verschlechterung der Risikostruktur der RVO-Kassen zynisch als Beschränkung des „Versicherungsschutzes auf die wirklich Schutzbedürftigen“. Der Verbandsvorsitzende Frommknecht, Signal-Versicherungsgruppe, rechnet vorerst vor allem mit dem Übertritt bestimmter Beamtengrup-

„Freiwillig“ Versicherte sind bislang in erster Linie deshalb in den gesetzlichen Kassen verblieben, weil das private Versicherungskapital eine „Risikoausleiße“ betreibt, die viele trotz niedrigerer Beiträge, Prämienrückerstattung etc. nicht in Kauf nehmen wollen. Der beabsichtigten Spaltung von gesetzlich und privat Versicherten ließe sich durch die Einsicht entgegenwirken, daß auch die Tarife der Privatversicherungen letztlich vom Standard der RVO-Kassen bestimmt werden. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Beseitigung des Beitrittsrechts für Selbständige hat z.B. auf Seiten des PKV-Verbandes bereits zu Überlegungen geführt, „Billigtarife“ einzuführen, die gegen einen besonders niedrigen Beitrag einen besonders schlechten Versicherungsschutz bieten.

Quellenhinweis: Die Versicherungswirtschaft, versch. Ausgaben; Stat. Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 1987 — (ola)

Geschäfte mit Militärgütern, Ausbildungshilfen, Truppen

Militärexportgeschäfte der BRD Bundeswehr auf dem Vormarsch

Im Einzelplan 5 des Auswärtigen Ausschusses sind für die Jahre 1988 bis 1990 176,5 Millionen DM „Ausstattungshilfe“ vorgesehen. Dreißig Länder sind namentlich aufgeführt, Schwerpunkt Afrika. In folgenden Ländern sind Polizei- und Militärberater vor Ort im Pionier-, KFZ-, und Fernmeldewesen: Burkina Faso, Dschibuti, Kenia, Malawi, Nigeria, Ruanda, Sambia, Somalia, Togo, Tunesien, Zaire. Die „Ausstattungshilfe“ ist das sog. Brecheisen, um den Fuß in die Tür zu bekommen. Z.B. hat Tunesien als Bollwerk gegen Libyen seit 1968 70,3 Mill. DM bekommen. Somalia ist seit Mogadischu besonders bedacht worden. Von Marokko wird die Befreiungsorganisation F. POLISARIO

bekämpft, u.a. zur Sicherung des Phosphatabbaus für westdeutsche Firmen. Seit 1968 wurden 53 Mill. DM gezahlt. Sudan wurde 142,5 Mill. DM seit 68 gezahlt, und die Türkei als Musterschüler der Beugung imperialistischer Politik bekam seit 1964 1580 Mill. DM. 1980-83 nochmals eine Sonderhilfe von 600 Mill. DM, und incl. der Transall-Maschinen ist die „Verteidigungshilfe“ auf insgesamt 3701 Mill. DM angewachsen. Der „Wehrdienst-Informationsbrief“ schrieb 1982:

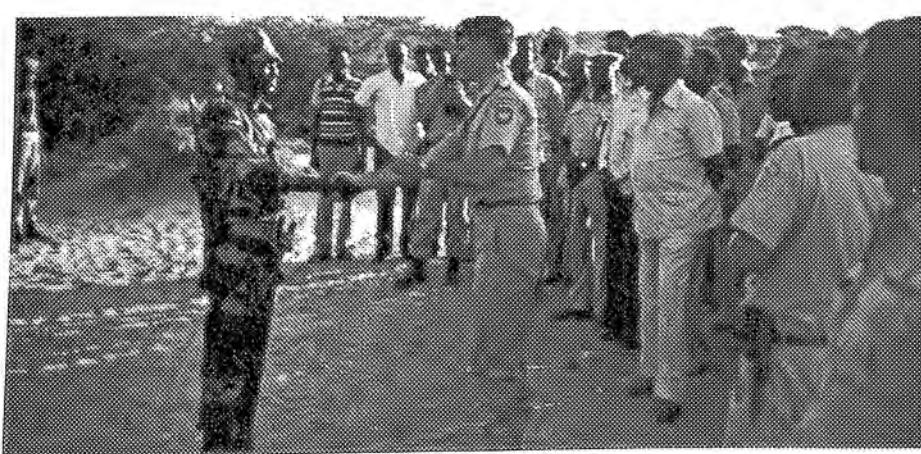
„1. das im Rahmen der Ausrüstungshilfe zu liefernde Material wird — soweit die Bundeswehr nicht Überschußmaterial abgibt — bei Lieferanten neu bestellt.
2. Der Ausrüstungshilfe folgen der Rüstungsexport und der zivile Export auf

dem Fuße. Die Ausrüstungshilfe erweist sich als Türöffner für kommerzielle Anschlußgeschäfte“.

1988 werden nach dem Einzelplan 14 des Bundesverteidigungsministers 21 Mill. DM für Ausbildungshilfe für Militärpersonal bezahlt. Seit 1962 wurden 2314 Soldaten aus 72 Ländern mit dem preußischen Militärdrill ausgebildet. Zur Zeit sind 301 Soldaten aus 55 Ländern zur Ausbildung in der BRD. 46 kommen aus Thailand, 19 aus Tunesien, 18 aus Pakistan, und jeweils 13 aus Zaire, Sudan, Togo, und Mali. Südkorea ist mit 11 und Dschibuti mit 10 anwesend. („Konkret“ 5/88)

Nach den zuletzt veröffentlichten Zahlen von 1983 hatte die Bundesregierung den Verkauf genehmigt für 1,54 Milliarden DM Kriegswaffen und für 7,06 Milliarden DM sonstige Rüstungsgüter. „Die Zeit“ bezifferte den Rüstungsexport für 1985 auf 5,8 Milliarden DM. 1983 wurden 62% der Kriegswaffen und 46% der sonstigen Rüstungsgüter an Länder der Dritten Welt verkauft.

Im Rahmen des Einzelplanes 23 (Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) sind bisher 50 Polizeiausbilder bzw. ausgebildete Polizisten für Länder der dritten Welt unter dem Haushaltstitel 68602 (Bundesinnenminister) mit Sonderprogrammen vorgesehen. Indien und Thailand haben unter diesem Titel Ausbilder der GSG 9 als sog. Hospitanten erhalten. Insgesamt ca. 50 Regierungen hatten sich bis 1985 im Aufbau ihrer eigenen Terrortruppen an der GSG 9 orientiert. Faktisch alle westeuropäischen Staaten, die USA und Staaten des Nahen Osten haben die Ausbildungsmethode, Waffenverwendung und nicht selten direkt auch Personal der GSG 9 angekauft. Momentan ist der „Mogadischu-Held“, U. Wegener, in Saudi-Arabien, um dort ein weiteres Ebenbild der GSG 9 zu schaffen. Er wurde vom In-



U. Wegener überreicht Abschlußzeugnisse nach Beendigung der Ausbildung nach GSG-9-Vorbild in einem afrikanischen Staat.

U-Boot-Geschäfte mit Südafrika

Im April 1982 hatte das südafrikanische Rassistenregime mit dem Ingenieurbüro Lübeck (IKL) und den Howaldt-Werken (HDW) Verhandlungen über die Lieferung von U-Booten bzw. Plänen aufgenommen. Am 5. Juni 1984 sprach Kohl mit dem südafrikanischen Regierungschef Botha, in der es nach Vermutung von SPD und Grünen um das bevorstehende U-Boot-Geschäft ging. Die Gesprächsunterlagen wollte die SPD im Untersuchungsausschuß mit auswerten. Sie wurden nicht herausgegeben. Im gleichen Monat war der Vorvertrag geschlossen worden und am 6.8., nach Aufhebung der Vorbehalte, der Vertrag über 116 Mio. DM rechtskräftig abgeschlossen worden. Am 29.4.1985 wurde von IKL und HDW mit Südafrika ein Zusatzvertrag zum U-Boot-Geschäft über die Stellung von Fachpersonal abgeschlossen. Der frühere HDW-Chefkonstrukteur Gerd Rademacher ging zu der südafrikanischen Werft Sandock im Kriegsmarinehafen Durban. Zuvor waren die Pläne über die südafrikanische Botschaft aus der Bundesrepublik gebracht worden. Gegen HDW und IKL wurden die Ermittlungsverfahren eingestellt. Barschel war sowieso der Ansicht gewesen, daß die betreffende UNO-Resolution (keine Waffenverkäufe in Krisengebiete) für die BRD keine Rechtsverbindlichkeit hat. Er und der damalige Finanzminister Asmussen hatten Kenntnis von dem Geschäft. Während der Ermittlungen wurde immer wieder eine direkte Beteiligung von Kohl und Strauß geleugnet.

Nach der Wahl in Schleswig-Holstein wurde im Justizministerium ein Brief von Strauß an Kohl gefunden, der das seinerzeit beabsichtigte U-Boot-

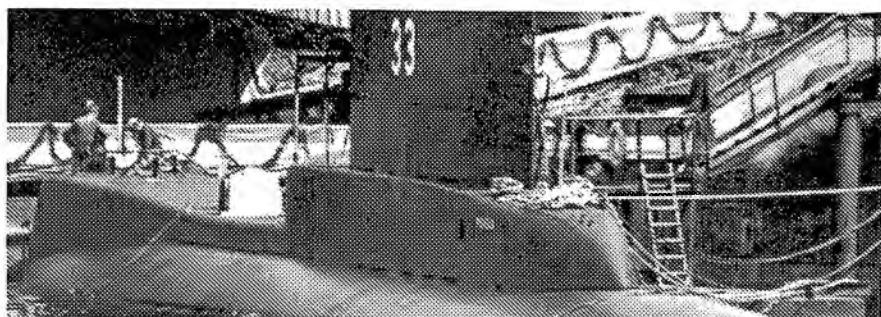
Geschäft von HDW/Kiel und IKL/Lübeck mit dem südafrikanischen Rassistenregime zum Thema hat. Der Brief trägt einen Eingangsstempel vom 2.8.84 des IKL. Nach einer Aktennotiz von HDW und IKL soll der damalige Kanzleramtschef, Waldemar Schreckenberger (CDU), den Firmen am 31.7.84 telefonisch den Auftrag von Kohl und Strauß übermittelt haben. IKL-Chef Lutz Nohse hatte in vertraulichen Aufzeichnungen festgehalten: „Wir werden — vorausgesetzt, daß unser Partner HDW zustimmt — dieses Telefongespräch und die Nachricht vom 28.7.1984 aus München zum Anlaß nehmen, den Kunden gegenüber zu erklären, daß für uns der Vertrag rechtskräftig geworden ist, und daß wir jetzt die Arbeiten aufnehmen“.

Nach Meinung der SPD haben der HDW-Chef Ahlers, der ehemalige Wirtschaftsminister Westphal, Kohl, Strauß und Genscher von dem Geschäft gewußt. Dieses belegen die Kopie und der Eingangsstempel. IKL-Nohse und HDW-Ahlers hielten in einer Aktennotiz am 31.7.84 fest, daß „Herr Staatssekretär Schreckenberger uns im Auftrage von Herrn Bundeskanzler Kohl telefonisch mitgeteilt hat, daß der Bundeskanzler und Franz-Josef Strauß unserem Projekt ... ihre Zustimmung erteilen“.

Um diese Punkte ging es auch schon im Dezember 1986 bei der Bundestagsanhörung. Im Februar 1987 hatte Kohl im Untersuchungsausschuß angegeben, er hätte erst im Sommer 1985 von dem Vertragsabschluß erfahren.

Am 15.12.86 war über Israel das U-Boot-Modell (1,8 t schwer) nach Südafrika versandt worden. Die U-Boote entsprechen dem Typ 206 der bundesdeutschen Marine mit Spezialstahllegierung zur erschweren Radarortung. Südafrika hatte davon gut 5 t erhalten. Die SPD drängte nun auf erneute Ermittlungen. Die CDU sieht ihrerseits nichts Neues, denn bisher sei schon festgestellt, daß die außenpolitischen Interessen der BRD nicht gestört wurden. Anfang August 88 teilte die Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß mit, daß kein Ermittlungsvorfahren gegen Kohl eröffnet wird. Wie auch beim ersten Anlauf hat also die Staatsanwaltschaft bestätigt: Alles o.k.!

Momentane Verhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse zeigen die weitere Richtung: Südkorea erhält Teile und Blaupausen für den Bau von vier U-Booten. Über acht U-Boote für Saudi-Arabien wird noch verhandelt. Ebenso mit Israel über U-Boot-Lieferungen, Teile und Pläne.



HDW-„Export-U-Boot“

nenminister eigens dafür sonderbeurlaubt. Bis 1986 waren schon für 50 Millionen DM Waffen an die dortige Terrorgruppe geliefert worden.

Seit die Marine im Mittelmeer Marineverbände von WEU und NATO ersetzt, die in den Golf beordert wurden, wird die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr in Krisengebiete in Gang gehalten. Mittelmeer und Golf seien „ideale Übungsgebiete“ (MF 5/88) für den praktischen Einsatz. Im Marine-Forum 6/88 wird die Idee der Handelsflotte unter UNO-Flagge entwickelt. Nach Artikel 51 der UN-Charta im Zusammenhang mit Artikel 87a GG wäre dann auch die „Verteidigung“ mit Truppen der BRD überall möglich. In der MF 7 und 8/88 wurde die Frage „Deutsche an die Front“ gestellt. Norbert Gansel, SPD-Rüstungsexperte und Südafrika U-Boot-Untersuchungsausschußvorsitzender, hatte den Gedanken der UNO-Flagge

aufgegriffen und befürwortet. Olaf Feldmann, (FDP), setzte sich für die „Überwachung und Sicherung des Friedens in Mittelamerika ...“ ein. Der honduratische Außenminister hatte sich mit Genscher zuvor darüber unterhalten. Genscher hatte sich dann über das Auswärtige Amt für diese „Bitte“ bedankt. Seitdem läßt er prüfen, ob in Honduras, El Salvador, Guatemala und Nicaragua der Einsatz der Bundeswehr verfassungskonform ist. Verteidigungsminister Scholz hat das Anfang August in einem Interview bestätigt. „Wir sind uns aber als eine der führenden Handelsnationen der Welt unseren Verpflichtungen in der Gemeinschaft der westlichen Industriestaaten und der UNO durchaus bewußt und werden im konkreten Fall unsere Entscheidung nach Recht, Gesetz, Bündnistreue und politischer Zweckmäßigkeit entsprechend treffen“ (SN 06.08.88).

Neben den bisher in dieser Zeitschrift

analysierten Kriegsstrategien des deutschen Imperialismus ergibt sich eine weitere: Mit der Truppenstationierung in Norwegen und den Marineeinsätzen im Mittelmeer sowie der maritimen Beherrschung der Ost- und Nordsee sind die Seewege der UdSSR unter maßgeblicher BRD-Kontrolle. Mit dem Verkauf und evtl. späterer Requierierung von U-Booten, Fregatten u.a. Militärgerät ist ein Nachschub „gesichert“. Durch den Einsatz westdeutscher Militärausbilder in Staaten der 3. Welt sind örtliche Kenntnisse vorhanden, die den Nachschub von Rohstoffen sichern helfen. Falls dann die „friedlichen Mittel“ zur Durchsetzung der Sicherung von kriegswichtigen Gütern nicht ausreichen oder der Widerstand in dem betreffenden Land gegen eine Kompradorenpolitik Formen der Sabotage und offenen Widerstandskrieg annimmt, wird die GSG 9 eingesetzt. Ortskenntnisse sind vorhanden. — (ale)

Schichtarbeit

Ärztliche Argumente gegen die Einführung von Nacharbeit

Im folgenden dokumentieren wir eine ärztliche Stellungnahme zur Einführung von Nacharbeit im Vogel-Verlag in Würzburg, die von den „Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront“ in Heft 16/88 veröffentlicht wurde. Die Geschäftsleitung des Verlages verlangte regulären Drei-Schichtbetrieb, der Betriebsrat weigerte sich, und die Sache kam vor die Einigungsstelle, wo der Betriebsrat einen Arzt als Gutachter hinzuzog. Nachdem die Geschäftsleitung Teile der Belegschaft unter Druck setzte, mußte der Betriebsrat allerdings der Nacharbeit zustimmen und konnte nur noch gesundheitliche Maßnahmen durchsetzen. — (alk)

Meine Ausführungen stützen sich auf das Studium der Fachliteratur, auf eine Betriebsbesichtigung, bei der Herr Kalms mich begleitet hat, und auf Gespräche mit wenigstens sieben betroffenen Beschäftigten aus dem oben angeführten Bereich der Produktion (Bogenmontage/Kopie, Druckerei und Weiterverarbeitung, d. Verf.).

Da ich seit 1979 in dem Münchner Arbeiterviertel Milbertshofen als Kassenarzt niedergelassen bin, verfüge ich darüber hinaus über ausgedehnte Erfahrungen bezüglich der Folgen von Nacht- und Schichtarbeit.

Physiologische Grundlagen des Normalarbeitstages

Der menschliche Körper verfügt über einen festen, biologischen Rhythmus, der der alten Regel entspricht: Mit den Hühnern aufstehen und mit den Hühnern ins Bett gehen. Es handelt sich um einen Wechsel von Leistungsphase für die Zeit von morgens sechs Uhr bis nachmittags 16 Uhr und Erholungsphase, die im wesentlichen der Nacht entspricht. Dabei ist zu beachten, daß der frühe Nachschlaf den größten Erholungswert hat.

Die Leistungsphase wird im wesentlichen dadurch bestimmt, daß der Körper vermehrt Energie bereitstellt und so die Sinnesorgane, Kreislauf, Atmung und Muskulatur zu vermehrter Leistung befähigt. Die Erholungsphase wird im wesentlichen bestimmt durch den Wiederaufbau der verbrauchten Energie, die Organe sind auf Erholung und Schonung eingestellt. Gesteuert werden diese Vorgänge im Körper durch das vegetative Nervensystem und durch einen festgelegten Tagesrhythmus, der Freisetzung von Hormonen (Adrenalin, Noradrenalin, Cortison u.a.). Dieser „Tagesrhythmus der Leistungsbereitschaft“ ist wie gesagt prinzipiell nicht umkehrbar, er entspricht der Normalschicht morgens in der Zeit zwischen sechs Uhr und 16 Uhr. „Nacharbeit, dem biologischen Leistungsrhythmus entgegenlaufend, ist prinzipiell unphysiologisch“ (1, Seite 536), aber auch schon die Spätschicht stellt entsprechend diesem Tagesrhythmus eine außergewöhnliche Belastung dar. Das bedeutet, daß im oben angegebenen Produktionsbereich bereits jetzt

mehr als 50% der Arbeitsleistung nicht unter Normalbedingungen erbracht wird. Eine Einführung der 3-Schicht-Produktion würde dazu führen, daß 66% der Produktion zu unphysiologischen Bedingungen erbracht werden.

Probleme der Nacharbeit

Dem Menschen ist es im Gegensatz zum Tier möglich, unter Aufbietung von äußerster Willensanstrengung den vorgegebenen Tagesrhythmus zu überspielen. Nur so ist es überhaupt möglich, Spätschichten und Nachschichten durchzuführen. Zu klären ist jedoch der gesundheitliche und soziale Preis, den die davon Betroffenen zu zahlen haben.

Es kommt zu schwerwiegenden Schlafstörungen, die Schlafphase am Tag ist in der Regel auf sechs Stunden maximal verkürzt, die Erholphase ist damit erheblich eingeschränkt, schon in wenigen Tagen kommt es zu einem Erholungsdefizit. Daraus resultieren Befindlichkeitsstörungen, Konzentrationsstörungen, vermehrte Reizbarkeit im Umgang mit Personen, die Qualität der arbeitsfreien Zeit ist deutlich gemindert (2).

„35% bis 75% der Wechsel- und Nachschichtarbeiter sowie ca. 40% der Dauernachtschichtarbeiter klagen über Appetitstörungen“ (1, Seite 85). Insgesamt leiden die Betroffenen unter Ernährungs- und Verdauungsstörungen, deutlich häufiger treten Magengeschwüre auf. Das drückt sich auch darin aus, daß Bewerber mit Magen-Darm-Erkrankungen in der Regel nicht für Schichtarbeit eingesetzt werden. Wenn die betroffenen Schichtarbeiter frei wählen können, dann wechseln „in den ersten zwölf Monaten nach Aufnahme der Schichtarbeit bis zu 25% wieder auf Normalschicht“ über (1, Seite 83). Wichtig sind auch die Kreislaufregulationsstörungen, der steigende Konsum von aufputschend wirkenden Mitteln wie Kaffee, Zigaretten und in geringem Umfang auch Alkohol. Zusammenfassend verweise ich auf die Studie der Industriegewerkschaft Druck und Papier „Umfrage zur Schichtarbeit“, in der die spezielle Lage der Nacht- und Schichtarbeiter in der Druckindustrie aufführlich dokumentiert ist. Die Ergebnisse werden bestätigt durch

allgemeine arbeitsmedizinische Erkenntnisse.

Erschwert werden die direkten gesundheitlichen Folgen durch die psychischen und sozialen Probleme der Betroffenen, die insbesondere im 3-Schicht-Betrieb (Wechsel von Früh-, Spät- und Nachschicht, zwei Drittel ihrer Zeit im gegenläufigen Rhythmus zur Umwelt, Familie, Kindern, Sportverein u.a.) verbringen müssen. Solche Probleme dürfen nicht einfach nur nebeneinander gestellt werden, sondern sind eine der Grundlagen dafür, daß in den Industriegesellschaften psychosomatische Erkrankungen in solchem Umfang zunehmen, wie sie gegenwärtig zu beobachten sind.

Eine Ausdehnung der Nacht- und Schichtarbeit beim Vogel-Verlag bedeutet demnach eine schwere gesundheitliche, psychische und soziale Belastung für die davon Betroffenen. Sie wirkt sich aus auf ihre Lebensqualität, auf die Krankheitsentwicklung und die Lebenserwartung.

Der Krankenstandsbericht des AOK-Bundesverbandes für 1985 nennt z.B. als die wichtigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit in der Rangfolge 1 bis 5: Krankheiten der Atmungsorgane, Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes, Verletzungen und Vergiftungen, Krankheiten des Kreislaufsystems. Es ist davon auszugehen, daß ein Teil des Krankenstandes durch die Einführung von Nacht- und Schichtarbeit wesentlich mitgefördert wird. Bei den Krankheiten der Atmungsorgane spielt die allgemeine Infektanfälligkeit bei schlechter gesundheitlicher Vefassung eine sehr große Rolle; die Krankheiten der Knochenmuskeln und des Bindegewebes sind unter der Kombination von Schichtarbeit mit Zeitdruck und Monotonie von großer Bedeutung, wie auch die Untersuchung des Hauptvorstandes der IG-Druck und Papier ergeben hat. Verletzungen und Vergiftungen treten einmal direkt im Zusammenhang mit Wegeunfällen im Anschluß an Nacht- und Schichtarbeit gehäuft auf, besonders wenn diese mit Akkordhetze und Ausdehnung der Schichtzeit verbunden ist (siehe dazu 2, Seite 533). Da aber hier die Auswirkung der Nacht- und Schichtarbeit auf den Rest des Tages zu berücksichtigen ist, muß befürchtet werden, daß die Verletzungen und Vergiftungen im sogenannten privaten Bereich durch diese gefördert werden.

Wichtig ist auch die Entwicklung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben aus Gesundheitsgründen. Mir liegen Zahlen der LVA Oberbayern vor mit dem wichtigsten Industriegebiet München, in dem sich bekanntlich ein hoher Anteil an Schicht- und Nacharbeit findet. In diesem Bereich werden etwa 33% vorzeitig berentet aus Krankheitsgründen, das Alter zum Zeitpunkt der Berentung sinkt. Genauere Zahlen können den Geschäftsberichten der LVA Oberbayern entnommen werden und von

mir gerne nachgereicht werden.

Zur konkreten Lage im Vogel-Verlag

Ich habe am 29.4.88 den Betrieb besichtigt und bin von Herrn Kalms geführt worden. Ich beziehe mich auf seine Ausführungen, wobei es hier nicht um wörtliche Zitate gehen kann. Im Anschluß an diese Betriebsbesichtigung habe ich mit sieben betroffenen Beschäftigten gesprochen. Es handelt sich dabei nicht um eine repräsentative Umfrage. Vielmehr ist ein wichtiges Meinungsbild entstanden, das in die Argumentation mitaufgenommen wird. Als wichtigstes Ergebnis der Betriebsbesichtigung gehe ich davon aus, daß im Vogel-Verlag die für die Druckindustrie typischen Probleme herrschen. Die Ergebnisse der „Umfrage zur Schichtarbeit“ der Industriegewerkschaft Druck und Papier (Seite 1 bis 6 der Broschüre) werden für die Stellungnahme übernommen und in der Anlage beigefügt.

Im Vogel-Verlag wird gerne davon gesprochen, daß die Produktion „sinusförmig“ verlaufe. Das bedeutet vierzehn Tage relativ hohe Arbeitsbelastung, vierzehn Tage gemächlicher Gang der Produktion. Diese Darstellung erscheint unwahrscheinlich, da insgesamt nach Aussage des Betriebsrates eine Auslastung der Kapazität von 120% vorliegt. Das bedeutet, daß Teile der Produktion an andere Betriebe vergeben werden. Ferner wird behauptet, daß in der Nachschicht auf die besonderen Bedingungen der Nachschicht Rücksicht genommen wird. Dies deckt sich in keinem Fall mit den Aussagen der betroffenen Drucker. Allenfalls wird von Seiten der Betriebsführung auf die möglichen technischen Probleme Rücksicht genommen. Dafür spricht auch das Ziel des Vogel-Verlages, die Zeit zwischen Auftragsannahme und Auslieferung des Produktes auf ein Minimum zu reduzieren und damit „tagesszeitungsähnliche Verhältnisse“ einzuführen. Etwa nach dem Motto „abends gebracht, morgens geschafft“. Für die Besonderheiten der Nacharbeit ist da wenig Platz bzw. Rücksichtnahme zu unterstellen.

Zwar ist es dem Betriebsrat gelungen, in den bisher gültigen Betriebsvereinbarungen eine gewisse Sonderstellung der Beschäftigten zu erreichen, die an der Nacharbeit teilnehmen. Gegenwärtig werden im Rotationsbereich aufgrund der Auftragsstruktur täglich ca. 120 Druckplatten benötigt. 20 Druckwerke werden durchschnittlich pro Tag eingesetzt, also sechs Druckplatten pro Druckwerk und Arbeitstag. In den einzelnen Schichten muß demzufolge zweimal eingerichtet werden, das bedeutet zwei Anlaufphasen pro Schicht und stellt schon jetzt eine extreme Belastung dar. Mit der neuen Rotationsmaschine wird eine wesentlich schnellere Fortgeschwindigkeit eingeführt. Die Auftragsstruktur wird aber bestimmt durch eine

durchschnittliche Auflagenhöhe von 50000 bis 100000 Exemplaren.

Es wird also pro Schicht zu einer Zunahme der arbeitsintensiven Anteile der Schicht kommen (Einrichten der Maschine, Anlaufphase), so daß insgesamt die physische Belastung der Betroffenen erheblich gesteigert wird. Daran wird auch der Leitstand nichts wesentliches ändern, da er zwar Informationen auf einen Arbeitsplatz konzentriert (gegenwärtig müssen die Drucker die Informationen an vielen verschiedenen Stellen sammeln), gleichzeitig aber die Zahl der zu fertigenden Druckplatten entsprechend gesteigert wird, in der Weiterverarbeitung wird nicht nur die Belastung durch die Nacharbeit verstärkt, sondern gleichzeitig die monotone, im wesentlichen schwere körperliche Arbeit weiter ausgedehnt. Diese Entwicklung ist anzunehmen, da der Betrieb ausschließlich mit Aktualität und Wirtschaftlichkeit argumentiert, eine Rücksichtnahme auf die besonderen Bedingungen der Nacharbeit ist nicht zu erwarten.

Ein besonderes Problem ergibt sich aus dem Aushang „Druckauftrag Autowelt“, wo die Konkurrenzfähigkeit des Betriebes und letztlich der Verlust von Arbeitsplätzen als Argument für die Einführung der Nacharbeit psychologisch eingesetzt wird. So wird es der Verweigerung einer Sonderschicht (Nachschicht) durch den Betriebsrat angelastet, daß ein Kunde seinen Druckauftrag zurückgezogen hat. Hier geht es nicht so sehr um das Für- oder Gegeneinander von Arbeitgeber — Arbeitnehmerstandpunkten, vielmehr ist aus den Forschungsergebnissen der „industriellen Psychopathologie“ (3) bekannt, daß schon die Androhung des Verlustes des Arbeitsplatzes das psychische Befinden von Beschäftigten belastet, depressive Stimmungen und resignierende Einstellung hervorruft. Insgesamt führt eine solche Taktik dazu, daß die von der Nacharbeit Bedrohten die Haltung des kleineren Übels einnehmen.

So erscheint den Beschäftigten, mit denen ich gesprochen habe, die Ausdehnung der Nacharbeit wie eine Horrorvision. Das geht soweit, daß ein Ehepaar sich überlegt, daß es keinen Sinn hat, ein weiteres Kind großzuziehen, wenn der Vater zwei Drittel der ersten zehn Lebensjahre seines Kindes getrennt von diesem verbringen muß. Andere berichten schon jetzt von erheblicher Einschränkung und dem Verlust sozialer Kontakte, da sie immerhin von fünf Arbeitswochen drei Wochen so verbringen müssen, daß sie am öffentlichen Leben nicht teilnehmen können. Alle befürchten schweren vorzeitigen Verschleiß ihrer Arbeits- und Lebenskraft durch Schlafstörungen und Kreislaufstörungen, Reizbarkeit, Magen-Darm-Beschwerden u.a.

Keiner der Befragten glaubt an die Erleichterung durch den Leitstand der neuen Maschine, mehrmals wurde auf

die jetzt schon bestehende Lärmbelastung hingewiesen, wobei Nacharbeit und Lärmbelastung sich in der Auswirkung auf den Kreislauf (hoher Blutdruck) ergänzen. Die Nachschichten sollen in der Regel voll ausgelastet werden, immer mit dem Argument des Termindrucks. Alle benötigen die relativ lange Erholungsphase Freitag bis Sonntag, um sich einigermaßen wieder zu rechtfzufinden. Mit der Ausdehnung der Nacharbeit werden schwere Folgen für Familienleben und eigene Gesundheit und Entwicklung der Kinder verbunden.

Stellungnahme:

In der Argumentation um die Nacharbeit werden Gesundheit bzw. Krankheit und die sozialen Probleme als Folgen wenig berücksichtigt. Die Argumente der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit werden vorrangig behandelt, bei einer ausreichend großen Zahl von Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, daß diese Gesichtspunkte vollständig aus der Argumentation verschwinden. Tatsächlich sprechen die arbeitsmedizinischen, allgemeinmedizinischen, psychologischen und sozialpolitischen Erkenntnisse über die Folgen von Nacharbeit gegen eine Ausdehnung der Nacharbeit. Darüber hinaus sollte, wo irgend möglich, die Nacharbeit abgebaut werden. Dies geht sicherlich nicht im sozialen Bereich (Krankenhaus, Feuerwehr) und eventuell in einigen technischen Bereichen, wohl aber da, wo die Nacharbeit ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen zu Gunsten kurzfristiger Planung und Gewinne vorgesehen ist. So stellt die schwere, zusätzliche Belastung der Beschäftigten durch Nacharbeit eine erhebliche Belastung des Arbeitsklimas dar.

Den mir vorliegenden Unterlagen entnehme ich, daß eine ernsthafte Prüfung der Ausdehnung der Tagsarbeit bis hin zur völligen Beseitigung der Nacharbeit im Vogel-Verlag nicht vorgesehen ist. Mir ist nicht bekannt, wie weit dies ernsthaft geprüft worden ist. Dies wäre aber dringend notwendig und wäre eine der entscheidenden Vorbeugemaßnahmen, die im Bereich der Gesundheitspolitik vom Arbeitgeber gefordert werden muß. Ich verweise dazu auf die regelmäßig erfolgenden Stellungnahmen der verschiedenen Arbeitgeberverbände zur Frage der Lohnnebenkosten und zur Kostenämpfung im Gesundheitswesen.

München, den 6.5.88

Jürgen Tempel

(Arzt für Allgemeinmedizin).

Quellenverzeichnis: (1) Grundlagen der Arbeitsmedizin, Kohlhammer, Stuttgart 1985; (2) WSI, Informationsblätter, Arbeit, Gesundheit, Humanisierung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, Düsseldorf; (3) Industrielle Pathologie, Verlag Hans Huber, Bern, 1978, Kapitel 12, Seite 282ff. (4) Anlage „Umfrage zur Schichtarbeit“, Seite 1 bis 6.

Frankreich

Le Pen-Wahl: Neumodellierung der Klassenverhältnisse

Im folgenden veröffentlichen wir eine Übersetzung eines Artikels aus dem „Rundbrief der Nationalen Antifaschistischen Koordination“ Frankreichs. Auch wenn wir verschiedenen, im Artikel vertretenen Auffassungen nicht zustimmen, lassen sich u.E. Anhaltspunkte für das Erstarken der Faschisten in Frankreich entnehmen. Zudem dokumentiert der Artikel einen Ausschnitt aus der antifaschistischen Diskussion in Frankreich. Aus Platzgründen mußte die Übersetzung gekürzt werden. — (mag, sie)

„Die 4375 894 Stimmen (14,39 % der abgegebenen Stimmen), die bei der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen für Le Pen abgegeben wurden, haben etliche bei der Linken und der äußersten Linken erschrocken: Das Gespenst des Faschismus wurde sogleich beschworen und trug durch ein Reaktion der demo-

gebisse einer Umfrage, die am 24. April (1988) an den Wahllokalausgängen erfolgte und am 27. April in ‚Le Monde‘ veröffentlicht wurde.

1. Diese Untersuchung zeigt deutlich, daß zur Zeit die Le Pen-Wähler aus zwei, sozial und politisch voneinander getrennten Gruppen besteht ...



Forderungen der FN: „Gegen die Verunsicherung, mit der Front National“, „Todesstrafe für Mörder“

kratischen Verteidigung zur triumphalen Wiederwahl Mitterrand bei ... Umgekehrt, die schwere Wahlniederlage der FN bei den Parlamentswahlen, trotz der lokalen Abmachungen mit der klassischen Rechten, hat wahrscheinlich etliche erleichtert ...

Tatsächlich, um die Bedeutung und das Ausmaß des ununterbrochenen Vorstoßes der Front National (FN) während der letzten Jahre beurteilen zu können, müssen wir versuchen, die sozialen Kräfte, worauf er sich stützt, einigermaßen zu umreißen. Die Untersuchung der Le Pen-Wähler der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen kann dazu beitragen. Ich stütze mich dabei auf die Er-

a) Einerseits Wähler, die den traditionellen Mittelklassen, die durch das Kleineigentum bestimmt werden, angehören; dies sind namentlich

— die Handwerker und die Kleinhändler (also die Kleinbourgeoisie), von denen einer von drei für Le Pen gestimmt hat ...

— die freien Berufe, wo einer von fünf Le Pen gewählt hat ...

— die Bauern, von denen 18 % Le Pen gewählt haben, während das 1984 nur für 7 % der Fall gewesen war. Dieser besondere Zuwachs erklärt den Fortschritt der FN auf dem Lande, der die letzten Wahlen gekennzeichnet hat.

b) Andererseits eine Wählerschaft, die

von Lohnabhängigen gebildet ist, wo wir folgende erkennen:

— die Handelsvertreter, von denen 21 % für Le Pen gestimmt haben (ebenso wie für Barre, mehr als für Chirac). Dies ist übrigens die einzige Gruppe von Lohnabhängigen, die mehrheitlich rechts wählt (85 %) ...

— die Arbeiter und Dienstleute, also proletarisierte Werktätige, von denen jeder Sechste bis Siebte Le Pen gewählt hat, was nicht vernachlässigbar ist (Die Arbeiterstimmen für Chirac und Barre sind erheblich weniger: jeweils 7%). Wir stellen andererseits fest, daß diese Prozentzahl etwas höher liegt bei den Arbeitslosen (19 %), die Mehrheit der Arbeitslosen wählt aber für die Linke oder die äußerste Linke (65 %) ...

— die mittleren Angestellten, die im selben Verhältnis für Le Pen gestimmt haben. Der Unterschied zu den Lehrern und den Beschäftigten in den sozialen und medizinischen Diensten, deren soziale Stellung vergleichbar ist, beruht wahrscheinlich darauf, daß in der ersten Gruppe viele ‚kleine Chefs‘ (Meister) und Vertreter mit einer Selbständigkeit vorhanden sind;

— die Büroangestellten, von denen 10 % Le Pen gewählt haben, was sich durch den starken Anteil von Frauen in dieser Gruppe erklären läßt, da die weiblichen Wähler generell weniger für Le Pen gestimmt haben als die männlichen (10 % gegenüber 17 %).

2. Es ist auch interessant, das relative Gewicht dieser zwei Gruppen in der Le Pen-Wählerschaft einzuschätzen. In einer Gesellschaft, in der 83 % der arbeitenden Bevölkerung lohnabhängig ist, ist es normal, daß die Lohnabhängigen zahlreicher als die Selbständigen Le Pen wählen. Wobei die Tatsache, daß sie nur 57 % der Le Pen-Wähler darstellen (und dabei ist die Gruppe ‚freie Berufe und höhere Angestellte‘ enthalten, deren Mehrheit von Selbständigen und lohnabhängigen Bourgeoisie gebildet wird) uns ahnen läßt, daß die Lohnabhängigen verhältnismäßig unterrepräsentiert sind und, daß umgekehrt die Selbständigen, Angehörige der traditionellen Mittelklassen, verhältnismäßig überrepräsentiert sind ...

3) Die zwei Wählergruppen unterscheiden sich nicht nur soziologisch sondern auch politisch voneinander: Die in ‚Le Monde‘ veröffentlichte Umfrage zeigt, daß, wenn sie sich in einigen gemeinsamen ‚Werten‘ (diejenigen des Ausschlusses gegenüber Ausländern, des Preisens der nationalen Identität ...) wiedererkennen, diese beiden Wählergruppen sich in Bezug auf ihre politische Familie voneinander trennen: Wenn sich die Le Pen-Wähler aus den traditionellen Mittelklassen rechts einordnen, ist es gerade umgekehrt bei denen, die lohnabhängig sind und die sich selber links einordnen ...

4) Aus diesen Elementen wird eine dop-

pelte Schlußfolgerung gezogen.

a) Die Le Pen-Wahl und allgemein der FN-Aufstieg während der letzten Jahre kann nicht nur und sogar nicht hauptsächlich durch das Zusammenspiel der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Unsicherheit sowie des Vorhandenseins einer starken Einwanderung ... erklärt werden, wie dies allgemein gemacht wird.

Tatsächlich wurde der höchste Zuwachs für Le Pen am 24. April in den ländlichen Zonen, die weder hohe Arbeitslosenquoten noch starke Einwanderungsquoten kennen, verzeichnet: (Mittelfrankreich, der Westen und der Südwesten) ... Das gleiche kann am elsässischen Beispiel nachvollzogen werden. Am Unter-Rhein sind die Landkarten der Le Pen-Wahl und der Einwanderung und der Arbeitslosigkeit gerade entgegengesetzt: Es sind die reichsten, ländlichen Kreise ..., die am massivsten Le Pen gewählt haben, Kreise, wo die einzigen „Einwanderer“ die deutschen und niederländischen Touristen sind ...

b) Wenn das Zusammentreffen einer starken Arbeitslosenquote und einer starken Einwanderungsquote höchstens das Wahlverhalten der Arbeiter und Angestellten für die FN erklären kann (dabei müssen aber andere Faktoren berücksichtigt werden und zuallererst die aktuelle Krise der traditionellen Arbeiterorganisationen), die Erklärung ist aber von keiner Hilfe in Bezug auf die Angehörigen der traditionellen Mittelklassen, die weder mit Arbeitslosigkeit noch mit der Konkurrenz der ausländischen Arbeitskräfte direkt konfrontiert sind ...

Die letzten Wahlen haben von dieser Entwicklung ein sehr klares Anzeichen offenbart: Ein großer Teil der traditionellen Mittelklassen ist dabei, sich nach rechts zu radikalisieren, dadurch, daß sie die „klassischen“ Rechtsparteien (Gaullisten und Liberale), deren treue Wählerschaft und privilegierte Klientel zugleich sie bis jetzt waren, verlassen ...

Diese Radikalisierung ist das Zeichen für die wahrscheinlich unwiderrufliche Zersplitterung des alten Bündnisses, worüber die Bourgeoisie ihre Herrschaft, also ihre Fähigkeit, die Gesellschaft mit dem Einverständnis eines Teils der unterdrückten Klassen zu führen, gegründet hatte ... Dieses Bündnis schloß gerade die traditionellen Mittelklassen ein und beruhte auf der Verteidigung des geheiligten Privateigentums gegen die „gleichmacherische“ Arbeiterbewegung.

Nach dem zweiten Weltkrieg, als unter dem doppelten Druck der Auslandskonkurrenz und der Arbeiterkämpfe der französische Kapitalismus sich umwandeln mußte und die französische Gesellschaft sich auf die Schiene der Massenproduktion und des Massenkonsums entwickelte, ... mußte das Bündnis in die Krise geraten. Einerseits ließ die wirtschaftliche Entwicklung einige der tradi-

tionellen Mittelklassen (insbesondere die Kleinbauernschaft und die Kleinbourgeoisie) beseitigen, während die Bourgeoisie immer noch versuchte, sich auf sie zu stützen, um ihre Macht zu sichern (besonders bei den Wahlen).

Andererseits ermöglichte die gleiche wirtschaftliche Entwicklung die Bildung neuer Mittelklassen von Lohnabhängigen (mittlere und höhere Angestellte in den Firmen und im Staatsdienst), die sich von den vorherigen stark unterschieden, die sich im alten bürgerlichen Block gar nicht wiederfanden und deswegen enttäuscht waren, da sie politisch nicht die ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen gemäßigen Rolle spielen konnten. Daher ihre streitbare Radikalisierung Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre, die, verbunden mit dem Wiederaufblühen der Arbeiterkampfbereitschaft, die Entfaltung der „nicht-kommunistischen“ Linken (PS und CFDT) eingeleitet hat. So zu dem Zeitpunkt, wo die aktuelle Kapitalismuskrisse sich ankündigt, ist der alte bürgerliche Block schon rissig ... Die Dynamik der Krise wird ihm den Gnadschuß geben.

Ja, diese Dynamik beschleunigt ein Transnationalisierungsvorgang der Märkte und der Produktion, der die verschiedenen nationalen Einheiten sowohl in ihrer wirtschaftlichen Infrastruktur als auch in ihrer institutionellen Struktur zersprengt. Im Rahmen dieses Prozesses geraten die Interessen der Großbourgeoisie in direktem Widerspruch mit denen der traditionellen Mittelklassen. Man denke zum Beispiel an die Folgen der neuen europäischen Integrationsphase (Binnenmarkt nicht nur für die industriellen und landwirtschaftlichen Produkte, sondern auch für Dienstleistungen und Kapitalanlagen): Sie bedeutet den (weiteren) Untergang für zahlreiche Bauern, die in den 60er und 70er Jahren einer kapitalistischen Modernisierung eingewilligt hatten, genauso droht sie zahlreichen kleinen Industrie- und Handelsunternehmern ... oder stellt die „Monopole“ der Angehörigen freier Berufe (z.B. die Versicherungsmakler oder die Rechtsanwälte und Notare) in Frage. Mit anderen Worten, die aktuelle Transnationalisierung des Kapitals verhindert einfach die Neuauflage des Bündnisses der Großbourgeoisie mit den traditionellen Mittelklassen. Daher die Notwendigkeit für die Großbourgeoisie, ein neues Bündnis zu sichern, einen neuen herrschenden Block zu gründen. Nun, die Machtstellung einer „neuzentrierten“ PS, nicht nur innerhalb der Linken, sondern auch auf der politischen Bühne, bietet ihr die Gelegenheit dazu. Tatsächlich stellt diese „Neuzentrierung“ der PS diese von nun an in der Konkurrenz mit den klassischen Rechtsparteien als einen ernsten Kandidaten für die lokale Geschäftsführung des Kapitalismus vor, und sie scheint eine ähnliche „Neuzentrierung“



Mitglieder der FNJ am 1. Mai bei der FN-Demonstration

von Seiten ihrer sozialen Basis, also nicht nur der „lohnabhängigen Mittelklassen“ (die Kader), sondern auch selbst eines Teils der Arbeiterklasse (anzustreben) ... So eröffnet sich die Weite des neuen Bündnisses, „modernistisch und fortschrittlich“, zaghaft reformistisch, was eine Mitte-sozialistische politische Mehrheit parlamentarisch perfekt widerstreben würde.

Für die traditionellen Mittelklassen bedeuten die umfassenden Folgen dieser doppelten Entwicklung ihren Ausschluß aus dem herrschenden Bündnis, von dem sie ein Jahrhundert lang eine der tragenden Säulen waren, kurz gefaßt: Ihre politische Marginalisierung, die ihren wirtschaftlichen und sozialen Fall beschleunigt. Da sie sich von der herrschenden Klasse im Stich gelassen fühlen, ist es nur selbstverständlich, daß sie die Rechtsparteien, die das Bindeglied ihres alten Bündnisses mit der Großbourgeoisie bildeten, wahlmäßig anfangen zu verlassen, und daß sie sich im Gefolge der FN, die ihre Anstrengungen, in diesen Klassen Fuß fassen zu können, durch ein Netz von Vereinen und Prominenten gesteigert hat, radikalisieren.

6) Wenn die vorherige These stimmt, sind einige Schlußfolgerungen erlaubt: Zuerst bedeutet sie, daß die Krise der Rechtsparteien wahrscheinlich in ihren Anfängen steckt und, daß die Zersplitterung und die Neuformierung der gesamten Rechten noch kommen wird. Ein Teil (die Centristen) wird sich demnächst mit den Sozialisten zusammenschließen, während ein anderer Teil seine Rettung in einem Bündnis mit der FN suchen wird, als einzige Möglichkeit, ihre traditionelle Anhängerschaft und Wählerschaft behalten zu können.

Da in einem Sumpf nicht genug für zwei Krokodile vorhanden ist, besteht

die Frage darin, wer, die FN oder die Überbleibsel der klassischen Rechten, den anderen fressen wird. Gleichgültig, wie dieser Kampf ausgehen wird, er bedeutet die Radikalisierung eines Teils der Rechten.

Sei es unter der Fahne der, vom Anschluß eines Teils der Gaullisten und der Liberalen, aufgeblähten FN oder unter derjenigen einer „renovierten“ Partei der Rechten, die die FN aufgenommen haben wird, der Rechtsextremismus hat im Prinzip eine glänzende Zukunft vor sich

Obwohl der Faschismus das Ergebnis einer Radikalisierung der traditionellen Mittelschichten ist, setzt er auch und hauptsächlich ein Bündnis zwischen diesen Schichten und dem Großkapital sowie die Fähigkeit der faschistischen Parteien, bedeutend in die Arbeiterklasse einzudringen, voraus.

Wir haben gesehen, warum die erste Bedingung nicht mehr erfüllt werden konnte. Für die zweite: Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, daß die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Schutzlosigkeit den rechtsextremistischen Parteien ein Wählerpotential und sogar Mitglieder aus der Arbeiterklasse schaffen könnte, die Integration der Arbeiterklasse im neuen herrschenden Block scheint ein ernstes Hindernis gegenüber diesem Versuch. Für uns besteht hier die einzige wirkliche Gefahr, die wir bekämpfen müssen.

Gegenüber dieser Gefahr genügt der Appell zur Verteidigung der humanistischen und demokratischen Werte, obwohl er notwendig ist, nicht. Mehrere Jahre der Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet im Gefolge von Bewegungen wie „SOS Rassismus“ zeugen von der begrenzten Wirksamkeit dieser Gegenwehr gegen den Anstieg der rechtsextremen Gruppen und deren Gedankengut, besonders in einer Arbeiterumgebung.“

USA

VW schließt in Pennsylvania

Mitte Juli schloß das VW-Werk in New Stanton, Pennsylvania, für immer seine Pforten und etwa zweieinhalbtausend Beschäftigte müssen sich nach anderer Arbeit umsehen. Das ist nicht so einfach in dieser Ecke. Als sich Ende der siebziger Jahre VW in den USA einkaufte, fand es günstigste Bedingungen in dieser Region: Eine ausgebildete Arbeiterschaft, durch die Schließung von Stahlwerken und Bergbaubetrieben auf die Straße gesetzt, hungrige nach Arbeit. Eine halbfertige, modernst ausgestattete Produktionsstätte, die Chrysler in seiner Krise aufgegeben hatte, harrete eines Käufers, und der Staat Pennsylvania war bereit, einiges springen zu lassen für ei-

nen Ausbeuter im großen Stil. Ein 70-Millionen-Dollar-Paket hielt der Gouverneur von Pennsylvania für VW bereit sowie 40 Mio. Dollar verbilligten Staatskredits zum Aufkauf des Werkes, das zwischen zwei großen Fernverkehrsverbindungen gelegen ist.

VW wurde als Retter der Region gefeiert. 1980 im Spitzenjahr waren 5700 im VW-Werk New Stanton beschäftigt. 1983 schon waren es nur noch 3000. Seit 1980 ist die Produktion ständig gefallen: Von knapp 250000 Autos 1980 auf rd. 60000 1988. Doch auch im Jahr der Schließung berichtet die bürgerliche Presse nur Positives über VW. Der Ausbau der Region habe andere Investoren angelockt. Auch hofft man, die immer noch als sehr modern geltende Produktionsstätte einem anderen Ausbeuter schmackhaft machen zu können — vermutlich wird das wieder Millionen Dollar aus Steuergeldern kosten. Auch die Arbeiter hegten, so ein Bericht im „Philadelphia Inquirer“, keinen Groll gegen VW. Im Gegenteil, dadurch daß VW schon im November seine Pläne offen gelegt hatte, fühlen sich die Arbeiter noch gut bedient. Viele ihrer Kollegen finden die Schließungsnotiz morgens am Werkstor, wenn sie zur Arbeit kommen. Außerdem zahlt VW eine Schließungsprämie von durchschnittlich 7000 Dollar pro Beschäftigten, und wer sich umschulen lassen will, erhält zwei Jahre Arbeitslosenunterstützung statt der normalen sechs Monate. Mit Steuergeldern rein, mit Steuergeldern raus, für VW geht die Rechnung sicherlich auf.

Tatsächlich sieht VW geradezu wie ein Musterknabe aus in Sachen Werksschließung. In den letzten Monaten fand hier ein großes Gerangel um ein Gesetz statt, das die Kapitalisten verpflichtet, Werksschließungen oder Massenentlassungen mindestens 60 Tage vorher anzukündigen. Selbst gegen diese dürftige Einschränkung von Kapitalistenwillkür hat Präsident Reagan Veto eingelegt. Im zweiten Anlauf wird dieses Gesetz durchkommen, aber nur weil Wahljahr ist und dieses Gesetz nach Meinungsumfragen von 80% der Befragten unterstützt wird.

Nicht erwähnt wird in der Lohndudelei für VW, daß die Arbeiter im VW-Werk immer niedrigeren Lohn erhalten haben als ihre Kollegen bei Ford oder General Motors. Nicht erwähnt wird auch die Klage einer Gruppe von afro-amerikanischen Arbeitern gegen VW wegen Diskriminierung, in deren Verlauf ein Vertreter der Arbeiter in den Selbstmord getrieben wurde. VW hatte Schwarze von außerhalb der Region angeworben, weil sich nicht genug weiße Arbeiter für die untersten Lohngruppen fanden. Die Arbeitsbedingungen und der Lohn waren zu mies. VW brüstete sich dann noch damit, 10% Schwarze zu beschäftigen, fünfmal soviel wie in der ansässigen Bevölkerung. — (her)

Türkei

Massenprozesse gegen Dev-Yol

In der Türkei finden zur Zeit eine Reihe von Massenprozessen gegen revolutionäre Organisationen statt. In den „Politischen Berichten“ Nr. 15/88 haben wir ein Interview mit Dursun Karatas abgedruckt, einem der Angeklagten im Dev-Sol-Prozeß.

Am 10. August hat jetzt die Verteidigungsphase im Massenprozeß gegen 723 Mitglieder von Devrimci Yol (Dev-Yol) — gegen 74 ist die Todesstrafe beantragt — vor dem Militärgericht in Mamak/Ankara begonnen.

Neun Mitglieder einer in Hannover gebildeten „Solidaritätsinitiative zur Unterstützung der politischen Gefangen in der Türkei und Türkei-Kurdistan“ beobachten den Prozeß. Ebenfalls eine Schweizer und griechische Delegation. Dem Türkeibüro Hannover wurde ein



erster Bericht aus Ankara gegeben, den wir im folgenden zusammenfassen:

9.8.: Vier Zimmerdurchsuchungen im Hotel Sultan durch die Polizei bei der Schweizer Delegation.

10.8.: Den Mitgliedern der Solidaritätsinitiative sowie den Schweizern wird trotz Presseausweisen der Zutritt zum Gerichtssaal verwehrt. Auf Intervention wird die Zugangssperre aufgehoben, aber Foto- und Kameraverbot ausgesprochen.

Die Familienangehörigen sollten ebenfalls vom Prozeß ausgeschlossen werden. Daraufhin verweigern die Angeklagten die Aussage und erzwingen damit die Teilnahme der Angehörigen. Als die Angeklagten daraufhin ihre Aussagen machen wollen, wird behauptet, die Mikrofone seien kaputt. Die Angeklagten weigern sich erneut auszusagen, solange die Mikrofone nicht angestellt werden.

Die rund 400 Zuschauer des Prozesses

pfeifen, als sie merken, daß die Angehörigen nicht in den Gerichtssaal gelassen werden und klatschen, als dies durchgesetzt werden konnte.

Nachmittags machen die Angeklagten dann ihre Aussagen und diese werden durch Klatschen unterstützt. Ein Mitglied der westdeutschen Solidaritätsinitiative ruft in den Saal: „Tod diesem System!“ Daraufhin kommen 250 Soldaten in den Gerichtssaal und stellen sich vor die Richter. Es wird gedroht, daß bei nochmaliger „Störung“ der Saal geräumt wird. Wenn sich einer der Zuschauer bewegt, zum Beispiel die Beine verstellt, wird er sofort von den Soldaten zur Ordnung gerufen: „Beweg dich nicht!“

Im gleichzeitig laufenden TKP-Massenprozeß sind Pressevertreter mit Fotoapparaten und Videokameras geduldet. Die Schweizer Delegation sowie die Mitglieder der Solidaritätsinitiative berichten in einer Pressekonferenz der TKP über den Verlauf des Dev-Yol-Prozesses und fordern die Pressevertreter auf, mit Kamera und Videogeräten zum Prozeß zu kommen. Über die Pressekonferenz wird in türkischen Zeitungen berichtet.

Vor dem Gerichtssaal wird ein Bericht zu Kurdistan — ein Mitglied der Solidaritätsinitiative war vor dem Prozeß in Kurdistan — und über den Ablauf des Prozesses gegeben. Trotz scharfer Polizeibeobachtung drücken die anwesenden Leute ihre Auffassungen dazu mit Klatschen aus.

12.8.: Die Gefangenen legen dem Gericht eine vollständige Liste von Folterern, der berüchtigten BAL, die über 36 Methoden der Folter an den Gefangenen erprobt haben sowie eine 500-seitige Dokumentation dazu vor.

Unter Beifall der Prozeßteilnehmer werfen Mitglieder der Solidaritätsinitiative den Gefangenen rote Blumen zu, die diese wieder zurückwerfen.

Der Prozeß wird am 15.8. fortgesetzt.
— (bee, wjh)

Namibia

Kriegsrecht in Vorbereitung

Obgleich die südafrikanische Regierung angekündigt hat, daß die südafrikanischen Truppen Namibia verlassen sollen und der Abzug sogar bereits begonnen habe, weist ihr Vorgehen in Namibia darauf hin, daß sie keineswegs beabsichtigt, die Unabhängigkeit und Souveränität Namibias zu akzeptieren. Zum einen soll die von Südafrika aufgebaute und von südafrikanischen Offizieren geführte „namibische“ Armee nicht aufgelöst werden. Zum anderen ist der südafrikanische Generalgouverneur nur zwei Wochen vor Abschluß der ersten Vereinbarung zwischen Südafrika, Angola und

Kuba mit weiteren Vollmachten ausgestattet worden. Danach ist er befugt, den Ausnahmezustand auszurufen und Polizei, Militär und Justiz mit denselben Vollmachten auszustatten, die in Südafrika seit zwei Jahren gelten und jeden Terror der Staatsgewalt legalisieren. (1)

Parallel zu den Verhandlungen führte die Polizei in Namibia erneut eine große Verhaftungswelle gegen die Organisationen des Befreiungskampfes durch. Mehrere Gewerkschafter, oppositionelle Kirchenführer, Funktionäre der SWAPO und anderer Befreiungsorganisationen wurden ohne Bekanntgabe der Gründe verhaftet und festgehalten. Einige wurden nach drei Tagen freigelassen, andere waren bis Mitte August noch in Haft. (2) Die politische Führung des Befreiungskampfes im Inland soll handlungsunfähig gemacht werden.

Die Polizei und die Terrortruppen Südafrikas in Namibia sind nun bemüht, selbst Gründe für den Notstand zu schaffen. Seit etwa drei Monaten mehren sich Berichte über Provokationen und Terrorattentate. Im Juni überfielen Soldaten der südafrikanischen Sicherheitstruppen schwarze Bauern im Norden Namibias. Sie waren als Kämpfer der Befreiungsarmee der SWAPO, PLAN, verkleidet und wurden dabei beobachtet, wie sie ihre Armeeuniformen anzogen und in süd-

afrikanischen Militärfahrzeugen über die Grenze nach Angola abzogen. Die Wasserleitungen, über die der Norden Namibias von Angola aus versorgt wird, sind mehrfach zerstört worden. Die SWAPO lehnt jede Verantwortung für diesen Terror ab, der der Zivilbevölkerung die Lebensgrundlagen entzieht. (3)

Ende Juli/Anfang August explodierten innerhalb von 14 Tagen sieben Bomben in Windhoek und in Katatura, dem größten Township von Windhoek. Eine Bombe richtete sich gegen die südafrikanische Armee und tötete zwei Offiziere. Für diesen Anschlag übernahm die SWAPO die Verantwortung. Alle anderen Bombenanschläge galten Einrichtungen, die von schwarzen Namibiern benutzt werden, z.B. einem Arbeiterwohnheim und einer Schlachterei. Beide Attentate richteten Blutbäder mit vielen Verletzten an. Polizei und Armee behaupteten, die SWAPO habe diese Anschläge durchgeführt, die SWAPO wies die Behauptungen zurück. (3) Wahrscheinlich sind die Anschläge entweder direkt von südafrikanischen Militärs durchgeführt worden oder von reaktionären weißen Gruppen.

Quellenhinweis: (1) Citizen, 25.6.88; (2) Namibian, 17.6. u. 15.7.88; (3) Facts & Reports, 29.7.88, Radio Reports — (uld)

Guatemala

Militäroffensive 1987/88 gegen die Landbevölkerung

Im Rahmen sogenannter Entwicklungshilfe wurde das guatemaltekische Polizeiwesen von 1986-89 mit 10,6 Mio. DM von der BRD unterstützt. Eine besondere Rolle beim Aufbau einer Zivilpolizei spielt die Polizeiführungssakademie in Hiltrup. Durch die Übergabe von Polizeiaufgaben durch das Militär an die Zivilpolizei soll der Eindruck eines „De-

mokratisierungsprozesses“ entstehen.

Dieser Eindruck entsteht auch durch die ständigen Angriffe der Ultrarechten gegen den Präsidenten Vinicio Cerezo. Die christdemokratische DC kollaborierte mit der Guerillaorganisation URNG. Anstelle des Kontaktes zu den traditionellen Bündnispartnern Israel und Taiwan wurde den Fluggesellschaften aus





Kurz nachdem ein südafrikanisches Gericht einen Kriegsdienstverweigerer zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt hat, gaben 143 Südafrikaner öffentlich ihre Kriegsdienstverweigerung bekannt. Sie begründeten ihren Schritt damit, daß die Armee „zur Aufrechterhaltung der Apartheid und zur Destabilisierung der Nachbarstaaten (beiträgt)“. Über 40 von ihnen, die den zweijährigen Kriegsdienst bereits abgeleistet haben, verweigern zukünftig die Beteiligung an den jährlichen zweimonatigen Reservistenübungen. Gerade ihre Berichte über den Einsatz in den schwarzen Townships machten deutlich, wie der azanische Befreiungskampf Teile der Siedlergesellschaft zersetzt und demoralisiert. — (scc)

Sechs von Sharpeville: Neuer Gerichtsentscheid?

Wahrscheinlich am 1. September will der Oberste Gerichtshof darüber entscheiden, ob das Verfahren gegen die Sechs von Sharpeville, deren Hinrichtung vom südafrikanischen Präsidenten auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, noch einmal aufgerollt wird oder nicht, teilte der Vorsitzende Richter Anfang August mit. Die erneute Beratung gehe auf die Initiative einiger Richter zurück, obwohl in dem Prozeß nach südafrikanischem Recht keine Berufungsmöglichkeiten mehr bestehen. Die Regierung Botha hat eine weitere Zwangsmaßnahme gegen die zum Tode Verurteilten verhängt: Die Sechs von Sharpeville sind in die Liste der knapp 500 Personen einge-

reht, die in Südafrika nicht zitiert werden dürfen. — (uld)

Südafrika: Anhaltender Metallarbeiterstreik

Mitte August streikten ca. 30000 schwarze Metallarbeiter in 160 Betrieben bereits seit über einer Woche für die Erhöhung des Lohnes um 23 % sowie des Mindestlohnes auf 3,21 Rand/Stunde und für die Beseitigung aller die schwarzen Arbeiter diskriminierenden Bestimmungen bei der Lohnfestsetzung. Die Tarifverhandlungen mit der Vereinigung Südafrikanischer Stahl- und Maschinenhersteller waren Mitte Juli ergebnislos abgebrochen worden — die Kapitalisten hatten lediglich Lohnerhöhungen von 14-17 % angeboten. — (sie)

Kuba und Nikaragua Eintritt ins Land gewährt. Es kam zum Putschversuch, 9000 Mann marschierten gen Guatemala-Stadt. General Gramajo zerschlug den Putschversuch vom 11.5. Am 18. Mai führten Ultrarechte einen Sprengstoffanschlag gegen die sowjetische Nachrichtenagentur TASS durch, am 10. Juni gegen die Wochenzeitung „La Epoca“.

Die Ultrarechten behaupten, die Polizei würde besser ausgerüstet als das Militär, welches im Kampf gegen die Terroristen angeblich ausblutet. Das allerdings ist die groteskste Behauptung, angesichts der seit September 1987 andauernden Militäroffensive und den Massakern an der Bauernbevölkerung der Provinzen Ixil und Ixcán.

Die Vertreibung der Bauern aus dem fruchtbaren Küstenland ins karge Hochland begann schon Ende des 16. Jahrhunderts durch die Spanier. 1954 wurde die einzige progressive Regierung Guatemaclas mit Hilfe der CIA gestürzt, denn

die Nickel- und Erdölfunde machten das Land für den US-Imperialismus interessant. Der Widerstand im Hochland wurde Ende der 70er Jahre zu einer Bedrohung für die Militärherrschaft. Die Antwort bestand in einer Aufstandsbekämpfungsstrategie, die auf Erfahrungen aus Israel, Vietnam und Südafrika basierte. Als erstes wurde die „Strategie der verbrannten Erde“ angewandt: 1981-83 wurden 440 Dörfer zerstört, 50000 Menschen bestialisch ermordet; 200000 Bauern flohen nach Mexiko, eine Million flohen in die Städte oder weiter hinein in unzugängliche Urwaldgebiete.

Nach 1983 wurden Überlebende eingefangen und in strategischen Dörfern, sogenannte Modelldörfer, zusammengepfercht. Dort müssen sie Zwangsarbeit auf Feldern leisten. Sie müssen Hymnen auf die Armee singen und zum Appell antreten. In den „Patrouillen zur Selbstverteidigung“ müssen sie im Straßenbau arbeiten und die Modelldörfer gegen

Palästina: Intifada bereitet Unabhängigkeit praktisch vor

Als einen „herausragenden Erfolg der Intifada“ begrüßte die Vereinigte Nationale Führung des Aufstandes in den besetzten palästinensischen Gebieten die Entscheidung Jordaniens, sich von der Westbank zurückzuziehen. Der Zentralrat der PLO erklärte, jede Verantwortung in der neuen Situation zu übernehmen, enthielt sich aber einer Beurteilung des jordanischen Schritts. Er beschloß, innerhalb von vier Wochen eine Sitzung des Palästinensischen Nationalrats, das höchste Gremium der PLO, einzuberufen. In ihrem neuesten Kommunike Nr. 23 bedankte sich die Führung des Aufstands ausdrücklich bei jüdischen Ärzten, die trotz anderslautender Befehle der israelischen Regierung weiterhin Palästinenser behandeln, die während der Konfrontationen verletzt wurden, ebenso bei jüdischen Journalisten und anderen, die sich für die palästinensischen Rechte einsetzen. Dankend erwähnt wird auch die EG, deren Parlament sich weigert, ein Handelsabkommen mit Israel zu ratifizieren, solange sich die Israelis einem Abkommen in den Weg stellen, das einen unabhängigen Export palästinensischer Produkte auf den westeuropäischen Markt festlegt. Die palästinensischen Bauern wurden aufgerufen, eigene Handelsgesellschaften zu gründen. Die Volkskomitees sollen Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen und Pläne für das zukünftige Vorgehen erarbeiten. Das Kommunike ruft zu mehreren Aktionstagen und Generalstreiks auf, u.a. am 17. August zum „Jerusalem-Tag“, zu Ehren der Hauptstadt des künftigen palästinensischen Staates. — (bar)

Guerillaangriffe verteidigen.

Ende September 1987 begann eine Militäroffensive, die hauptsächlich auf Gefangenennahme und Vernichtung der Bevölkerung außerhalb der Kontrolle der Armee abzielt. In Santa Clara etwa wurden 75 Häuser niedergebrannt, Ernte und Aussaat vernichtet. Die Bombardierung der flüchtenden Bevölkerung mit 450 Pfund Bomben gehörte dazu wie die Ermordung mit Maschinengewehren aus Hubschraubern. Wer lebend in die Hände der Armee fällt, wird gefoltert und ermordet. Sogar Napalm wurde wiederholt eingesetzt, um die Dörfer und Felder zu vernichten.

Ende 1987 versuchte das „Institut für landwirtschaftliche Umwandlung“ (INTA), die Ländereien der Bauern Ixcans zu verstaatlichen, indem man es anderen Siedlern gab, da die alten Besitzer nach Mexiko geflüchtet waren. Neue Genossenschaftsleitungen wurden aufgestellt; die vertriebenen Bauern sollten

USA: Ein bißchen Schelte für Vincennes-Crew

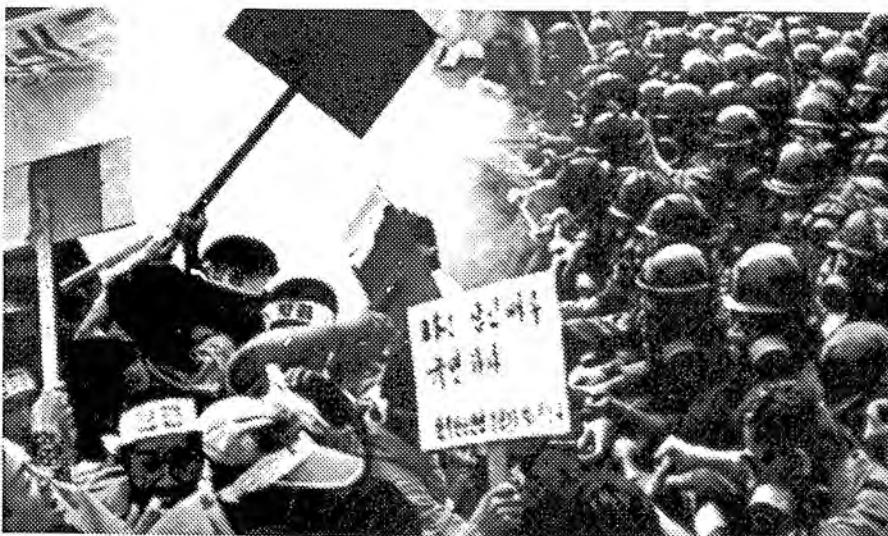
Der offizielle Bericht der US-Navy-Untersuchungskommission wegen des Abschusses des iranischen Airbusse liegt jetzt vor. Die Kommission empfiehlt keine Disziplinarmaßnahmen gegen irgend einen an dem Vorfall beteiligten Offizier außer dem Operationsoffizier. Ihm wird die Schuld an der Fehlinterpretation der Daten zugeschoben, die zu dem Abschuß geführt hätten. Die empfohlene Disziplinarmaßnahme ist ein Tadel ohne Eintrag in die Personalakten. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß das Aegis-Leit- und Aufklärungsradarsystem der Vincennes — das modernste Radarsystem und der Stolz der US-Navy — keine ins Gewicht fallenden Fehlfunktionen gehabt habe. Keine Rede mehr vom falschen Flugkorridor, dem Sturzflug mit hoher Geschwindigkeit, dem militärischen Identifikationssignal und ähnlichen „Tatsachen“, die das Pentagon unmittelbar nach dem Abschuß als Wahrheit verbreitet hatte. Eine Serie menschlicher Irrtümer hätten zu der falschen Identifikation des Airbusse für einen F-14-Jäger geführt. Das Vertrauen in High-Tech muß hochgehalten werden, sonst könnten ja Zweifel am Funktionieren von SDI aufkommen. — (ger, her)

Chile: Todesurteile für MIR-Genossen zurückgenommen

Anfang August hat — nach Meldungen der regimetreuen und oppositionellen Presse in Chile — das zuständige Militärttribunal in 2. Instanz die von der Militärstaatsanwaltschaft geforderten Todesurteile für die MIR-Aktivisten Palma, Araneda und Marchant zurückgenommen und in lebenslänglich umgewandelt, was jedoch keinerlei Sicherheit für das

Leben der Gefangenen im Knast bedeutet. Die Lage der politischen Gefangenen — vor allem derjenigen aus dem radikalen Widerstand — ist unsicherer und schlechter denn je: Willkürliche Angriffe, Isolation und Verbote kennzeichnen ihre Wirklichkeit. Die weiblichen politischen Gefangenen aus Santiago äußern in einer Erklärung von Juni '88 ihre Beunruhigung darüber, daß die Forderung nach Freilassung aller politischen Gefangenen und Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen kaum mehr von der

Opposition öffentlich vertreten wird. Sie lehnen jegliche Verhandlungen mit dem Regime und die Anerkennung seines institutionellen Rahmens ab, zu dem die Volksabstimmung am 5. Oktober gehört. „Es ist klar, daß es in Chile keine Demokratie geben wird, auch keinen Frieden, wenn diese Demokratie und dieser Frieden nicht unsere Befreiung jetzt sowie die Verurteilung und Bestrafung aller für Morde, Folter und Verbrechen am Volk Verantwortlichen beinhaltet“. — (med)



In Südkorea griff am Wochenende, 13./14. August, erneut ein Aufgebot von Tausenden von Polizisten Zusammenkünfte von Studenten an. Im Rahmen der studentischen Kampagne für die sofortige Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea trafen sich die Studenten, um zu Gesprächen mit nordkoreanischen Studenten in Panmunjon in der entmilitarisierten Zone zu marschieren. An der Yonsei-Universität in Seoul verteidigten sich über 5000 Studenten in Straßenschlachten gegen die Polizei, die landesweit über 1400 Studenten verhaftete. Bereits im Juni hatten die fast 150 000 Polizisten Südkoreas den angekündigten Marsch brutal zerschlagen. Der Präsident Roh Tae Woo hatte den Studentenmarsch verboten und einen „politischen Burgfrieden“ für die Zeit der Olympischen Spiele, die am 17. September beginnen, angeordnet und mit Maßnahmen zur „Änderung der politischen Lage“ gedroht. — (sie)

gezwungen werden, aus Mexiko zurückzukehren und das Land unter Leitung der Militärs zu bebauen oder aber ihre Besitzansprüche aufzugeben.

Das Projekt des Wiederaufbaus jener Gebiete, die von der Armee dem Erdboden gleichgemacht wurden, liegt in den Händen des Verteidigungsministeriums, des Entwicklungs- und Kommunikationsministeriums sowie der Flüchtlingskommission CEAR. Dies alles unter der Leitung des Präsidenten Vinicio Cereso.

Mit der Offensive ist eine Bauernverreibung verbunden, die den alten Traum der guatemaltekischen Armee verwirklicht: Die „Palästinisierung“ der Konfliktgebiete. „Viele unserer Techniker werden in Israel ausgebildet. Das Kibuz- und Moshaw-Modell haben wir sehr verinnerlicht. Ich persönlich glaube, daß es faszinierend wäre, wenn wir dieses System bei uns im Hochland einführen würden“, so der Leiter der Patrouillen zur Selbstverteidigung in den

Modelldörfern, Oberst Eduardo Wohler, im Oktober 1984.

Etwa 1500 Soldaten werden im Rahmen der Militäroffensive gegen die Bevölkerung eingesetzt. Weitere 2000 Soldaten sind an vier verschiedenen Punkten am Rande des Operationsgebietes als „stille Reserve“ postiert.

Dies alles ist der Öffentlichkeit weitestgehend weniger bekannt als etwa der Ausgang der Wahlen vom 24.4.88. 52 % der Wähler boykottierten die Wahlen, was Alfonso Cabrera, Generalsekretär der DC, als „natürlichen Verfall der Macht“ interpretierte. Kontroversen über Wahlmanipulationen der DC, die über das Wahlgericht liefen, wurden in Guatemalas Tagespresse verschwiegen. So steht die DC als vermeintlicher Wahlsieger da, mit den geringsten Verlusten (18 %) durch die fehlende Wahlbeteiligung.

Die Esquipulas 2-Verhandlungen finden im allgemeinen nur hinsichtlich Ni-

karagua größere Aufmerksamkeit. In Madrid fanden Verhandlungen zwischen der Guerilla URNG (Guatemaltekische Nationale Revolutionäre Einheit) und der Cerezo-Regierung statt, die am 9.10. 87 abgebrochen wurden. Für eine politische Lösung stellte die URNG u.a. folgende Forderungen: Abbau der repressiven Strukturen, d.h. Abbau der „Selbstverteidigungskomitees“ und Modelldörfer; Beachtung der Menschenrechte; Schluß mit der Folter; Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen; volle Gültigkeit der Organisationsfreiheit des Volkes.

Eine der größten Erfolge der URNG in den letzten Jahren stellt der Sender Voz Popular dar, der seit dem 22. Mai 1987 kontinuierlich jeden Freitagabend über die aktuelle Situation berichtet.

Quellenhinweis: AIB. 1-2/88: ila-info. 114. 116: Guatemala-Militäroffensive 87/88. Hrsg ESG Hamburg — (zwm)

Veröffentlichungen

„Mehr Marktwirtschaft im Gesundheitswesen“

Als „vollständig überarbeitete“ Auflage kündigt die „Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V.“ ihre Broschüre „Mehr Marktwirtschaft im Gesundheitswesen“ an. Neues ist in dieser Broschüre allerdings nicht zu finden. Vielmehr handelt es sich um eine unvollständige Zusammenstellung dessen, was zur Zerstörung des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes gegenwärtig in der Diskussion ist und um die Wiederholung längst widerlegter Behauptungen, wie: Die Lohnabhängigen würden Zeiten der Vollbeschäftigung ausnutzen, um „krankzufeiern“.

Findet man in dieser Broschüre auch nichts Neues, so doch eine Gewichtung. Es geht diesen Selbstständigen Unternehmern nicht einfach um Entzug gesundheitlicher Leistungen, sondern um Mobilisierung selbst kranker Arbeitskraft zur Arbeit. „Wenn ... bei Krankheit ... das Einkommen gleich hoch ist wie bei Arbeit, wird nicht nur der Mißbrauch gefördert, sondern auch der Antrieb geschwächt, möglichst bald gesund zu werden“ (S. 41), und dementsprechend fordern die Selbstständigen Unternehmer die Wiedereinführung von Karenztagen im Krankheitsfall, 20%igen Lohn- bzw. Gehaltsabzug während der ersten 14 Krankheitstage, Anrechnung von 15 Kurtagen auf den Jahresurlaub, Streichung des Übergangsgeldes und der Nachkur. Nach ihren Berechnungen können die Kapitalisten damit 15,6 Mrd. DM den Lohnabhängigen vorenthalten, das sind 41% der Kosten, die die Kapitalisten 1981 dafür zahlten. Zielpunkt der Selbstständigen Unternehmer ist die vollständige Trennung von Arbeitsvertrag und Sozialversicherung: „Zur Abdeckung möglicher Krankheitskosten kann sich jeder Arbeitnehmer ... in eigener Initiative versichern. Die Einkommenssicherung bei Krankheit, Schwangerschaft und Mutterschaft ist Sache einer Krankentagegeld- bzw. Mutterschaftsversicherung ...“ (S. 47).

Auffallend ist der menschenverachtende Tenor der Broschüre. Das berüchtigte Blüm-Zitat „Manchmal habe ich das Gefühl, daß die Leute früher mit 35 Jahren glücklich gestorben sind; heute quälen sie sich mit mißmutigen Gesicht bis 70 oder 80 Jahre“ (S. 15), das von Blüm als Karikierung verwandt wurde, wird hier positiv propagiert und kaltschnäuzig festgestellt: „Es sind die letzten zwei oder drei Jahre eines Patienten, die dem Gesundheitswesen die höchsten Kosten verursachen. Oft geht es hier nur um die Verlängerung des Sterbens“ (S. 20). Da wird sich darüber mokiert, daß ein „Pferdegeiß“ als Behandlungsgrund gelte und „natürliches Altern und Ster-

ben“ als Krankheit.

Wie sehr der Lohnabhängige von den Selbstständigen Unternehmern als Sache bewertet wird, wird daran deutlich, daß sie die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als Vorbild für die Krankenversicherung nehmen. „Nur Großrisiken sollten ... obligatorisch versichert werden ... Bagatellrisiken können, wenn der Versicherte dies will, unversichert bleiben; dazu können Medikamente und ein Teil der Ambulanz, namentlich im zahnmedizinischen Bereich gehören. Entsprechend niedriger ist dann die Versicherungsprämie. Vorbild sind die Strukturen der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ (S. 40/41).

Mehr Marktwirtschaft im Gesundheitswesen
— Ein Reformkonzept; Zweite Auflage; Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V., Mainzer Str. 238, 5300 Bonn 2. — (kar)

den/innen zusätzlich verhaftet, andere freigelassen wurden, befinden sich heute immer noch 15 in weitgehender Isolationshaft. Die letzten drei wurden in den vergangenen drei Wochen verhaftet, einer davon in Wien. Alle — Sympathisanten/innen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) — wurden wegen 129 a (Bildung einer terroristischen Vereinigung verhaftet. Wir meinen: Dies ist der Beitrag der Bundesrepublik zur Aufstandsbekämpfung in Kurdistan... Wir stellen diese Info-Reihe nicht allein deswegen zusammen, um den Maßnahmen der Bundesanwaltschaft etwas entgegenzusetzen. Nicht nur, um der diffamierenden Berichterstattung der öffiziösen BRD-Medien (zuletzt der zusammengelegene Bericht im ZDF) mit Informationen zu begegnen, sondern auch, um das weitgehende Schweigen der linken BRD-



ASU-Forderung: Mehr Arbeitsetze fürs Küchenpersonal.

Solidarität mit verfolgten Kurden

Die „FreundInnen des kurdischen Volkes — Gießen“ veröffentlichen unregelmäßig ein Info „Kurdistan—BRD“. Anlaß für die Herausgabe der Infos ist die Verfolgung von Unterstützern und Sympathisanten des kurdischen Befreiungskampfes in der BRD durch die Bundesanwaltschaft. Die Infos sind knappe Broschüren. Das nun erschienene Info Nr. 2 enthält folgende Aufsätze: Verhaftungswelle gegen Kurden und Kurdinnen in der BRD hält weiter an; Zur Lage der Gefangenen; Hungerstreik von Hüseyin Celebi; Staatsterror. Stationen der Verfolgung; Erklärung der Anwälte; Befreiungskampf und Aufstandsbekämpfung; Zur Wirtschaft. Die Herausgeber teilen mit:

„Vor vier Monaten erschien Info Nr. 1. Anlaß war die zeitgleiche Verhaftung von 14 Kurden in verschiedenen Städten in der BRD ... Nachdem einige Kur-

Presse zu durchbrechen, darunter die selbstaufgeriegte Schweizezensur der TAZ.“

Das Info ist ein nützlicher Beitrag gegen die Verfolgung der Kurden in der BRD und für die Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes. Ein weiteres Info ist geplant. Es soll sich unter anderem mit dem § 129 a befassen.

Kurdistan—BRD, INFO 2; Hrsg.: FreundInnen des kurdischen Volkes — Gießen, c/o Infoladen, Südallee 20, 6300 Gießen. Spendenkonto: Rainer Strodt, BLZ 513 500 25, Konto-Nr. 743968 — (uld)

Computer im Krankenhaus

Unter diesem Titel hat der Hauptvorstand der ÖTV eine Broschüre über „EDV-gestützte Abläufe im Krankenhaus und Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie der Leistungsgestaltung“ veröffentlicht, als „Arbeitshilfe für Vertrauensleute. Be-

triebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen“.

Der Autor, Klaus Stahl, beschreibt, wie und mit welchen Zielen die Krankenhausbetreiber, unter Ausnutzung der neuen Krankenhausfinanzierungsgesetzgebung, die einzelnen Abteilungen mit Hilfe von EDV-Systemen durchrationalisieren. Besonders ausführlich befaßt er sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der EDV-Unterstützung in der Krankenpflege. Da EDV-Entwicklung immer die bestehende Form der Arbeitsorganisation zur Grundlage nehme und diese rationalisiere, da weiterhin die vorherrschende Organisationsform der Pflege die Funktionspflege sei, sei zu erwarten, daß der EDV-Einsatz die Monotonie und Intensität der Arbeit steigern, zu Dequalifikation der Pflegekräfte und Flexibilisierung in der Personaleinsatzplanung und der Arbeitszeit führen sowie Leistungs- und Verhaltenskontrolle ermöglichen werde. Patientenorientierte Pflegekonzepte blieben auf der Strecke.

K. Stahl entwickelt die gesundheitspolitischen Konsequenzen für die Versicherten. „Die ... errechneten Kosten durchschnitte können die Grundlage für diagnosebezogene Pflegesätze bilden. Auf der anderen Seite könnten aber auch betriebswirtschaftlich besonders günstige oder ungünstige Patientengruppen ermittelt werden, um die ‚Aufnahmepolitik‘ des einzelnen Krankenhauses oder die stationäre Versorgung insgesamt entsprechend zu steuern.“

Erfreulich ist auch das Kapitel zum Schutz der Patientendaten. K. Stahl wendet sich mit Blick auf die Ermordungen Behindter im Nationalsozialismus gegen die lebenslange Speicherung von Patientendaten und deren Verwendung zu Forschungszwecken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen.

K. Stahl bleibt nicht stehen bei der ins einzelne gehenden Kritik der verschiedenen Möglichkeiten der EDV-Nutzung durch die Krankenhausbetreiber. Er entwickelt an den einzelnen Punkten auch Möglichkeiten der Beschäftigten, im Kampf um Arbeitsinhalte und -organisation, um Arbeitsbedingungen und damit um die Patientenversorgung ihre Interessen durchzusetzen. Auf dieser Grundlage gäbe es durchaus Möglichkeiten, den EDV-Einsatz im Krankenhaus so zu beeinflussen, daß er nicht Beschäftigten und Patienten schadet. Abschließend enthüllt er die verschiedenen Strategien der Arbeitgeber bei EDV-Einführung und gibt den Beschäftigten und deren Interessenvertretungen ein sehr brauchbares Raster an die Hand, diese zu durchkreuzen und ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu nutzen.

Alles in allem ein nützliches Heft, sowohl für „Nicht-Insider“ im EDV-Geschäft, weil gut lesbar, als auch für solche, die sich schon lange mit der Materie rumprügeln, weil es viele neue Gesichtspunkte enthält. Es lohnt sich, es breit zu vertreiben. — (las)

Alternative Liste

Widersprüche zur Politik der Bundesregierung nehmen ab

Um die programmatiche Position zur „Berlin-Frage“ gab es seit der Gründung der Alternativen Liste Berlin (!) (AL) Streit. Eine Zuspitzung fand der Konflikt unter dem Druck der reaktionären Propaganda in Vorbereitung und während der 750-Jahr-Feier im letzten Jahr. Zwei Mitgliederversammlungen (MVV) konnten sich nicht einigen. Ein Teil der Berlin-AG, der den besonders rechten Flügel repräsentierte, trat aus. Die von der MVV im Herbst 87 eingesetzte „Kommission zur Berlin-Politik“ legte im Mai ihr Ergebnis vor, das noch im selben Monat beschlossen wurde und welches wir im Folgenden in Auszügen dokumentieren. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Deutschland- und Berlinpolitik der revanchistischen Kräfte nicht ohne Eindruck auf die Position der AL geblieben ist.

Als im Juli die Übernahme der sogenannten Steuerreform dadurch platzte, daß die AL die Nicht-Beschlußfähigkeit feststellen ließ, wurde sie wegen ihrer fehlenden Bundestreue von allen anderen Abgeordnetenhausparteien angegriffen. Dabei ist dem gar nicht so. Die AL akzeptiert den Anspruch Bonns auf Zugehörigkeit zum Bund, auch wenn sie nicht für West-Berlin als 11. Bundesland eintritt. Selbst für die Übernahme der Bundesgesetze tritt sie nur dann nicht ein, wenn diese „der Situation West-Berlins nicht Rechnung tragen und den besonde-

ren Interessen der West-BerlinerInnen zuwiderlaufen“. Aber auch dies „findet seine Grenze dann, wenn die Bindungen zum Bund grundsätzlich gefährdet würden“.

Die Position der AL zur Berlin-Politik ist zwiespältig und nicht ungefährlich. Positiv ist, daß sie für die Anerkennung der DDR eintritt, für die Auflösung der Erfassungsstelle in Salzgitter und des Innerdeutschen Ministeriums und einiges andere. Aber schon bei der Frage der Staatsbürgerschaft ist sie halbherzig, fordert sie nur die Respektierung. Formulierungen wie „Verzicht“ auf Wiedervereinigung legen nahe, daß eigentlich ein Anspruch besteht. Und auch wenn sie diese Zugeständnisse „unabhängig von irgendwelchen Gegenleistungen der DDR“ leisten will, so stellen ihre aktuellen Forderungen, die sich in vielen Punkten mit denen von CDU, FDP, SPD und anderen zum Teil decken, vertragen oder zumindest nicht widersprechen, ganz massive Eimmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR dar.

Wie nah sich die Positionen zum Teil kommen, zeigt sich nicht nur darin, daß gleiche Formulierungen benutzt werden, sondern auch in der fast völlig fehlenden Kritik der Politik von Bundesregierung und revanchistischen Verbänden.

Bei anderer Gelegenheit nachzutragen wäre die Position der AL zu den Alliierten und ihr Konzept einer sogenannten „Offenen Stadt“. — (har)



Die AL fordert zwar nicht den Abriß der Mauer, aber „die Beseitigung der unmenschlichen Grenze zwischen Ost und West“.

Dokumentiert: Für eine alternative Berlin-Politik

West-Berlin ist offensichtlich keine Stadt wie andere Städte. An der Nahtstelle von Ost und West, von Kapitalismus und Realsozialismus gelegen, umgeben von der DDR und ohne eigenes „Hinterland“, mit einem besonderen völkerrechtlichen Status, der durch die Alliierten garantiert und zwischen den Beteiligten umstritten ist, und mehr als vierzig Jahre nach Kriegsende noch Besetzungsrecht unterworfen, ist die Lage West-Berlins alles andere als „normal“. *De jure* ist die Stadt kein Bestandteil der BRD und wird auch nicht von ihr regiert; *de facto* gehört West-Berlin jedoch in ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht zur Bundesrepublik Deutschland.

Die Alternative Liste Berlin geht von den rechtlichen und politischen Grundlagen aus, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet haben. Weder das „elfte Bundesland“ noch die „autonome Insel“ sind für uns realistische und wünschenswerte Perspektiven für West-Berlin. . . . Unsere Politik gewinnt aber dadurch eine Perspektive, daß wir uns die Überwindung des gesellschafts- und machtpolitischen Gegensatzes zwischen den Blöcken zum Ziel setzen. In der besonderen internationalen Situation und der geographischen Lage West-Berlins, in der Vorläufigkeit und Behelfsmäßigkeit seiner politischen Strukturen liegen Grenzen, aber auch Chancen für eine Politik der Veränderung. Wir müssen in dieser Stadt vom Objekt der Politik zu ihrem Subjekt werden!

. . . Die Alternative Liste wendet sich gegen einen illusoriären „Hauptstadtanspruch“, mit dem die sog. „deutsche Frage“ offen gehalten werden soll. Den Planungen zum „Deutschen Historischen Museum“ liegen diese Gedanken zugrunde. . . . Sowohl die Erfahrungen mit einem Machtzentrum Deutschland als auch unsere politischen Ziele der Blocküberwindung durch eine gesamteuropäische Friedensordnung, in der durch dezentrale und demokratische Strukturen die nationalstaatliche Machtpolitik überwunden wird, fordern eine bewußte Außenpolitik der Selbstbeschränkung. . . . Die Alternative Liste wendet sich gegen eine Funktionszuweisung, die West-Berlin zum ökonomischen *Schaufenster* oder zum politisch-militärischen *Vorposten* des Westens deklariert. . . . Eine *Brücken- und Mittlerfunktion* bedeutet nur dann eine neue Qualität für West-Berlin, wenn eine wirkliche Alternative zur gesellschafts- und machtpolitischen Westbindung angestrebt wird Die Ansiedlung von internationalen Organisationen in West-Berlin, z. B. im Rahmen der KSZE, ist nach Auffassung der AL hingegen wünschenswert Eine solche umfassende Rolle als „Friedensstadt“ wird West-Berlin allerdings erst dann einnehmen können, wenn von West und Ost auf Statusfragen als politische Hebel bewußt verzichtet wird. . . .

West-Berlin liegt in der Mitte Europas, dessen Probleme nicht in engem nationalen oder gar städtischen Rahmen lösbar sind. . . . Auch das aus der gemeinsamen Geschichte und aus den vielfältigen Bindungen resultierende besondere Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten kann nur im Rahmen gesamteuropäischer Lösungen fruchtbar gemacht werden. Die beiden deutschen Staaten, die die größte Militärdichte auf der Welt aufweisen, haben die besondere Verantwortung, zu einer Politik der Abrüstung und Vertrauensbildung beizutragen.

. . . Die Alternative Liste geht davon aus, daß West-Berlin aufgrund seines Standorts in der Mitte Europas eine besonde-

re Rolle für eine Politik der Überwindung der Grenzen und für eine Kooperation einnehmen könnte, da hier die Grenzen am deutlichsten zu spüren sind. Langfristig ist eine Umgestaltung der Verhältnisse in West-Berlin und eine Neubestimmung der Rolle der Stadt zwischen Ost und West nur im Rahmen eines friedlichen, ökologischen und sozialen Europas denkbar Gerade weil West-Berlin so symbolträchtig den Ost-West-Konflikt verkörpert, kann und muß die politische Initiative zur Förderung von Entspannung, Abrüstung und Kooperation von hier ausgehen. . . . Sicherheit muß vielmehr politisch durch die Anerkennung des völkerrechtlichen Status, durch eine Politik der bewußten freiwilligen Selbstbeschränkung sowie durch Vertrauensbildung und Verflechtung mit dem Umland erreicht werden. Die Trennung einer Politik, die eine dauerhafte Perspektive für West-Berlin entwickeln will, von einer Klärung der formellen Fragen des völkerrechtlichen Status ist unser Beitrag zur „Sicherheit“ von West-Berlin, weil sie die Illusion überwindet, diese „Sicherheit“ hänge von der rechtlichen Normierung und nicht primär von der konkreten Politik ab. . . .

Die Alternative Liste Berlin geht somit von der Existenz zweier deutscher Staaten aus. Wir treten für die Anerkennung der DDR und die Respektierung ihrer Staatsbürgerschaft ein. Berlin/DDR ist als Hauptstadt der DDR anzuerkennen. Mit diesem ersten Schritt, der unabhängig von irgendwelchen Gegenleistungen der DDR ist, wollen wir einen Beitrag dazu leisten, daß eine volle Gleichberechtigung der beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen hergestellt wird. . . . Darauf soll, anknüpfend an den Grundlagenvertrag mit der DDR, die Bundesrepublik auf das Wiedervereinigungsgebot im Grundgesetz und den Art. 116 („Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“) verzichten. Wir fordern darüber hinaus die Auflösung der Erfassungsstelle Salzgitter, die Regelung des Grenzverlaufs an der Elbe in der Mitte des Flusses und die Auflösung des Innerdeutschen Ministeriums. . . . Die DDR muß akzeptieren, daß die West-BerlinerInnen ihre Stadt nicht als „dritten Staat“ verstehen. Das schließt die Absicherung der jetzigen Staatsbürgerschaftsregelung für West-BerlinerInnen ein. Im Zusammenhang mit der Respektierung der DDR-Staatsbürgerschaft müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, daß bei der Übersiedlung von der DDR in die BRD und nach West-Berlin dieselben Rechte und Möglichkeiten in Anspruch genommen werden können wie bisher. . . .

Die grün-alternative Bewegung vertritt die Auffassung, daß eine friedliche Gesellschaft, die nach ökologischen und sozialen Kriterien planvoll produziert, sich die Befreiung der Frauen zum Ziel setzt und die Rechte von Minderheiten garantiert, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Menschen aufbauen muß. Wir treten daher für eine innere Umgestaltung der Systeme in Ost und West ein. Auch die Beseitigung der unmenschlichen Grenze zwischen Ost und West muß Bestandteil einer Umgestaltung sein. . . . Kurzfristig bieten sich insbesondere folgende Themen für Gespräche und Vereinbarungen mit der DDR an: . . .

— Verbesserung der Einreisebedingungen für WestberlinerInnen, insbesondere durch Aufhebung der Einreiseverbote, schrittweise Aufhebung des Mindestumtauschs. Eröffnung weiterer Übergänge . . . — Rechtsanspruch für DDR-Bürger, ihren Staat zum Zwecke von kulturellem, wissenschaftlichem und politischem Austausch sowie zu privaten oder touristischen Besuchen oder zur Übersiedlung zu verlassen . . . — Erlaubnis der uneingeschränkten Mitnahme von Druck-, Ton- und Bilderzeugnissen in die und aus der DDR, soweit nicht faschistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts. . . .

Landesweiter Kampf gegen Sammellager

Heilbronn. Anwesend waren Vertreter und Vertreterinnen von Initiativen aus sechs Städten in Baden-Württemberg, in denen Flüchtlingssammellager stehen. Städteberichte über die Arbeitsschwerpunkte, Erfahrungen und aktuelle Lage bildeten den Hauptteil des Treffens, das bei der Bauplatzbesetzung in Heilbronn vereinbart wurde. Die Konferenz hat sich darauf geeinigt, eine koordinierte Politik gegen die Lager zu treiben, die in der Lage ist, die Flüchtlinge bei ihren Auseinandersetzungen zu unterstützen. Konkret soll u.a. ein Faltblatt in mehreren Sprachen erstellt werden, das einen allgemeinen Teil gegen die Lagerpolitik der Landesregierung enthält und darauf aufbauend Mindestziele formuliert, an denen die Flüchtlinge und die westdeutschen Gruppen sich orientieren können und Auseinandersetzungen konkret führen können; z.B. niemand soll länger als sechs Monate in einem Lager leben müssen; keine Verschiebungen mehr zwischen Lagern; nach dem ersten Lager nur noch Wohnungen; für Selbstverpflegung und Auszahlung von Sozialhilfe. Das Faltblatt soll zum Tag des Flüchtlings am 1.10.88 vorliegen. — (bes)

Polizeihalt bis zu zwei Wochen

München. Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespolizeigesetzes beschlossen, der — falls die Novelle im Herbst erwartungsgemäß beschlossen werden sollte — eine polizeiliche Vorbeugehaft bis zu zwei Wochen ermöglichen würde. Der „Unterbindungsgehwahrsam“, wie Mitglieder der Landesregierung die Vorbeugehaft zu bezeichnen pflegen, soll angeordnet werden, wenn „das unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern“. Mit dieser Begründung konnte die bayerische Polizei bislang einen Menschen kraft eigener Entscheidung bis zu 48 Stunden festhalten. Eine längere Inhaftierung bedarf laut Verfassung einer richterlichen Bestätigung. Eine Absegnung durch die Justiz konnte die Polizei jedoch bisher nicht erhalten, da für eine Vorbeugehaft von länger als 48 Stunden keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Dies soll sich durch die Gesetzesnovelle ändern. Das Innenministerium arbeitet bereits an einer Verwaltungsrichtlinie, in der die Voraussetzungen der Haft detailliert umschrieben werden. Die Staatsregierung hat die Verschärfung unverblümmt mit der „Präventivwirkung“ begründet. Die Polizeistaatsmaßnahme ist bis in die Reihen der FDP auf Kritik gestoßen. — (ola)



Düsseldorf. Im Prozeß gegen den ehemaligen SS-Stabsscharführer Otto wegen des Mordes an dem KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im KZ Buchenwald 1944 hat die Staatsanwaltschaft am 12.8.1988 trotz erdrückender Beweise für die Mordbeteiligung des späteren Lehrers mit Staatspension erneut auf Freispruch plädiert. Bild: DKP-Stand vor dem Landgericht. — (gba)

Kriegerdenkmal vom Sockel gestürzt

Göttingen. Fast 35 Jahre lang stand ein 35 Zentner schwerer, grimmig dreinblickender und kühn das kantige Kinn reckender Wehrmacht-Soldat aus Stein als Mittelpunkt von Kriegerveranstaltungen, u.a. dem Treffen der ehemaligen Ostpreußischen Regimenter. Jetzt wurde er von Unbekannt umgestürzt — zum dritten Mal —, dabei brach der Kopf ab und ist seitdem verschwunden. Die örtliche Reaktion ist wütend, führt aber keine öffentliche Debatte über die Tat. Stattdessen würdigt sie den Besuch von 20000 Menschen am Tag der „offenen Tür“ bei der Panzerbrigade 4 bei nur geringem Protest als Demonstration für die Bundeswehr. Ende August führt das Antifa-Bündnis eine Aktionswoche zum Revanchismus durch mit Beiträgen von Autonomen, IG Metall, DKP, den Grünen und der Linken Bündnisliste (Uni), gegen das Treffen der ehemaligen Ostpreußischen Regimenter wird eine Demonstration vorbereitet. — (kek)

DVU-Großkundgebung in Passau

München. Auch die diesjährige Großveranstaltung von Freys „Deutsche Volksunion“ (DVU) wird aller Voraussicht nach in Passau stattfinden. Nachdem sich die Stadt Passau geweigert hatte der DVU freie Termine für die Nibelungenhalle zu nennen, zog diese vor das Verwaltungsgericht Regensburg und bekam dort Recht. Jetzt verweigert die Stadt Passau der DVU die Halle mit der Begründung, daß sie keine Partei sei. Damit wird sie kaum durchkommen, zumal in diesem Jahr die DVU/Liste D als Veranstalter auftritt, die dort ihren Europa-Wahlkampf eröffnen will. Je- denfalls ruft die DVU ihre Mitglieder

und Sympathisanten auf, sich den 18. September (Sonntag) auf jeden Fall freizuhalten. Antifaschistische Gegenaktionen werden dann ebenfalls stattfinden. Geplant ist bis jetzt eine Demonstration am 18.9., die um 9.30 am Rathaus-Platz beginnt und zur Nibelungenhalle führen soll. — (ror)

Agraropposition in der Kammer vertreten

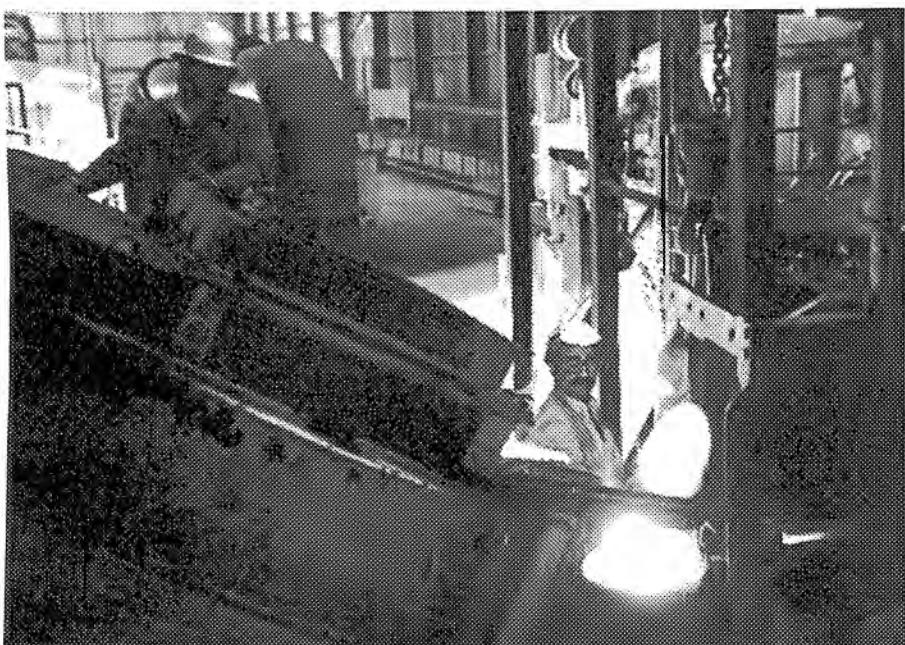
Schleswig. Bei der Wahl zur Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein konnte die gemeinsame Liste von Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (ABL) und SH Bauern-Bund 4 von 64 Plätze erringen. In vier Wahlkreisen hatte sie kandidiert. Insgesamt hatte sie dort rd. 34% der Stimmen erhalten, trotz massiver Wahlbehinderung. Die SPD hatte 1987 beantragt, die Wahlverordnung (sah Listenwahl vor) dem eigentlichen Gesetz (Persönlichkeitswahl) anzupassen. Die CDU-Landesregierung änderte das Wahlgesetz jedoch so, daß nicht Persönlichkeits-, sondern Listenwahl durchzuführen ist. „Bei einer Listenwahl sind die vier Vertreter der Liste gewählt, die die Mehrheit auf sich vereinigt, und seien es nur 50,1 Prozent! Hunderte von Bauern, die der anderen Liste ihre Stimme gegeben haben, werden in der Kammer nicht vertreten.“ (aus Leserbrief der Liste 2). Der Bauernverband, dessen Vertreter seit 30 Jahren oft ohne Wahl (weil kein anderer Vorschlag vorlag) in der Kammer sitzen, muß seine Liste nur einreichen. Andere Listen müssen 50 Unterstützungsunterschriften pro Kandidat abgeben. Die Wahl wurde am 3.2.88 beschlossen, aber erst am 23.4. im „Bauernblatt“ (Organ des Bauernverbandes und der Kammer) bekanntgegeben. Die Wahllisten mußten bis 20.5. eingereicht sein. — (sah)

Diskriminierung

Betriebsrat kämpft für Arbeiter aus dem Ausland

Hamburg. Am 8. August fand vor dem Landesarbeitsgericht ein Prozeß gegen den Betriebsrat der Hamburger Aluminium Werke (HAW) statt. HAW wollte seinen Betriebsrat zwingen, den Vorwurf der Ausländerdiskriminierung zurückzunehmen. Der Betriebsrat legte dem Gericht ein internes Papier der Personalleitung vor, in dem es u.a. heißt: „... deshalb darf die personalpolitische Bewertung der Abfindung ausländischer Mitarbeiter sich wohl allein beschränken auf die richtige und vorrangige Feststellung, daß der direkte Aufwand für diesen Zweck sich rechnet und damit gerechtfertigt ist, weil nicht nur alle Ausge-

zeß gegen den Betriebsrat der HAW. Der Betriebsrat hatte im letzten Jahr eine Einstellung abgelehnt, weil die Personalleitung von HAW unter den 70 Bewerbern für diese Stelle in einer Vorauswahl alle ausländischen Bewerber aussortiert hatte. Der Betriebsrat weiß, daß HAW keine ausländischen Arbeiter mehr einstellen will und hat deshalb der Einstellung mit der Begründung widersprochen, daß die Aussortierung von Bewerbern wegen ihrer Nationalität den §3 des Grundgesetzes verletzt. HAW muß beim Arbeitsgericht die Zustimmung zur Einstellung, die der Betriebsrat verweigert hatte, beantragen und will jetzt erreichen



HAW will kranke ausländische Arbeiter loswerden und keine ausländischen Arbeiter mehr einstellen.

schiedenen durch jüngere, auf ihre Gesundheit extrem sorgfältig geprüfte deutsche Mitarbeiter ersetzt werden, sondern auch darin, daß dadurch zukünftig sicher zu erwartenden Problemen des Durchschnittsalters, der Leistungsminderung und der Fehlzeiten begegnet wird.“ Dem Richter sträubten sich nach eigenen Angaben die Nackenhaare, als er das Papier laßt. Er macht deutlich, daß er die Kritik des Betriebsrats verstehe, aber nur wenig juristische Chancen sehe.

Der Prozeß wird am 4. November fortgesetzt. Der Betriebsrat hatte durch eine Presseerklärung zu dem Prozeß mobilisiert:

Presseerklärung des Betriebsrats der Hamburger Aluminium Werke, 29.7.88

Am Freitag, den 5.8.1988, führt das Hamburger Aluminium Werk (HAW) vor dem Landesarbeitsgericht einen Pro-

chen, daß seine Einstellungspraxis vom Gericht abgesegnet und HAW vom Vorwurf der Ausländerdiskriminierung freigesprochen wird.

„Wir nehmen nur den Besten“ ist die Devise der Einstellungspolitik von HAW. Da ist von vornherein klar, daß — jüngere Arbeiter ohne Ausbildung — Arbeiter über 40 und

— ausländische Arbeiter, egal ob mit Ausbildung und Berufserfahrung, keine Chance auf eine Einstellung bei HAW mehr haben. Unter ihnen kann sich „der Beste“ nicht befinden. „Der Beste“: Ausbildung muß er haben, Berufserfahrung mitbringen und deutsch muß er sein.

HAW hätte das Aluminiumwerk ohne ausländische Arbeiter gar nicht aufbauen und betreiben können. In den Produk-

tionshallen sind, meist in Kontischicht, zu fast 90% türkische, jugoslawische und tunesische Kollegen beschäftigt. In den 70er Jahren hat HAW das extrem ausgenutzt. Arbeitskräfte zu jeder Zeit und zu jeden Bedingungen. Das waren für sie die ausländischen Arbeiter.

Heute ist die Lage anders. Der Raubbau an der Gesundheit (durch Schichtarbeit, Überstunden und belastende Arbeitsbedingungen) macht sich bei den Kollegen bemerkbar: Hoher Krankenstand, Frühverrentung, Zunahme der arbeitsbedingten Erkrankungen. HAW hat dafür seine Erklärung: die ausländischen Arbeiter altern früher. Das sei eine nationale Besonderheit. Die Konsequenz: Die Ausländerquote muß wieder gesenkt werden ...

Die ausländischen Kollegen wollen hier ein normales Leben führen können. Sie wollen keine Sonderabteilung auf dem Arbeitsmarkt für billige, untertarifliche Lohnarbeit sein. Die Aussortierung auf dem Arbeitsmarkt wegen ihrer Nationalität verletzt ihre Menschenwürde und ihre Existenzrechte.

HAW ist sicher nicht der einzige Betrieb in Hamburg, der diese Sorte Diskriminierung betreibt. Wir als Betriebsrat, in dem sieben deutsche und vier ausländische Kollegen zusammen die Interessen der bei HAW beschäftigten Arbeiter und Angestellten vertreten, finden uns mit dieser Politik nicht ab. Wir wenden uns an die Öffentlichkeit, um auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen. Die Unternehmer dürfen damit nicht durchkommen ... — (güt)

Konzern nötigt Kommune Daimler-Benz pfeift, die Stadt tanzt

Sindelfingen. Im April begann Daimler-Benz auf dem Sindelfinger Werksgelände mit dem Erdaushub für ein neues Montagewerk, Parkhaus und Ausbildungszentrum. Die insgesamt zwei Millionen Kubikmeter Erde von dieser Großbaustelle soll ein 10 km entfernter Steinbruch aufnehmen, dazu werden über einen Zeitraum von drei Jahren täglich 500 Lastwagenfahrten unternommen.

Nachdem Sindelfinger Nachbargemeinden erklärt hatten, sie würden diesen Schwerlastverkehr im Minutenakt nicht dulden, wurde vom Landratsamt, dem erst im Dezember der Baubeginn mitgeteilt wurde, eine Sonderstrecke ausgewiesen: über auszubauende Kreisstraßen und Feldwege, quer durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet und durch ein Waldstück. Eine Million Mark mußte der Landkreis für den Wegebau aufbringen, weitere 290000 DM gingen als Entschädigung an die betroffenen Landwirte. Im Juli wurde die Strecke eröffnet,

vorher fuhren die Daimler-Laster über öffentliche Straßen zu täglich wechselnden Deponien. „Sie stürzen sich wie eine geballte Truppeninvasion scheinbar wahllos auf die Dörfer um Sindelfingen herum“, kommentierte die Lokalzeitung.

Ein Erdtransport über die Schiene — eine Bahnstrecke führt direkt vom Werksgelände 400 Meter an dem Steinbruch vorbei — wurde von Daimler-Benz abgelehnt: „Wir müßten eigens eine Rampe für die Laster bauen“, so ein Unternehmenssprecher gegenüber der Sindelfinger Zeitung. „Dafür haben wir im Werk keinen Platz. Außerdem müßten die Transporte quer durch unser Werksgelände fahren.“ Sowieso sei der Konzern ganz unschuldig: „Die Erde geht vom Zeitpunkt des Aushubs in Besitz der Firma über, die wir mit den Arbeiten beauftragen. Was die dann mit der Erde macht, ist uns egal.“

Die Verkehrsanbindung der neuen Gebäude läßt sich Daimler-Benz von der Stadt Sindelfingen erstellen. Unter anderem erhält das Parkhaus einen eigenen Autobahnanschluß, der Busbahnhof des Werks wird als „öffentliche“ erklärt. Auf zwölf Millionen Mark schätzt das städtische Tiefbauamt die Kosten für den Umbau der Straßen rund ums Werksgelände. Diese Ausgaben erfolgen zu einem Zeitpunkt, wo die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt seit 1986 um ein Drittel oder 90 Millionen Mark gefallen sind und fast alle Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt auf Eis gelegt wurden. — (wor)

BHW

Schichtarbeit im Angestelltenbereich

Hannover. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat gemeinsam mit der (gelben) Gewerkschaft KOMBA einen Tarifvertrag mit dem Beamtenheimstättenwerk (BHW) Hameln abgeschlossen, der die Flexibilisierung im Angestelltenbereich schlagartig voranträgt. Das BHW ist ein gewerkschaftseigener Betrieb, dessen Tätigkeit grob umschrieben ist mit Bausparkasse für im Öffentlichen Dienst Beschäftigte. Der Tarifvertrag sieht vor, daß ab 1. Juni 1989 die 35-Stunden-Woche auf einen Schlag eingeführt wird. Der Preis ist ein 4:3 Modell, vier Arbeitskräfte nutzen drei Schreibtische!

Wie kann das praktisch aussehen? Der Tarifvertrag regelt den frühesten Arbeitsbeginn mit 7 Uhr, das späteste Arbeitsende ist 18 Uhr. Der Ausgleich auf 35 Stunden erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Einzelheiten soll eine Betriebsvereinbarung regeln. Eine mögliche Arbeitszeitaufteilung für vier Angestellte in zwei Wochen könnte so aussehen:

— 5 x 10 Stunden (von 7 bis 18 Uhr mit

einer Stunde Pause), — 2 x 5 Stunden früh (von 7 bis 12.30 Uhr), — 2 x 5 Stunden spät (von 12.30 bis 18 Uhr), — eine Freischicht. Denkbar sind auch 4 x 10 Stunden und 3 x früh und 3 mal spät, also ohne einen freien Tag. Ganz sicher wird es Probleme geben, wenn sich die Beschäftigten untereinander über die Arbeitszeiten absprechen müssen.

Die Reaktionen auf den Tarifvertrag sind sehr unterschiedlich. Angestellte mit langen Fahrzeiten — von Hannover z.B. knapp eine Stunde — finden es durchaus günstig, auch mal in der Woche einkaufen zu können, während Angestellte direkt aus Hameln eher gegen diesen Tarifvertrag sind. Es gibt auch Stimmen, daß er nicht zu realisieren sei, denn es seien nie mehr als vier gleichzeitig anwesend. Aber vermutlich lassen sich notwendige Besprechungsstermine in die Mittagszeit legen. Die „Kurzarbeitenden“ müßten dann früher kommen oder später gehen; die zusätzlichen Stunden könnten über Gleitzeit ausgeglichen werden.

Als Bonbon für die Gewerkschaften ist in dem Tarifvertrag geregelt, daß sich das BHW verpflichtet, mit der Arbeitszeitkürzung 300 Planstellen in der Hauptverwaltung neu zu schaffen und zwischen 75 und 95 Stellen im Außen Dienst, alle geeigneten (?) Auszubildenden der Jahrgänge 1988 bis 1991 zu übernehmen, niemanden aufgrund von Rationalisierungen zu kündigen. Die Geschäftsleitung ist des Lobes voll. Sie sparen durch diesen Abschluß einen seit längerem geplanten, notwendigen Neubau. Durch die Mehrfachnutzung werden Schreibtische und vor allem Terminals gespart, die EDV-Anlagen über eine längere Zeit ausgelastet. Und für die Kundenwertung gilt: „Wir sind länger für sie da!“

Mit Sicherheit schlagen solche Tarifverträge die Bresche für den nächsten Schritt: Zwei regelmäßige Schichten auch für Angestellte — dann vielleicht mit 6 1/2 Stunden. — (gea)

AEG-Kanis

Widerstand gegen Entlassungen

Nürnberg. Vorläufiges Ergebnis der nun seit Oktober 1987 laufenden Auseinandersetzungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung: Im Werk Essen werden 350 Arbeitsplätze abgebaut bei gleichzeitigem Bau einer neuen Fabrik; in Nürnberg werden 200 Arbeitsplätze abgebaut, davon 100 Entlassungen. Die Produktion von Dampfturbinen wird von hier nach Essen abgezogen. Mit diesem Konzept gelang es der Geschäftsleitung, den Gesamtbetriebsrat zu spalten. Die Essener Betriebsräte stimmten dafür, die Nürnberger lehnten ab.

Rund 18 Aktionen führten die Nürnberger Beschäftigten durch: kurzfristige Arbeitsniederlegungen, Protestkundgebungen vor der Frankfurter Zentrale der AEG, Vorsprache beim Nürnberger OB Schölein und beim Münchner Wirtschaftsministerium, kürzlich eine symbolische Grundsteinlegung für ein neues Werk im Gewerbegebiet am Hafen (siehe Bild). Der Nürnberger Stadtrat stimmte einstimmig für den Erhalt des Nürnberger Werkes und seiner Arbeitsplätze, das bayerische Wirtschaftsministerium schrieb an den AEG-Vorstandsvorsitzenden Dürr einen Brief mit ähnlichem Inhalt.



Inzwischen fährt die Geschäftsleitung schärfere Geschütze auf: Ende Juni schrieb sie dem Nürnberger Betriebsratsvorsitzenden Patzelt einen Brief, in dem der Geschäftsführer Keinath auf die Rechtswidrigkeit „sogenannter Informationsveranstaltungen“ hinweist und auf die Aufforderung des Betriebsrates zu „rechtswidrigen Arbeitsniederlegungen“ der Belegschaft. Keinath kündigte an, daß er im Falle der Fortsetzung dieser Aktionen prüfe, ob er Schadenersatzansprüche gegenüber dem Betriebsrat einklage. Aus Protest gegen dieses Brief legten die Beschäftigten erneut für eine Stunde die Arbeit nieder.

Anfang Juli ließ E. Reuter von Daimler-Benz in einem Interview mit den Nürnberger Nachrichten keinen Zweifel daran, daß die Neuordnung des Bereichs AEG-Kanis wie geplant durchgeführt werde. Das sei für Nürnberg eine „bedauerliche Situation“, aber der Konkurrenzkampf mache dies erforderlich.

Inzwischen hat der Betriebsrat erklärt, daß die Belegschaft im Herbst in Stuttgart bei Daimler-Benz ihren Protest anmelden will, falls vorher keine zufriedenstellende Einigung erzielt wird. — (hek)

Verschärfung des § 218

Memmingen: Massenverfahren Prozeß gegen Arzt im September

Augsburg. „Über 200 Frauen wurden in Memmingen/Allgäu von der Kripo wie Schwerverbrecherinnen vernommen und behandelt. Diese Frauen haben eine ambulante Abtreibung vornehmen lassen, meist ohne offizielle Indikationsstellung. In 90% der Bundesländer ist ambulante Abtreibung jedoch erlaubt.“ — heißt es in einem Demonstrationsaufruf der Memminger Frauen e.V. Ausländische Frauen wurden zusätzlich mit Schreiben des Ordnungsamtes unter Druck gesetzt. Nur aus Gnaden behielten sie die Aufenthaltsgenehmigung, beim nächsten Mal würden sie sofort abgeschoben. Obwohl die meisten nicht wissen, womit sie die Strafe zahlen sollen, nahm bisher nur

bereit ist, den Abbruch vorzunehmen. Der Memminger Arzt hat wohl die Frauen gut behandelt und soziale Preise verlangt (zwischen 200 und 500 DM, entsprechend den Gebührensätzen für Kassen- bzw. Privatpatienten für eine genehmigte ambulante Abtreibung). Die gesetzliche Grundlage hat ihn jedoch in die entwürdigende Lage eines Helfers gedrängt, der gegen Rechnung ein riskantes Geschäft eingehen muß. Wäre Abtreibung nicht strafbar und in jedem Falle auf Krankenschein abrechenbar, so wäre diese unwürdige Situation gar nicht erst entstanden.

Es geht CDU und CSU schon seit längerem darum, schwangere Frauen dazu

Gutachten anerkannte soziale Notlage der einzelnen Frauen durch Richterspruch aberkannt. In der Konsequenz läuft dies auf die Abschaffung der sozialen Indikation des § 218 hinaus.

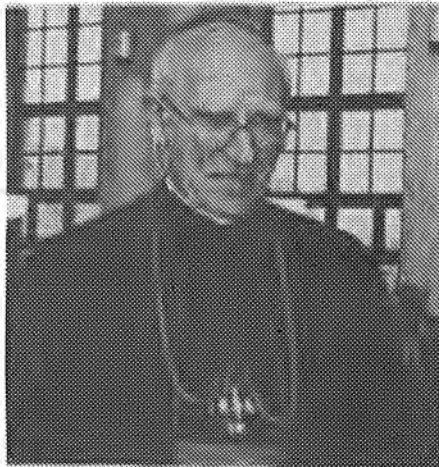
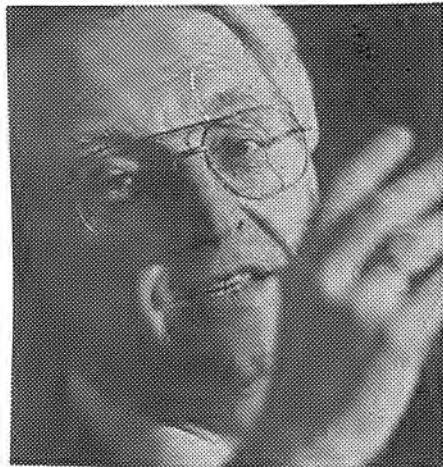
Mit gleicher Zielrichtung wurde im März 88 von der bayerischen Staatsregierung eine Kommission „Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet.

Der Memminger Aufruf spricht zu Recht von „Hexenprozessen“. In der öffentlichen Diskussion wurde von reaktionärer Seite zunächst vornehme Zurückhaltung geübt und das schmutzige Geschäft der Justiz überlassen. Es wurden jedoch nicht nur Frauen verfolgt, sondern auch ihre Partner, mit denen sie ihre Situation beraten hatten und die zum Teil den Abbruch bezahlt hatten. Und weiter: Die Zahl der Ärzte, die überhaupt noch bereit sind, ein Gutachten über eine Notlage zu erstellen, wird bei solch brisanter Lage noch weiter abnehmen. In der „Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg“ vom 7.8.88 meldet sich nun das Bistum zu Wort und macht den Arzt zum Schuldigen: „Ein Arzt bringt Frauen in Not“, „Allein gelassen wurden zahlreiche dieser Frauen nicht nur von ihren Partnern, sondern auch von dem Arzt, bei dem sie Hilfe suchten. Er nahm den Angriff ambulant vor, was in Bayern und Baden-Württemberg verboten ist, verzichtete auf die Bescheinigung eines weiteren Arztes und registrierte namentlich in der Patientenkartei. Ein Hinweis seinerseits auf die gesetzlichen Bestimmungen für einen Schwangerschaftsabbruch, das wäre eine echte Hilfestellung gewesen.“ Der angegriffene Arzt berichtet in einem Interview der UZ: „Tatsächlich gab es doch gar keine andere Möglichkeit, da die Patientinnen zeitlich oft schon in der Bredouille waren. Sie hätten die Hürden der vorgeschriebenen Instanzen gar nicht nehmen können. Zum Teil hatten sie vorher andere Ärzte aufgesucht, die sie abgewiesen hatten“.

1985 wurde in den staatlichen bayerischen Kliniken eine, 1986 wurden zwei Abtreibungen aus sozialer Indikation durchgeführt. Im gesamten Allgäuer Raum ist das Verbot einer Abtreibung aus sozialer Indikation durch Kreistagsbeschuß festgeschrieben. Nur in München sind fünf Privatkliniken dazu bereit. Die nicht christlich gebundene Beratungsorganisation „pro familia“ hat nur zwei Beratungsstellen, die die für einen Abbruch erforderliche Beratung durchführen dürfen, in Augsburg und München. Das heißt, diese Stellen sind hoffnungslos überlaufen.

Der Verein Memminger Frauen e.V. hat ein Spendenkonto eingerichtet und ruft zu einer Demonstration mit anschließender Kundgebung am 10. September 1988 um 11 Uhr in Memmingen an Westertorplatz auf.

Adresse der Memminger Frauen für Protesterklärungen: Lindauerstr. 6, 8940 Memmingen. — (elf)



Ohne die Lebensschutzkampagne des Doktor Edmund Stoiber (bayerische Staatskanzlei) und Bischof Stimpfle (Diözese Augsburg) wären demütigende Massenprozesse wie jetzt in Memmingen gar nicht möglich. Der Schwangerschaftsabbruch soll strafrechtlich zur Tötung gesteigert werden, Stoiber schlägt eine entsprechende Änderung des § 218 und des Adoptionsrechts vor.

eine Frau das Urteil nicht an und ging in Berufung.

Die Frauen sollen dazu gezwungen werden, in dem Verfahren gegen den Frauenarzt, das am 8.9. wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen die §§ 218 und 219 beginnen soll, als Belastungszeugen auszusagen, sonst drohe Beugehaft: „Was würden wohl Ihre Nachbarn sagen, wenn Sie plötzlich ein halbes Jahr verschwinden“, soll ein Richter einer 40jährigen Frau bei ihrer Vorladung gedroht haben.

Die strafrechtliche Verfolgung des Schwangerschaftsabbruches bedeutet eine Demütigung für alle Frauen, die in die Notlage einer ungewollten Schwangerschaft geraten sind. Muß die Frau befürchten, daß der Arzt, der nach derzeitig gesetzlicher Regelung eine soziale Notlage bescheinigt, ihre Notlage nicht anerkennt, so bleibt nur der Weg in die Illegalität. Sie muß jemanden finden, der

zu zwingen, ihr Kind auf jeden Fall auszutragen. Die allgemeine Meinungsbildung soll dahin gebracht werden, daß es überhaupt keine Situation geben kann, die es der Frau nicht ermöglicht, ihr Kind auszutragen. In Vorbereitung ist ein neues Beratungsgesetz zum § 218, das die Zahl der Ärzte, die zur Indikationsstellung berechtigt sind, erheblich einschränkt. Im Memminger Aufruf wird die „gerichtlich angeordnete Leihmutterenschaft“ angegriffen, denn der Richter hielt den Frauen vor, sie hätten ihr Kind doch zur Adoption freigeben können. In Bayern ist ein Adoptionsgesetz in Vorbereitung, das schwangeren Frauen eine staatliche Abnahmegarantie gewährleisten soll. Das Kind soll u.U. als „Staatsmündel“ aufwachsen.

In Nürnberg wurde im Mai 87 ein Frauenarzt wegen vieler Abtreibungen verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde mehrmals die durch ärztliches

Aktionseinheit

Gegen Verfolgung von Feyka-Kurdistan

Bielefeld. Auf einer Informationsveranstaltung von BWK, Feyka-Kurdistan und Volksfront zur Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes am 24. Juni waren sich die 60 Teilnehmer einig, daß etwas gegen die Verfolgung von Kurden in der BRD und die Inhaftierung von Yassemin Gedik in der JVA Bielefeld-Brackwede unternommen werden müßte. Y. Gedik ist eine der 13 gefangengehaltenen Kurden, gegen die Rebmann wegen § 129a ermittelt.

Auf Einladung der Volksfront trafen sich am 4. Juli zum ersten Mal Vertreter verschiedener Organisationen und Gruppen zur Beratung. An dem Treffen nahmen teil: Rote Hilfe, BWK, VSP, Feyka-Kurdistan, Antifa-Koordination, Volksfront, Autonome, Stadtblatt (Alternative Wochenzeitung für Bielefeld) und Rechtsanwalt U. Kraft (Verteidiger von Y. Gedik), der ebenfalls als Vertreter des Kreisverbandes der Grünen gekommen war. Zu Beginn der Besprechung berichteten die Vertreter von Feyka-Kurdistan über Verfolgungsmaßnahmen gegen Kurden in Bielefeld. Im Frühjahr hatten Kurdinnen aus Protest gegen die Verhaftungen von Kurden das CDU-Büro in Bielefeld besetzt. Die CDU ließ durch Polizeieinsatz räumen. Eine schwangere Kурdin erhielt Schläge und Tritte in den Bauch. Inzwischen erlitt sie eine Fehlgeburt. Zwei Kurdinnen erhielten Strafbefehle über 300 DM wegen Hausfriedensbruch. Andere erhielten polizeiliche Vorladungen. Ein Kurde wird offen observiert. Unter dem Vorwand, als Zeuge aussagen zu müssen, wurde er ins Polizeipräsidium geladen, wo er von Beamten des Bundeskriminalamtes zu seinen angeblichen Beziehungen zur PKK vernommen wurde.

Rechtsanwalt Kraft (Mitglied der Grün-Bunten Ratsfraktion in Bielefeld) berichtete über den Stand des Verfahrens gegen Y. Gedik: „Bei dem Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK stützt sich die Bundesanwaltschaft auf nur einen Belastungszeugen, dessen politische und soziale Herkunft reichlich dubios ist.“ Er werde den Verdacht nicht los, daß es sich bei den Verfahren um eine Gefälligkeitsaktion der westdeutschen Behörden für das türkische Regime handelt. Er verwies auf die von ihm mitunterzeichnete Verteidigererklärung. Außerdem berichtete er, am 11. August solle eine Anhörung in der JVA durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge stattfinden wegen des Asylantrags, den Y. Gedik gestellt hat. Zu dem Termin hat sich das Landeskriminalamt (LKA) angemeldet, was rechtlich nicht zulässig ist. Das Bundesamt sehe bis jetzt keine Veranlassung, trotz Protestes

der Anwälte Y. Gediks, dagegen einzuschreiten. Rechtsanwalt Kraft sagte auch für die Grünen zu, z.B. als Referent auf Veranstaltungen die Aktionseinheit gegen die Inhaftierungen weiterhin zu unterstützen.

Am 11. August erschien das Stadtblatt mit einem halbseitigen Artikel über die Verfahren und die Isolationshaftbedingungen von Y. Gedik in der JVA Bielefeld. Nach dem Putsch im September 1980 war sie in der Türkei mehrere Male von der Polizei verhaftet und Folterungen unterzogen worden. Drei Jahre verbrachte sie in Militärgefängnissen. Im Dezember 1987 gelang ihr die Flucht in die BRD. Erst sechs Wochen befand sie sich in der BRD, als sie verhaftet wurde. In einem Brief schrieb sie: „Aufgrund der Haftbedingungen in der Türkei habe ich gesundheitliche Schäden und Probleme ... Sie haben sich geirrt, bei dem Versuch uns zu isolieren, und sie müßten erkennen, daß man mit Wahrheiten nicht spielen kann. Die Versuche, den nationalen Befreiungskampf in Kurdistan zu verleumden, müssen an der Entwicklung des Befreiungskampfes scheitern. Kurz gesagt, ob ich freigesprochen werde oder nicht, ist abhängig von der politischen Zusammenarbeit und deren Ergebnis.“

Am 9. August fand ein zweites Treffen der Aktionseinheit statt. Beschllossen wurde, ein Flugblatt gemeinsam herauszugeben. Des Weiteren wird eine Dokumentation über die Verfolgungsmaßnahmen gegen Kurden in Bielefeld erstellt. Weitere Gruppen werden zwecks Unterstützung angesprochen. — (ads, stb)

Bürgerentscheid

Gegen Platz für L'oreal-Konzern

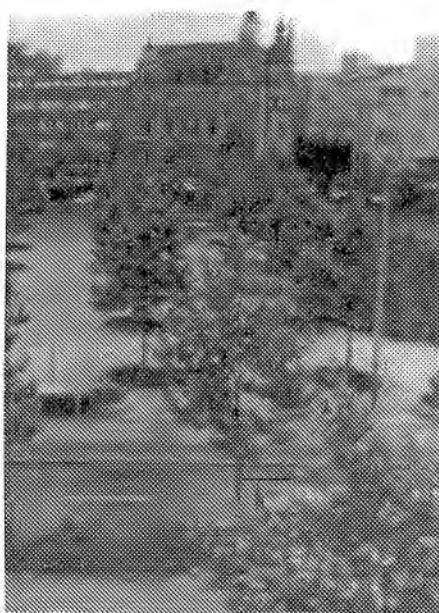
Karlsruhe. Am 4. September stimmen die Wahlberechtigten der Stadt über die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses ab. Im April war der Gemeinderat mit den Stimmen von CDU und FDP den Forderungen des Chemiekonzerns L'Oreal nachgekommen, der ein Verwaltungsgebäude auf dem in der Innenstadt liegenden und bisher unbebauten Kronenplatz errichten will. Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses hatten bereits über 5000 Leute in einer Unterschriftensammlung gegen die Pläne von L'Oreal protestiert. Innerhalb eines Monats sammelte der von SPD, Grünen und Karlsruher Liste unterstützte Verein Kronenplatz e.V. über 26000 gültige Unterschriften für ein Bürgerbegehren. Die notwendige Anzahl von 24000 Unterschriften war erreicht.

CDU und FDP lehnten im Gemeinderat den Antrag auf Bürgerentscheid ab mit der Begründung, es handle sich bei den Verkaufsabsichten der Stadtverwaltung gegenüber dem L'Oreal-Konzern

um keine „wichtige Entscheidung im Sinne der Gemeindeordnung.“

Der bereits in emsigen Verhandlungen mit dem Konzern stehende Oberbürgermeister und die Verwaltung fürchteten allerdings langwierige gerichtliche Feststellungsverfahren und -verhandlungen (die Grüne Liste hatte bereits angekündigt, die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses gerichtlich überprüfen zu lassen). So wurde per Gemeinderatsbeschuß eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt vorgenommen, um einen Bürgerentscheid im September durchzuführen. Damit hatte der Oberbürgermeister die eingeleiteten rechtlichen Schritte der GL vom Tisch und etwaige weitere Aktivitäten gegen andere Bebauungspläne von L'Oreal auch beträchtlich erschwert, da der beschlossene Bürgerentscheid einzig die Bebauung des Kronenplatzes behandelt.

Die Bebauung dieses Platzes wäre der Abschluß bzw. die Krönung einer Stadtteilsanierung, die die Reaktion unter den Schlagworten „Stärkung der Karlsruher Zentralität und Wirtschaftskraft“ betreibt. Die CDU: Der Standort der deutschen Zentrale dieses Weltunternehmens bringe Karlsruhe in Verbindung mit Großstädten in aller Welt und mache aus dem Kronenplatz einen „Platz mit Charakter und Atmosphäre“. Die FDP: Die Stadt und ihre Bürger müßten im Interesse der Karlsruher Zentralität darauf bedacht sein, daß der Weltkonzern L'Oreal ein den hohen stadtbaulichen Ansprüchen genügendes Domizil erhält. Und das so rasch wie möglich. Denn es ist keineswegs sicher, daß die Gegner der L'Oreal-Pläne die notwendigen 59000 Stimmen (30% der Wahlberechtigten) gegen das Projekt mobilisieren können. Dann könnte noch dieses Jahr mit dem Bau des „hohen stadtbaulichen Ansprüchen genügenden Domizil“ begonnen werden. — (map)



Ein Platz zur Reproduktion soll Konzern-Domizil für L'Oreal werden

Buchhandel

Gute Betriebsvereinbarung nach 9 Jahren Auseinandersetzung

München. Die Geschichte begann vor neun Jahren in der Münchner Buchhandlung Kaiser. Damals übertraf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten drastisch die Tariferhöhungen, und in vielen Betrieben des Metall-Bereichs wurden Nachschläge gefordert und auch durchgesetzt. Der überwiegende Teil der Belegschaft schloß sich der Sonderzahlungs-Forderung an und stieß auf harte Ablehnung des Besitzers.

Um damals die Belegschaft hinter der Sonderzahlungs-Forderung zusammenzuschließen, mußten die tatsächlichen Verhältnisse in der Buchhandlung untersucht und veröffentlicht werden. Der erste Schritt des Betriebsrats war daher, die Einsicht in die Lohnlisten durchzusetzen. Dazu war, trotz relativ günstiger Rechtslage, ein Arbeitsgerichtsverfahren nötig. Die Kenntnisse über die tatsächliche Lohnstruktur wurden dann gegenüber der Belegschaft in einer umfangreichen Broschüre veröffentlicht. Wengleich ohne Namensnennung, konnte nun jedermann seine finanzielle Stellung in der Betriebshierarchie erkennen. Da gab es für gleiche Tätigkeit unterschiedliche tarifliche Eingruppierungen, und da gab es vor allem ein Zulagensystem, das von Null bis über 600 DM reichte. Beide Aspekte zusammen konnten Einkommensunterschiede bis nahe an 1 000 DM ergeben, bei durchaus vergleichbarer Arbeitsbelastung und zumindest ähnlicher Qualifikation.

Der überwiegende Teil der Belegschaft reagierte auf die Offenlegung der Lohnstruktur mit großer Empörung. Der Betriebsrat leitete daraus ab, wenigstens eine Mindestzulage in Höhe des Durchschnittsbetrages für alle gleichmäßig zu fordern und die Korrektur falscher Eingruppierungen zu verlangen. Eine vom Betriebsrat angerufene Einigungsstelle war allerdings mehrheitlich der Meinung, „freiwillige Zulagen“ gingen die Belegschaft nichts an. Gegen diese Entscheidung klagte der Betriebsrat, erhielt in erster Instanz recht, in zweiter nicht, und das Bundesarbeitsgericht entschied schließlich, daß, sofern Zulagen gezahlt werden und diese offensichtlich nach bestimmten Kriterien verteilt werden, der Betriebsrat bei der Gestaltung der Kriterien ein Mitbestimmungsrecht habe. Ein Recht auf gleichmäßiger Mindestzulage für alle verneinte das Gericht als im Widerspruch zum Leistungsprinzip.

Es vergehen Jahre, bis eine solche Frage durch die Instanzen ist und der Kapitalist veranlaßt werden kann, sich zumindest entsprechend der Rechtslage zu verhalten. Der dafür nötige „lange

Atem“ war nur möglich, indem die mehrheitliche Zusammensetzung des Betriebsrates über alle Jahre hinweg gleichblieb und die Empörung über die Zulagenwillkür bei der Mehrheit der Kollegen wach gehalten wurde. Dabei fiel erschwerend ins Gewicht, daß die Verlagerung einer Auseinandersetzung weg von der direkten Konfrontation und hin auf den formaljuristischen Weg eine schwere Belastung darstellt. Das Thema entfernt sich aus dem eigenen Durchsetzungsbereich und die Belegschaft ist hilf-

gebaut waren. Die Auseinandersetzung verlagerte sich daher immer stärker auf die Frage der korrekten Eingruppierung.

Zwei Mißstände gab es da vor allem: Einmal erlaubte der Tarifvertrag durch eine von den Kapitalisten absichtlich schwammige Formulierung, daß neu ausgebildete Kollegen entweder in Gruppe III oder aber auch in Gruppe II anfangen. Bei Kaiser natürlich in II. Zum anderen wurde die Eingruppierung von der Geschäftsleitung nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern



Auf der 1. Mai-Kundgebung wenden sich die Gewerkschafter der HBV-Fachgruppe Buchhandel und Verlage gegen die Ladenschluß-Pläne der Regierung.

los einem Richter ausgesetzt, der in aller Regel von den konkreten Bedingungen keine Ahnung hat.

Inzwischen war in der Buchhandlung aber eine Entwicklung des rasanten wirtschaftlichen Abschwungs eingetreten. Der Umsatz sank rapide, der Kapitalist versuchte am Lohn zu sparen und die bisher gezahlten Zulagen einzusparen. Über Jahre hinweg konnte der Betriebsrat zwar die Kürzungen nicht verhindern, aber für einen reduzierten, langsameren und vor allem gleichbehandelnden Abbau der Zulagen sorgen. Dabei gelang es auch, in den oberen Bereichen stärker zu kürzen, als bei den ganz schlecht verdienenden Kollegen. Trotzdem: Als das positive BAG-Urteil kam, gab es nichts mehr anzuwenden, da die Zulagen bis auf kleine Reste bereits ab-

nach Sympathie und Gefolgschaftstreue vorgenommen. Bei durchaus gleicher Tätigkeit konnte man also in Gruppe III oder IV sein. Die jeweiligen Unterschiede betrugen zwischen 200 und 400 DM.

Als ein neuer Tarifvertrag neue Eingruppierungsmerkmale brachte, verlangte der Betriebsrat die Neueingruppierung aller Kollegen. Da dies nicht geschah, wurden ca. 50 Fälle dem Arbeitsgericht überstellt. Gleichzeitig wurde über Jahre hinweg sämtlichen Neueinstellungen widersprochen, bei denen nach Ansicht des Betriebsrates die Eingruppierung nicht korrekt war. Auch diesbezüglich gingen einige Fälle vors Arbeitsgericht, da bei solchen Widersprüchen der Kapitalist die fehlende Zustimmung des Betriebsrates gerichtlich

ersetzen lassen muß.

Ende 1986 kaufte ein anderer Unternehmer den Betrieb. Er kaufte auch alle laufenden Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren, und er kaufte eine in Relation zur Branche erfahrenen und selbstbewußte Belegschaft. Der Betrieb war heruntergekommen, das Interesse des neuen Besitzers mußte sein, schnellstmöglich die Belegschaft dazu zu motivieren, wieder willig und bestmöglich zu arbeiten. Ziemlich schnell nach der Übernahme wurde daher dem Betriebsrat der Vorschlag unterbreitet, auf alle Verfahren zu verzichten und das Lohnniveau der gesamten Belegschaft, einschließlich der Kollegen in Packraum und Verwaltung, auf die (Abteilungsleiter-)Gruppe IV anzuheben. Der Vorschlag wurde verbunden mit einer neuen Aufgabenverteilung, so daß mit höherer Bezahlung auch eine selbständige Arbeit in einem Sachbereich möglich wurde.

Fast ein volles Jahr lang verhinderte jetzt der Unternehmerverband die Durchführung dieser Maßnahme. Mit Disziplinierungsdrohungen und Hinhal-

tetik sollte von diesem Modell der Gleichbezahlung abgebracht werden, da man negative Auswirkungen auf andere Belegschaften befürchtete, die ja dann Gleicher verlangen könnten. Letztlich konnte der Verband aber nur die Eingruppierung in IV verhindern, nicht aber die Bezahlung nach IV. Ernsthafte waren da schon die Probleme, die in der Belegschaft selbst entstanden. Diejenigen Kollegen, die bisher bereits etwas höher bezahlt wurden, fühlten sich dadurch diskriminiert, daß auch andere besser bezahlt werden sollten. Bis heute hat sich der Widerstand gegen das Modell nicht gelegt, bis heute vermissen diese Kollegen den finanziellen Abstand zu anderen und die Belohnung ihrer „besonderen“ Leistungen. Daß die Neuaufteilung der Aufgabengebiete auch die bisherige Hierarchie beseitigte, führte ebenfalls zu heftiger Opposition von Seiten derer, die bisher in der Hierarchie eine höhere Stellung hatten. Die Ideologie „mehr Leistung gleich mehr Lohn“ (wobei Leistung wohlweislich nicht definiert wird) ist also äußerst lebendig. Die

Auseinandersetzung und die teilweise Ablehnung des Modells hat zu einigen Abstrichen geführt. So sieht die Betriebsvereinbarung z.B. jetzt drei Stockwerksverantwortliche vor, die nach Gruppe V bezahlt werden und übergeordnete organisatorische Aufgaben haben, sowie die Vermittlung der Geschäftsleitungs-Anweisungen. Ursprünglich sollte auch diese Ebene beseitigt werden.

Trotzdem bedeutet die Betriebsvereinbarung einen gewaltigen Fortschritt und Erfolg der jahrelangen Auseinandersetzung. Kollegen, die bisher in Gruppe II waren, erhalten demgegenüber 450 DM mehr. Bis 1991 werden die angehobenen Entgelte auf dem Satz des 5. Tätigkeitsjahres sein, so daß von diesem Zeitpunkt an praktisch alle Kollegen gleich hoch bezahlt werden. Die organisatorische Umstrukturierung bedeutet, daß jeder im Verkauf Beschäftigte ein Sachgebiet zur selbständigen Bearbeitung erhält. Bezüglich Einkauf und Sortimentsgestaltung gibt es keine weisungsbefugte Instanz mehr. — (jür)

Buchhändler gegen Zensurparagraf 129 a

Im April wurde in München eine ehemalige Buchhändlerin zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 25 DM verurteilt. Der Fall: Im Laden der Buchhändlerin kaufte eine Zivilpolizistin Anfang 1987 zwei Exemplare der Zeitschrift „Freiraum“. Abgedruckt war darin u.a. eine Erklärung der Revolutionären Zellen zu einem Angriff auf die Soziale Fürsorgestelle für Asylbewerber in Westberlin. Die Münchner Staatsanwaltschaft klagte deshalb die Buchhändlerin der „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129 a) an.

Gegen diese sich häufenden Angriffe hat sich dann im Mai eine Initiative von Buchhändler/innen gebildet, die folgende Erklärung ausgearbeitet haben und für den Herbst eine Veranstaltung zu diesem Thema planen:

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind Sie sich dessen bewußt, daß so mancher ganz zivil aussehende Kunde ein Scheinkäufer im Auftrag des Staates ist? Wissen Sie, daß Sie für den Inhalt einer jeden Publikation verantwortlich sind und dafür strafrechtlich belangt werden können?

Seit einiger Zeit häufen sich Gerichtsverfahren gegen Buchhändler/innen. Der Verkauf politisch unliebsamer Zeitschriften führte vielerorts zu Anklagen wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129 a, Abs. 3 Stgb.) und zu Verurteilungen zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen.

In München belangt man außerdem

seit 1986 Buchhändler/innen wegen „Fahrlässiger Veröffentlichung“ nach § 11, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes, den Rechtsanwälte wohl zu Recht „Zensurparagraph“ nennen.

Am 19. April hat jetzt das Bayerische Oberste Landesgericht die frühere Geschäftsführerin des Bücherladens „Tramplpfad“, München, die zunächst auch nach § 129 a angeklagt war, auf der Grundlage dieses Pressegesetze-Paragraphen zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Ebenso wurde die Geschäftsführerin der Basis Buchhandlung, München, zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Zu unserer Empörung haben bislang weder Börsenverein, noch Gewerkschaften,

“ ES HEIßT ZWÄR, JEDER HAT DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSAUSSERUNG – ABER ES HEIßT NICHT: JEDER MEINUNG DARF FREI GEÄUSSERT WERDEN !”



noch der Großteil der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Verlagen und Buchhandlungen dazu Stellung genommen.

Wir meinen, daß mit solchen Anklagen und Urteilen eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, die nicht nur ein paar „Linke“, sondern den Buchhandel in seiner Gesamtheit betrifft. Offenbar will der Staat verstärkt die Vermittler von Informationen als Vorzensoren in die Pflicht nehmen. Dies bedeutet eine unerträgliche Einschränkung der buchhändlerischen Arbeit und letztendlich eine Strangulierung jeglicher kritischen Äußerung und ihrer Verbreitung, denn bei der Entscheidung, was unter ein Verdict fällt, bleibt staatlicher Willkür Türr und Tor geöffnet.

Die neuen Gesetze des § 88 a und § 130 a (Verbreitung und Befürwortung von strafbaren Handlungen) setzen alarmierende Signale für den Buchhandel über die Grenzen Bayerns hinaus. Mit dem Geist einer demokratischen Verfassung hat dies nicht mehr das Mindeste gemein.

Es ist an der Zeit, daß der gesamte Buchhandel sich einschieden gegen diese unzumutbaren Zensurmaßnahmen wehrt und sich mit den bisher Verurteilten solidarisch erklärt.

Wir fordern vor allem auch den Börsenverein auf, die Vorschläge öffentlich zu dokumentieren und alle nur denkbaren juristischen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Darüberhinaus fordern wir den Börsenverein auf, den bereits Verurteilten jede erdenkliche juristische und materielle Hilfe zu gewähren.“

Einstellung in Referendardienst

Kiel. In Schleswig-Holstein ist jetzt ein bekanntes DKP-Mitglied als Referendarin eingestellt worden. Ihr Antrag auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst war unter der CDU-Regierung vom OVG Lüneburg abgelehnt worden. Nach dem Wahlsieg der SPD hatte sie einen neuen Antrag gestellt, der, zunächst mit der Begründung „Frist versträumt“, zurückgewiesen wurde. Nachdem sie sich dann direkt an Kultusministerin Rühmkorf gewendet hatte, wurde sie eingestellt. Weitere Anträge sind noch nicht entschieden. — (pem)

Bosch: 1987 Ausweitung der Schichtarbeit

Stuttgart. Wie auf der Beitragsräteversammlung der Robert Bosch GmbH am 5. und 6. Juli berichtet wurde, ist die Bedeutung der Schichtarbeit im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Unter den rund 71000 Arbeitern in der Bosch-Gruppe Inland waren nur 30 Prozent in Normalarbeitszeit einschließlich gleitender Arbeitszeit, rund 57 Prozent arbeiteten im Zweischichtbetrieb und 13 Prozent im Drei-Schichtbetrieb. Laut Geschäftsführung soll die Be-

München. Die Münchner Bäckerei- und Konditorei-Besitzer enthalten ehemaligen Auszubildenden bis zu zwei Monate die fälligen Gesellenlöhne vor: Die Ergebnisse der Lehrabschlußprüfungen, die am 1. Juli stattfanden, werden nicht sofort bekanntgegeben, sondern erst zum Ende August. Laut Berufsbildungsgesetz ist die Ausbildung aber erst beendet, wenn die Prüfungsergebnisse bekanntgegeben sind. Für mehrere hundert Jung-Bäcker bedeutet das Verluste von jeweils mindestens 2000 DM. (Welt der Arbeit, 11.8.88) — (gba)



deutung der Schichtarbeit weiter steigen. Von den rund 71000 Arbeitern hatte nur jeder Dritte eine Facharbeiterausbildung in einem Metall- oder Elektroberuf oder war aufgrund langjähriger Berufserfahrung als Facharbeiter tätig. Zwei Drittel der Arbeiter verrichten damit minderqualifizierte Tätigkeiten. 18000 Arbeiter bei Bosch waren ausländischer Nationalität. Der Krankenstand hat sich weiter erhöht: Bei den Arbeitern erhöhte sich die Krankenquote von 8,6 Prozent auf 9,1 Prozent, die Aufwendungen für Lohnfortzahlung erhöhten sich entsprechend um fast zehn Prozent. — (ros)



USA: Vor der Zentrale der Weltbank in Washington protestierten die Reinigungskräfte und Pförtner (Bild) gegen die Hungerlöhne und die elenden Arbeitsbedingungen. Die 350 Beschäftigten sind bei einer Verleihfirma beschäftigt, mit der die Weltbank einen Vertrag geschlossen hat. Die Beschäftigten bekommen nur den Mindestlohn von 3.35\$ die Stunde, haben keine Krankenversicherung, erhalten keinen Lohn bei Krankheit. Sie wollen sich der Dienstleistungsgewerkschaft SEIU anschließen, aber die Weltbankleitung lehnt ein Treffen mit Gewerkschaftsvertretern ab. Die dringlichsten Ziele der Beschäftigten: Krankenversicherungsschutz und Bezahlung von Zusatz-Arbeiten. — (gba)

Madsack: Weitere Expansion

Hannover. Tiefstapelnd bewertet die Geschäftsleitung 1987 als „zufriedenstellend“: 7 % Umsatzplus auf 360 Mio. DM, Übernahmen im Harz und Gifhorn, bereits Gewinne bei Radio „ffn“, gute Aussichten mit Privatfernsehen. Die Zeitungen sollen Niedersachsen erobern — Marktanteil jetzt 20 %. Senkung der Druckmaschinenbesetzung, „Arbeit auf Abruf“ in der Packerei, schlechterer „Haustarif“ bei Neueinstellungen, mehr befristete und Teilzeitarbeit, Rationalisierungsinvestitionen von 100 Mio. DM bis 1995 ist der Kurs gegen die Beschäftigten. — (ard)

Einzelhandel: weiter zweijährige Ausbildung

Karlsruhe. Nach einer Umfrage der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) wollen 11,3 % der Einzelhandelsunternehmen weiterhin nur zweijährig und 59,2 % nebeneinander zweijährig ausbilden. Nur 29,5 % wollen einzig die dreijährige Ausbildung. Bei Wegfall der Stufenausbildung wollen 4 % der Betriebe gar nicht mehr ausbilden. 30 % erklärten, daß sie dann weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Ende 1989 fällt nach der Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft HBV und der HDE die Entscheidung über Beibehaltung oder Wegfall der zweijährigen Ausbildung. Gegner der generellen dreijährigen Ausbildung sind die SB-Märkte

und -Warenhäuser sowie die Lebensmittelfilialisten. Der Unterschied bei der Eingruppierung macht nach zwei- bzw. drei-jähriger Lehre rund 200 DM aus. Quelle: Presse-dienst des Handels Nr. 25/88 — (rub)

Personalrat für 336 neue Stellen

Nürnberg. Der Gesamtpersonalrat der Stadt hat in die beginnende Auseinandersetzung um den Kommunalhaushalt 89 mit der Forderung eingegriffen, in der Stadtverwaltung mit der zum 1.4.89 auf 39 Stunden verkürzten Arbeitszeit 336 neue Stellen zu schaffen, und ein detailliertes Programm für das Klinikum, die Stadtkaasse, das Bäderamt, das Gartenbauamt usw. aufgestellt. Die Stadtkämmerei und das Personalreferat haben bereits abgelehnt. Schon das Haushaltsdefizit 1988 war wesentlich durch Personaleinsparungen und Rationalisierung der Stadtverwaltung gedeckt worden. — (ola)

ÖTV-Streik Reha-Zentrum

Bad Honnef. Die Cornelius-Helferich-Stiftung ist zu dem vom NRW-Landesschlüchter vorgeschlagenen Treffen der Tarifparteien am 3.8. nicht erschienen. Die ÖTV hat trotzdem mit dem Landesschlüchter ein Gespräch geführt. Seit dem 14.6. bestreikt die Belegschaft das Rehabilitationszentrum. Die ÖTV fordert, daß die Stiftung einen Tarifvertrag auf der Grundlage des Bundesangestelltentarif abschließt. — (gba)

Ausschluß VLL Boehringer

Aufgaben der Linken werden deutlich

Die rechten Gewerkschaftssozialdemokraten in der IG-Chemie-Führung haben, acht Jahre nach der Säuberung vor und auf dem 11. (Mannheimer) Gewerkschaftstag, vor dem am 4. September beginnenden 13. Gewerkschaftstag erneut zugeschlagen: Der Hauptvorstand schloß einstimmig die gesamte VL-Leitung bei der Boehringer Mannheim GmbH aus. Damit beendete der HV gleichzeitig die linke Mehrheit im Vorstand der Verwaltungsstelle Mannheim.

Die IG Chemie steht traditionell der wohl höchskonzentrierten Industriebranche gegenüber. Rappe hat im wesentlichen drei Gesprächspartner: Die Vorstände der IG-Farben-Nachfolger. Er sucht den gewerkschaftlichen Erfolg in fortwährenden „stillen“ Verhandlungen mit diesen Monopolen. Die Chemiemonopole verlangen einen sicheren Standort BRD, und die Sozialdemokratie beeilt sich, an der Sicherung der „arbeitsplatzspendenden“ Unternehmen mitzurbeiten: Die gesellschaftliche (v.a. grüne) Kritik am Wirtschaften der Chemie- und Energieindustrie bekämpft der Hauptvorstand als angeblichen Hauptfeind der „arbeitsplatzbedürftigen“ Chemiebeschäftigte.

Die Linke konzentriert sich beim Kampf gegen diese Politik der Kooperation bisher meist auf das Ringen um Freiräume für die Entfaltung der Kritik, um Eindämmung der organisatorischen Macht der Gewerkschaftsführung. Der notwendige andere Schritt ist schwach entwickelt: Interessenvertretung in einer stark exportorientierten Branche, Kritik des Expansionsismus; Einheitsfrontpolitik unter den Bedingungen der starken Zunahme des fach- und hochschulgebildeten Personals. Hier beherrscht die Sozialdemokratie das Feld mit ihrer umwerfenden Logik: Da es nun einmal imperialistische Konzerne gibt, „von denen wir leben“, muß man sie eben stärken.

In dem zynischen Anklagepunkt des „Syndikalismus“, den der Hauptvorstand der IG Chemie den Vertrauensleuten gegenüber erhebt, wird die Linke in ihrer Schwäche vorgeführt: Zurückweichen vor dem politischen Kampf bis hin zum (resignierten) Rückzug auf den Betrieb, Verweilen bei organisationspolitischen Scharmützeln. Frech erklärt der Hauptvorstand die Erscheinungen der Schwäche zum eigentlichen Wollen der Opposition und kann es sich offenbar noch leisten, nicht mal auf ein einziges politisches Argument seiner Gegner einzugehen. Das im Folgenden zitierte Flugblatt der VLL, das eine Woche vor dem Ausschluß erschien, nennt einige Argumente (vgl. PB 14/88).

Gleichzeitig macht der Hauptvorstand in seinen Ausschlußgründen keinerlei Hehl daraus, daß es die politischen Gründe sind, die ihn bewegen, und nicht die vorgeschobenen satzungrechtlichen.

So lange die Linke die Konzernkritik und die Kritik des imperialistischen Wirtschaftens nicht stärker entwickelt und hierzu ihre Kräfte politisch zusammenlegt, wird sich die rechte Sozialdemokratie der Rappe & Co weiterhin als Hofkehrer der Monopole betätigen können. — (tht)

VLL Boehringer zu ihrem Streit mit dem HV

„... Wir glauben, daß es letztendlich unsere gesamte Gewerkschaftspolitik der letzten Jahre ist, die die IG Chemie-Führung zu diesem Schritt bewogen hat. ...

Unsere Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb

* Herausgabe der Betriebszeitung der Vertrauensleute (mindestens viermal im Jahr); * Schnelle und aktuelle Information der Vertrauensleute durch die Vertrauensleute-Leitung durch VL-Infos; * Vier Betriebsversammlungen im Jahr; Vorbereitung auch durch die Vertrauensleute ...

Innengewerkschaftliche Willensbildung

Von uns wurden viele Anträge in den entsprechenden Konfe-

renzen gestellt:

* Forderung nach einer „1. Mai-Demo“ in Mannheim; * Schon 1983 forderten wir den Verkauf der „Neuen Heimat“, falls keine Gemeinnützigkeit mehr gegeben ist; * Offenlegung der nicht abgeführten Aufsichtsratstantien; * Meinungsbildung der Vertrauensleute zur geplanten Strukturreform im Gesundheitswesen (nicht nur der Hauptvorstand); * Ausstieg aus der Atomenergie; * Verstärkte Vertrauensleutebildung

Unsere Vorstellungen zur Tarifpolitik

* kritische und inhaltliche Diskussion zum Entgelttarifvertrag (Wochenendveranstaltung mit Horst Mettke); * Forderung des Vertrauensleutekörpers seit Jahren auf Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen (Festgeldforderung, Sockelbeitrag + Prozente); * mehr Einbeziehung der Mitglieder; * Antrag an den Verwaltungsstellenvorstand bezüglich der Tarifforderung jährlich eine Funktionärskonferenz einzuberufen, um Strategien zu entwickeln — Aktionen zu planen; * Kritik an der IG Chemie bezüglich ihrer Abkopplung zur Forderung der 35 Stundenwoche; * Kritik am Lohnstop für Azubis; * Forderung nach einer dezentralen Tarifpolitik. . . .“

Aus der Ausschlußbegründung des HV

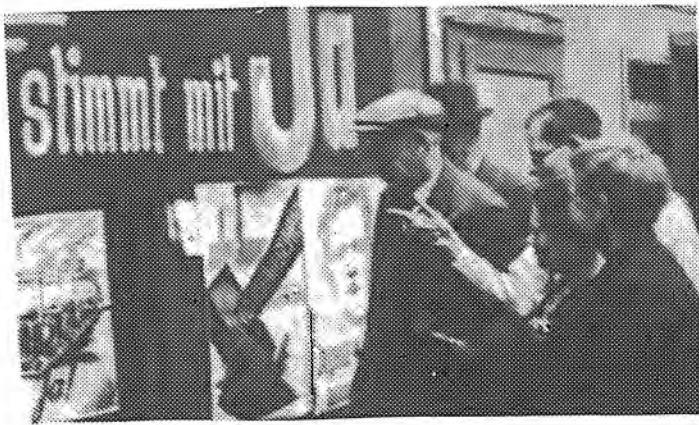
„Die auf Seite 2 genannten Mitglieder sehen sich seit geraumer Zeit in einer Oppositionsrolle zur Verwaltungsstelle der IG Chemie-Papier-Keramik, dem Hauptvorstand und seiner Politik, die auf Mehrheitsentscheidungen der Satzungsgremien beruht. Sie reklamieren für sich die „Basisentscheidung“ und lehnen überwiegend die Beschlüsse unserer kompetenten Gremien, die mit ihrem eigenen Willen nicht in Einklang stehen, ab. . . .“ (Es folgt die Würdigung der Tatsache, daß die VLL 1986 einen „Pharma-report“ des HV zurückschickte anstatt ihn zu verteilen, sowie eine ausführliche Darstellung der Vorbereitungsphase zur Aufsichtsratswahl.) „In der Presseerklärung, die die VK-Leitung vor der Wahl herausgab, wurde das Ergebnis dieser Aufsichtsratswahl bereits vorweggenommen (die Mitglieder der VK-Leitung waren gleichzeitig auch Wahlmänner und -frauen). So wurde zielstrebig darauf hingearbeitet, der IG Chemie-Papier-Keramik aus egoistischen und syndikalistischen Beweggründen eine ‚Schlappe‘ beizubringen.“

Syndikalismus ist der größte Feind der verbandsorganisierten demokratischen Arbeiterbewegung, dabei ist es für die Beurteilung unerheblich, ob es sich um rechts- oder linksorientierten Syndikalismus handelt oder ob um eine Mischung unterschiedlicher politischer Positionen aus Basissozialisten, Kommunisten und Grünen.

Partikularistische Bestrebungen stellen nicht nur die einheitliche Interessenvertretung in Frage, vielmehr wollen sie diese zerstören. Ziel dabei ist, eine politische Standortveränderung der Organisation herbeizuführen . . .

Während die internationalen Gewerkschaften in der Europäischen Gemeinschaft gehalten sind, im Hinblick auf den gemeinsamen Markt ab 1992 zumindest eine europäische Zusammenarbeit zu organisieren, vertritt die VK-Leitung bei Boehringer Mannheim die alte Minderheitsposition des Syndikalismus, wonach Arbeitnehmerinteressen lediglich auf der betrieblichen Ebene auszutragen sind. Sie verkennt dabei, daß die Gewerkschaften ihre Erfolge in der Sozial-, Tarif- und Gesellschaftspolitik in Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, mit politischen Parteien, Parlamentsmehrheiten und Regierungen auf der Landes- und Bundesebene durchsetzen und verteidigen mußten. Natürlich beruht die Stärke der Gewerkschaft auf der Zahl der Mitglieder in den Betrieben. Das kann aber nicht heißen, daß im Betreuungsgebiet der IG Chemie-Papier-Keramik in rund 3 000 Betrieben die Mitglieder unabhängig voneinander eine unkoordinierte Auseinandersetzung um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen führen. . . .

Die VK-Leitung bei Boehringer Mannheim hat jedoch ein anderes Gewerkschaftsverständnis. Sie will eine andere Gewerkschaft. Deshalb ist der Ausschluß sowohl aus rechtlichen, gewerkschaftlichen als auch politischen Gründen erforderlich.“



Diskussion über den Volksentscheid zur Enteignung von Kriegsverbrechern, 77,7% stimmten in Sachsen dafür.

Fernsehen: Die Erben des Hakenkreuzes

Entnazifizierung in der BRD und der DDR

Unter dem Titel „Die Erben des Hakenkreuzes“ strahlte das ARD eine zweiteilige Sendung jeweils ab 23.00 Uhr abends aus, in der die Entnazifizierung in Westdeutschland und „Ostdeutschland“ dokumentiert werden sollte. Dargestellt wurde in beiden Sendungen zwar schon die unterschiedliche Handhabung der Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen gegenüber der damaligen SBZ. Gesagt wurde, daß die Nazis zwar zunächst in den westlichen Besatzungszonen verfolgt wurden, aber spätestens 1948 alle wieder auf freiem Fuß waren. Warum dies jedoch so war, wird im wesentlichen mit einer Unzulänglichkeit der damals eingerichteten Entnazifizierungskommissionen und Spruchkammern erklärt. Diese hätten zunächst gegen alle geringer Belasteten ermittelt, damit diese möglichst schnell wieder zum Arbeitseinsatz kommen konnten, gegen Hauptäter wurde dann erst später oder mit Einsetzen des „kalten Krieges“ gar nicht mehr ermittelt. Daß solch ein Vorgehen gegen die Bestimmungen des Kontrollrats verstieß, daß absichtsvoll viele Minderbelastete verfolgt, Hauptschuldige geschont wurden, wird nicht problematisiert. Im Gegenteil wird am Beispiel der Bevölkerung der Stadt Ansbach in Interviews mit einigen Leuten noch suggeriert, so notwen-

dig sei eine Entnazifizierung doch nun auch wieder nicht und unter Hitler auch nicht alles schlecht gewesen.

Richtig ärgerlich wird die Sendung dann aber im zweiten Teil. Zwar wird dargestellt, daß in der späteren DDR eine Landreform zur Enteignung der Großgrundbesitzer und Volksentscheide über die Enteignung ehemaliger Kriegsverbrecher durchgeführt wurden. Unterschwellig tauchen aber immer wieder Angriffe auf die DDR auf. So wird gesagt, daß bis 1950 1300 Personen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen abgeurteilt wurden, daß Historiker jedoch vermuten würden, daß dabei auch der DDR unbequeme Personen abgeurteilt worden wären. Während des „kalten Krieges“ seien dann Schauprozesse durchgeführt worden, bei denen das Feindbild Westdeutschland das Strafmaß bestimmt hätte. Die Darstellungen werden dann immer mehr auf die „Spaltung Deutschlands“ zugespielt. So habe die unterschiedliche Entnazifizierung zur Spaltung Deutschlands beigetragen, wie umgekehrt die Entnazifizierung durch die Spaltung behindert worden sei. Ob es denn anginge, daß die DDR im Gegensatz zur BRD eine Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches ablehne und sich als die Erben des Wider-

standes gegen den Faschismus betrachte? Ob nicht gleichermaßen in beiden Staaten ein Verzicht auf politische Vielfalt stattgefunden habe durch KPD-Verbot in der BRD und durch die Auflösung der SPD in der DDR, die hier allerdings nicht ver-

boten wurde, sondern selbst die Vereinigung mit der KPD beschlossen hatte? Nahegelegt wird, daß durch eine Mischung beider Staaten was Vernünftiges herauskomme. Warum aber sollte die DDR sich der reaktionären Politik der BRD annähern? — (gug)

Antifaschismus

Ein Massaker ist kein Verkehrsunfall

Das ZDF zeigte am 7.8. den deutschen Spielfilm „Der Fußgänger“, den Maximilian Schell 1973 drehte (1987: Peter der Große). Der Film war schon damals auch in bürgerlichen Kreisen umstritten. Vom Bundesinnenministerium erhielt der Film dagegen die „Goldene Schale“, verbunden mit einem Preis von 500000 DM. Der Film zeigt den gealterten Kapitalisten und bayerischen Landtagsabgeordneten Giese. Giese verursacht einen Verkehrsunfall, bei dem der Sohn, der die Firma übernehmen soll, stirbt. Giese sinniert über den Tod. In dem Film werden Szenen aus Gieses früherem Leben immer wieder eingeblendet. Der Unfall, die Firma und seine Beteiligung an der Erschießung von Partisanen und dem Massaker in einem griechischen Dorf. Das verwirrt und stellt völlig unterschiedliche Ereignisse, Verkehrsunfälle und Massaker auf eine Stufe. Giese wird als sanftmütiger Großvater gezeichnet, der auch noch das Pech hat, daß ihn seine junge Geliebte betrügt. Antifaschisten,

demonstrieren, nachdem ein Boulevardblatt über Gieses Vergangenheit berichtet, werden als Gewalttätige und Steinewerfer gezeigt. Mit einem Gerichtsbeschuß setzt Giese durch, daß die Zeitung keine Äußerungen mehr über seine Beteiligung an dem Massaker veröffentlichen darf. Der Film endet damit, daß ihm sein zweiter, kritischer Sohn, ein Hippie, ver-

Der Fußgänger
22.10. Spielfilm um Nazi-Morde

Der Industrielle Giese hat einen schweren Verkehrsunfall verursacht, bei dem sein Sohn getötet wurde. Damit nicht genug. Das Boulevardblatt grüßt Giese angesichts seiner Verdächtigungen gegen ihn beginnt. (84 Minuten)

Es spielen: Giese (Günter Ruffo Steiner), Inga Maria (Ruth Meissner), Andreas (Maximilian Schell), Else (Ella Wagner), Hartmann (Peter Hall), Markowitz (Alexander May), Reporter (Heribert Meierling), Menschen (Walter Kohl), Karin (Gisela von Weizsäcker), Frau Lichtenholz (Elisabeth Berger), Frau Eschenlohr (Lotte Geiger) und andere

sichert, daß Giese mit dem Massaker nichts zu tun haben kann, weil er doch so weich sei, und er, der Hippie, sich nicht mehr für die Deutschen schämen wolle. — (jöd)

Fernsehen

Polnischer Film „Held des Jahres“

Der polnische Regisseur Falk drehte den Film „Held des Jahres“ 1986. Er erhielt 1987 bei den Filmfestspielen in Moskau den Spezialpreis der Jury und den Preis des internationalen Kritikerverbandes. Im ZDF wurde er im Rahmen

der Sendereihe „Unsere Nachbarn im Osten“ gezeigt und zwar, wie die Mainzer Redaktion meint, weil er „die korrupten Verhältnisse im Bereich der Medien“ vorführt. Aber so glasklar und angenehm ist der Film nicht.

Er behandelt den Fall des Fernsehredakteurs Danielak, der aufgrund seiner Sympathie für die Gewerkschaft „Solidarnosc“ verurteilt und geschaßt wurde. Nach Aufhebung des Kriegsrechts wird er wieder zugelassen und soll sich, unter ständigem Hinweis auf seinen Prozeß, bewähren. Das tut er, indem er sich einen als dumb und ehrlich geschilderten Arbeiter angelt, der eine Gasexplosion verhindert hat, und baut ihn zum vom Fernsehen gekürten „Helden des Jahres“ auf. Wie verlangt, unterdrückt Danielak die Bestrebungen

dieses Arbeiters Tataj, die Schuldigen an dem schlechten Zustand der Gasleitungen öffentlich anzuprangern. Tataj verläßt die über die Karriere Danielaks entscheidende Veranstaltung in Warschau, weil er nicht zum Deppen gemacht werden will. Damit leistet der Regisseur zwar Kritik am Opportunismus der Intelligenz. Zugleich diskreditiert er aber die Bewegung der „Solidarnosc“. Denn der Fernsehmann agiert als ihr Vertreter, während der Vertreter der Arbeiterklasse nichts damit zu tun hat.

— (anl.)

Antirassistischer Film:

Die Beduinen von Paris

Seit Anfang des Monats läuft der französische Film „Die Beduinen von Paris“ mit Erfolg in bundesdeutschen Kinos. Das Thema des Films ist für hiesige Kinoverhältnisse eher ungewöhnlich: Der Rassismus. Ungewöhnlich ebenfalls die Hauptdarsteller: Rachid, ein Araber, Denis, ein Schwarzer und Virginie, eine weiße Frau, Mitglied einer nicht näher beschriebenen Antirassismus-Bewegung. Ort der Handlung ist Paris. Die Sympathien des Kinopublikums in dem als witzige Komödie aufgemachten Film sind von Anfang an auf ihrer Seite. Rachid und Denis teilen das Los von Tausenden von Ausländern in Paris: Sie suchen eine menschenwürdige und billige Wohnung. Rachid, Ende zwanzig, wohnt noch bei seiner Familie; Denis wird vom Hausbesitzer gekündigt. Auf dem Wohnungsmarkt werden sie mit Hausbesitzern und Vermittlungsagenturen konfrontiert, die sie rassistisch schikanieren, überhöhte Mieten fordern, verkommene Wohnungen anbieten. Sie greifen zu einem Trick, zum System Rachid (von Rachid bereits erfolgreich in anderen Situationen angewandt): Sie stehen in einer Warteschlange vor einer Wohnung, zwei junge Weiße, Freunde von ihnen, stürmen die Wohnung und belästigen Virginie, die die Wohnung

vermieten soll. Unerstrocknen greifen nun Rachid und Denis ein. Der Trick gelingt, sie werden den Hausbesitzern vorgestellt und von Virginie unterstützt. Doch die Anmietung der Wohnung scheitert schließlich am Rassismus der Vermieter. Der Versuch, die selbe Wohnung über ihre zwei, weißen, arbeitslosen Freunde anzumieten, mißlingt nur wegen deren Tollpatschigkeit. Zum Schluß des Films stehen Rachid und Denis, die „Beduinen von Paris“, immer noch ohne Wohnung da. Der Film ist sehenswert, weil er gegen den alltäglichen Rassismus Partei ergreift, Einblick in die Lebens- und Wohnverhältnisse der farbigen Bevölkerung in Paris gibt. Schwierigkeiten bereitet die eher populäre komödienhafte Darstellungsweise, zu oft verstellt sie eine eindeutige Kritik. — (sie)



Rachid und Denis, mit Anzug und Krawatte, bei den rassistischen Hausbesitzern

Frankfurter Allgemeine Zeitung

„Nachforschungen über ein Zentralorgan“

Am 5. Juli 1988 berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) über einen Aufsatz von Armin Mohler in „Criticon“ (Heft 107), einer wohl zumindest ultrareaktionären Zweimonthszeitschrift, der die FAZ porträtierte: „Sie sei ‚die unangefochtene Primadonna‘ unter den westdeutschen Tages- und Wochenzeitungen . . . ‚Sie steht in der vordersten Reihe der meinungsbildenden Institutionen Westdeutschlands.‘ . . . Unter der Überschrift ‚Sammetpfötchen-Konservatismus‘ fragt Mohler, wie es zu diesem Einfluß der F.A.Z. gekommen sei . . . (Das läge einmal daran, daß) sich die F.A.Z. im Einklang mit den gebildeten wie den führenden Schichten in der Bundesrepublik befindet . . . Mohler gebraucht die Formel, es sei ein Glück für die F.A.Z., daß sie weder einen Chefredakteur noch einen mächtigen Verleger habe. Wohlwollend schildert er die Versuche, die Unabhängigkeit des Blattes durch die Stiftungslösung zu sichern und die Führung der F.A.Z. fünf Herausgebern anzuvertrauen. Wider alle Gerüchte gebe es in diesem Kreise keinen dominierenden Kopf. Daraus erwachse einiger Pluralismus.“ Mit dieser Legende, mit der die FAZ selbst auch gerne hausieren geht — sie sei nicht rechts weil abhängig, sondern rechts weil vernünftig und durch Stiftung unabhängig — beschäftigt sich eine Aufsatzsammlung, die jüngst unter dem in der Überschrift zitierten Titel von Hermannus Pfeiffer im Pahl-Rugenstein-Verlag (14,80 DM) erschienen ist.

Die Vorgängerin: Frankfurter Zeitung

Der Tuchhändler und (angehende) Bankier Leopold Sonnemann wandelte 1856 den täglich erscheinenden Geschäftsbericht der Bank Rosenthal in das Börsenblatt „Frankfurter Geschäftsbericht“ um, das nach einigen Umtaufen den Namen „Frankfurter Zeitung“ erhielt. Der dazugehörige Verlag hieß und heißt Frankfurter Societäts-Druckerei.

Während der Weimarer Republik orientierte sich die FZ an der großbürgerlichen Deutschen Demokratischen Partei (DDP). So weit, so gut. 1929 jedoch war die Zeitung pleite, das Vermögen der Sonnemann-Enkel Heinrich und Kurt Simon dahingeschmolzen. Finanzielle Rettung kam durch Robert Bosch (Gründer des gleichnamigen Konzerns) und seinen Neffen Carl Bosch (ab 1925 Chef der neu gegründeten IG Farben). Die IG Farben übernahmen über die Tarnfirma Imprimatur GmbH 48% der FZ; in den Folgejahren flossen dann Zuschüsse von bestimmt 4,5 Millionen Mark.

Die FZ nach 1933

Verwunderlich vor allem war, daß die FZ nicht sofort verboten wurde, hatte sie Hitler doch in „Mein Kampf“ gegen sie als „bürgerlich-demokratisches Judenblatt“ gehetzt. Rudolf Diels, 1933/34 Chef erst der GeStaPo und dann der politischen Polizei, berichtet in seinen Erinnerungen, wie er Hitler dessen Verbotswunsch ausredete: Erstens sei die Redaktion verändert, da 30 Redakteure entlassen worden seien bzw. emigrierten, und zweitens habe Bismarck einmal von der oppositionellen „Kölnischen Zeitung“ gesagt, sie sei ihm ein Armeekorps an der Westgrenze wert. „Ich glaube“, so Diels weiter, „daß die Frankfurter Zeitung eine noch größere staatspolitische Bedeutung für das Reich haben kann.“ Er behielt recht.

Dreierlei Funktionen übte die FZ nach 1933 aus. 1. Ein „feinsinniger“ Teil der Bourgeoisie befand es für unerträglich, über die Taten und Absichten des ja auch von ihm nicht abgelehnten bzw. von ihm geförderten Regimes in der groben Sprache z.B. des „Völkischen Beobachter“ informiert zu werden; sie waren in etwa in der Lage eines Schlachters, der kein Blut sehen kann. Sie wurden über die FZ bei der Stange gehalten. 2. Die FZ war die meistgelesene Zeitung im Ausland, ihr Nicht-Verbot und ihr Weitererscheinen im Ausland sollte im

Ausland die Meinung schüren, es sei alles nicht so schlimm in Hitler-Deutschland. Auch das klappte, wie Berichte aus dem Ausland zeigten. 3. Die FZ wurde vom Regime genutzt — und ließ sich nutzen — für Falschmeldungen, die der faschistischen Presse keiner geglaubt hätte. So berichtete die FZ auf Geheiß des Propagandaministeriums kurz vor dem Überfall auf Polen von bevorstehenden größeren Übungen an den Westbefestigungen, um von Gerüchten über die baldige Aggression gegenüber Polen abzulenken.

Eines war natürlich unabdingbar — die FZ mußte „arisert“ werden. 1934 wurden die jüdischen Mehrheitseigentümer Simon mit einer auf zehn Jahre begrenzten Summe von monatlich 1000 DM (einem mittleren Redakteursgehalt) abgefunden. Die FZ, finanziell erst seit 1937 wieder auf eigenen Füßen, wurde 1939 zu 100% von der NS-Presse-Holding, dem Eher-Verlag, übernommen. Im August 1943 erst mußte die FZ ihr Erscheinen einstellen. Neben der allgemeinen Papierknappheit war dafür vor allem verantwortlich, daß das Ansehen der FZ im Ausland aus verständlichen Gründen auf dem Tiefpunkt war, und daß es vor allem kein Ausland zu diesem Zeitpunkt mehr gab, das sich durch welche Verlautbarung aus Deutschland auch immer zu einer Kompromißhaltung diesem gegenüber veranlaßt gesehen hätte. Immerhin war die FZ so regimekritisch — sie sieht sich gerne zu denen gehörig, die zwischen den Zeilen Widerstand leisteten —, daß einige ihrer führenden Redakteure nach der Schließung der FZ zum „Völkischen Beobachter“ abkommandiert wurden — darunter Erich Welter, Gründungsherausgeber der FAZ.

1949: Gründungsjahr der FAZ

Im Frühjahr 1949 beschwerte sich der spätere Bundeskanzler Ludwig Erhard im Unternehmerkreise darüber, daß „in den lizenzierten Zeitungen der unternehmerische Gedanke und die Wettbewerbswirtschaft überhaupt nicht zur Sprache“ kommen würden, weil die Siegermächte nur das Erscheinen von SPD- und KPD-nahen Zeitungen erlaubt hätten. Ob die Herren Unternehmer da nicht etwas tun könnten? Sie konnten. Erich Welter ermöglichten sie, alte FZ-Redakteure um sich zu scharen und das FZ-Nachfolgeprojekt FAZ herauszugeben. Finanziert wurde die FAZ-Gründung zu Anfang von der Zellstofffabrik Waldhof, Salamander und — wieder — Bosch. Auch ein kleiner Schnitzer zu Beginn konnte am Aufstieg der FAZ nichts mehr ändern: auf Geheiß der Amerikaner mußte Erich Welter noch 1949 wieder aus der Herausgeberliste der FAZ gestrichen werden, weil dessen enge Verbindungen zum Nazi-Regime zu offensichtlich waren. Bald jedoch wurde die Lizenziierungspraxis aufgehoben und Welter war wieder da. So unbelastet und unabhängig war die FAZ also bei ihrer Gründung. — (wal)

W. Wettes Noske-Biographie

Gegen Noskes „Bluthund“-Politik

Die Kämpfe der Arbeiter für ihre sozialen und politischen Interessen nach der eigentlichen Novemberrevolution von 1918 wurden systematisch niedergeschlagen und endeten 1920 mit der Festigung der bürgerlichen Klassenherrschaft und ihres staatlichen Machtapparates. Tausende und Abertausende von Toten kostete dieser Bürgerkrieg, der von Seiten der sozialdemokratischen Regierung im Bündnis mit dem monarchistischen Offizierskorps mit einer beispiellosen Grausamkeit und Bestialität geführt wurde. Kaum durch die Revolution an die Macht gekommen, bestand das Programm der SPD-Regierung von vornherein im Sturz der Arbeiter- und Soldatenräte, Niederschlagung der Arbeiterklasse, „Unschädlichmachung“ der revolutionären Führer bis zur letzten Konsequenz, bis zum Meuchelmord. (1) Die aktive Rolle, die Noske, zunächst (Jahreswende 1918/19) als Volksbeauftragter für Heer und Marine

und dann als erster Reichswehrminister der Weimarer Republik, dabei durch die Entfesselung des weißen Terrors spielte, ist bekannt. Von den Rechten wird seine brutale Gewaltpolitik als notwendig zum Schutz der entstehenden Republik vor der „bolschewistischen Gefahr“ gerechtfertigt, für die DDR-Historiker ist er der Prototyp der rechtssozialdemokratischen Führergruppe, der der Konterrevolution wieder in den Sattel und dem Militarismus zu neuem Aufschwung verhalf.

Das Buch Wolfram Wettes, eines langjährigen Mitarbeiters des Militärgeschichtlichen Forschungsamts (MGFA) Freiburg, der vom damaligen Bundesverteidigungsminister Leber den Auftrag erhielt, eine Biographie des ersten deutschen Reichswehrministers zu schreiben, ist aus zwei Gründen spannend. Einmal wegen seiner Vorgeschichte: Das nach zehn Jahren fertiggestellte Manuscript wurde von Wörner der Zensur des Beirats des MGFA unterworfen, dessen einhelliges Urteil lautete „nicht druckreif“, weil „unfertig, unausgewogen und einseitig“, Noske werde „lediglich kritisiert und abqualifiziert“. Vorsitzender der Zensurkommission ist der 81jährige Bundeswehr-General a.D. Johann Adolf Graf Kielmansegg, der 1941 sein Buch „Panzer zwischen Warschau und Atlantik“ herausbrachte, weitere Mitglieder sind die neokonservativen Historiker Hildebrand, Nipperdey sowie der Kohl-Redenschreiber Stürmer. Das MGFA holte daraufhin Gegengutachten ein (u.a. von dem Freiburger Historiker Heinrich-August Winkler), die so positiv ausfielen, daß das Buch sofort gedruckt wurde. (2)

Zweitens arbeitet Wette, selber Sozialdemokrat, an der Person Noskes die entscheidenden Wendepunkte in der Entwicklung der Sozialdemokratie von einer sozialistischen zu einer sozialimperialistischen Partei heraus, und bezieht auf Grund ausführlichen Studiums der Quellen und Sekundärliteratur Stellung zu grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit Noskes „Bluthund-Politik“, die heute von aktueller Bedeutung sind und die im folgenden zusammengefaßt werden.

Freikorps statt demokratischer Heeresreform

Seit dem Abwürgen der Kieler Revolution in den Novembertagen 1918 im Auftrag des Reichskabinetts des Prinzen Max von Baden betrieb Noske eine Politik der Förderung der erzreaktionären Freikorps und der Beseitigung der revolutionären Sicherheitswehren. In Kiel trug er durch die Bildung des Freikorps Loewenfeld maßgeblich dazu bei, daß ausgerechnet in jener Stadt, in der das Signal zur deutschen Revolution gegeben wurde, eine Formation entstand, die sich während des Kapp-Lüttwitz-Putsches vom März 1920 auch gegen ihn, den Reichswehrminister, richten sollte.

Der wichtige Beschuß des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Mitte Dezember 1918 über das militärpolitische Programm, der Gesetzeskraft hatte, und dessen Ziel die Zertrümmerung des Militarismus war, blieb für ihn Makulatur. Kernpunkte dieser sog. „Hamburger Punkte“ waren die Frage der Kommandogewalt — diese sollte im Einvernehmen



mit der Regierung von den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten ausgeübt werden — und die Wahl der Offiziere durch die Soldaten sowie Abschaffung des stehenden Heeres und Errichtung der Volkswehr. Noske jedoch fuhr fort, die Macht des monarchistischen Offizierskorps zu restaurieren. Das trug nicht nur zur Radikalisierung der Arbeiter bei, sondern führte auch zum Bruch der Regierungskoalition von SPD und USPD, der kurz darauf (am 29. Dezember) erfolgte. Bereits am 19. Januar 1919 wurde in einer Verordnung die Befehlsgewalt der Offiziere wiederhergestellt. Endgültig legitimiert wurden die bestehenden Freikorps-Söldnertruppen mit dem Gesetz über die vorläufige Reichswehr vom 6. März 1919, mit dem die Zeit der republikanischen Wehrformationen ebenso beendet war wie die der Soldatenräte.

Die Bolschewismus-Legende

Jahrzehntelang ist die Behauptung verbreitet worden, die Januarunruhen 1919 in Berlin — häufig als „Spartakusaufstand“ bezeichnet — hätten Noske keine andere Wahl gelassen, als Freikorps zu bilden, was nur unter Rückgriff auf die „kaiserlichen“ Offiziere möglich gewesen sei. Noske und die Offiziere, so diese Sicht der Dinge, hätten Deutschland damals vor dem Bolschewismus gerettet. Dagegen belegt Wette, daß die von Noske behauptete Gefahr einer unmittelbar bevorstehenden bolschewistischen Machtübernahme weder zu diesem Zeitpunkt noch zu einem anderen bestand. Diese Sicht muß daher als eine historische Legende qualifiziert werden, um besonders sein extrem hartes, gewaltsames Vorgehen gegen die „linken“ Gegner der mehrheitssozialdemokratischen Revolutionsregierung zu rechtfertigen. Die Zusammenarbeit des sozialdemokratischen Volksbeauftragten mit dem monarchistischen Offizierskorps war ja keine Folge des Januaraufstandes, sondern sie existierte bereits seit dem 10. November 1918 (in Form des sog. „Ebert-Groener-Bündnisses“). Die Aufstellung von Freikorps unter dem Befehl „kaiserlicher“ Offiziere begann ebenfalls wesentlich früher.

Die blutigen Auseinandersetzungen im Januar 1919 ließen die politische Gegnerschaft zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten zur offenen Feindschaft werden. Von den Anfängen der Republik bis zu ihrem Ende blieb das Verhältnis des sozialdemokratischen und des kommunistischen Teils der deutschen Arbeiterbewegung maßgeblich durch die damaligen gewaltsamen Konflikte in Berlin geprägt. Gleichzeitig schuf das Bündnis der sozialdemokratischen Regierung mit den Kräften des alten Regimes eine Konstellation, die die Geschichte dieser Republik, ebenfalls bis zu ihrem Ende, nachhaltig belastete. In Anbetracht dieser Folgen stellt Wette die Frage, ob es denn so kommen mußte.

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel

Schon sehr früh, in den Weihnachtstagen 1918 trat Noske angesichts eines bewaffneten Konflikts der Regierung mit der revolutionären Volksmarinedivision „energisch dafür ein, zu schießen ... und zwar auf jeden, der den Truppen vor die Flinte kommt. Ohne Blut sei die Sache eben nicht zu machen“. Kurz danach machte er wahr, womit Wilhelm II. nur gedroht hatte: er setzte das Militär zum Kampf gegen den innenpolitischen Gegner ein. Noske betrachtete die Aufgabe des „Ordnungsschaffens“ von vornherein nicht als eine rein polizeiliche Angelegenheit, zu deren Wesen die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel gehört, sondern als eine des Militärs. Eine Konfliktsituation durch Kompromisse zu lösen, lehnte er ab und sah im energischen Gewalteinsetz das einzige Mittel. Wette betont bei der Analyse der Januarunruhen, „daß es Noske war, der alle Ansätze vereitelte, die zu einem Kompromiß zwischen Aufständischen und Regierung hätten führen können, und zitiert ihn: „Ich habe mich immer wieder auf das nachdrücklichste jedem Kompromiß widergesetzt, weil bei mir nicht der geringste Zweifel bestand, daß die Auseinandersetzung zwischen revolutionärer Phraseologie und den realen Notwendigkeiten früher oder später kommen mußte.“ Noske ging es um Vernichtung des Gegners, auch wenn es sich dabei um Angehörige der Klasse handelte, der er selbst entstammte.



Noske bei der Aufstellung der Freikorps

Mit den Greueln und dem brutalem Terror gegen die Münchner Räterepublik im Mai 1919, bei dem 500 bis 1000 Menschen ihr Leben lassen mußten, brach er die zweite Welle der Revolution. Der Angriffsbefehl auf München wurde gegeben, obwohl sich die Räterepublik fast vollständig aufgelöst und 24 Stunden vor dem Einmarsch der Regierungstruppen ein Beschuß zur sofortigen Waffenniederlegung gefaßt wurde. 35000 Mann wurden auf 300 bis 1000 Rotarmisten losgelassen. Bayern wurde seitdem zum Sammelpunkt der antirepublikanischen Reaktion, die Sozialdemokratie schied dort für die gesamte Weimarer Zeit aus der Regierung aus.

Der Kapp-Putsch und Noskes Rücktritt

Mit dem Zusammenbruch des Kapp-Lüttwitz-Militärputsches 1920 (der quasi vor Noskes Nase vorbereitet wurde, und gegen den er, wie bei den anderen Putschversuchen, nichts unternahm), durch den Generalstreik der Arbeiter, war Noske für die SPD nicht mehr haltbar, er reichte seinen Rücktritt ein.

So unruhiglich wie sein Ende als Reichswehrminister war auch das als späterer Hannoverscher Oberpräsident. Im September (!) 1933 erhielt er von den Nazis den Entlassungsbesccheid. Und was tat Noske? In einer Situation, in der die SPD längst verboten, führende Politiker dieser Partei entweder emigriert oder ins KZ verschleppt waren, stellte er seine „nationale Zuverlässigkeit“ Göring gegenüber unter Beweis („vor der Geschichte stehe fest, daß er als Reichswehrminister den Kommunismus in Deutschland niedergeworfen habe“) und verhandelte über — die Umzugskosten.

Schlußbemerkung

Am Ende seines Buches faßt Wette zusammen, daß „die regierenden Mehrheitssozialdemokraten in den Jahren 1918-1920 nicht den Mut und die Kraft zu einer wirklich offensiven, die überkommenen Strukturen tiefgreifend verändernden Politik hatten, die jenen Eliten dauerhaft den Boden hätten entziehen müssen, die dann schon bald wieder den Versuch machen sollten, einen neuen ‚Griff nach der Weltmacht‘ vorzubereiten“. Es bleibt kritisch zu fragen, ob die führenden MSPDler dies überhaupt wollten. R. Opitz hat dazu bemerkt, daß die sozialliberale Mitteleuropa-Konzeption als Expansionsstrategie des neuindustriellen Monopolkapitals grundlegendes Konzept des Sozialliberalismus war, das auch von der Regierungs-SPD getragen wurde, und das innenpolitisch die Wiederherstellung der „Volksgemeinschaft“ vom 4. August 1914 (Bewilligung der Kriegskredite durch die SPD) zum Ziel hatte. Wie sehr die SPD diesem Konzept verhaftet war, zeigt ihre Erklärung anlässlich der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes von 1933, in der sie „umso nachdrücklicher“ die Übereinstimmung mit Hitler in der „außenpolitischen Forderung deutscher Gleichberechtigung“ (3) betonte.

(1) siehe dazu: Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution. (1929). Neuauflage Frankfurt 1970; (2) Wolfram Wette, Gustav Noske. Eine politische Biographie. Düsseldorf 1987; (3) Reinhard Opitz. Der deutsche Sozialliberalismus 1917-1933. Köln 1973 -- (ols)

München

Gauweiler mit Polizeistaatsmethoden gegen Versammlungsfreiheit

„Die Verfolgung der Kurden in der BRD ist ein Angriff auf den revolutionären Befreiungskampf in Nordwest-Kurdistan“. Zu diesem Thema wurde in München schon zum zweiten Mal eine Veranstaltung durch behördliche Verfügung verboten und von Polizeikommandos verhindert. Es handelt sich dabei nur um eines aus einer Vielzahl von Behördenschikanen und Polizeiübergriffen auf die Versammlungs-, Informations- und Meinungsfreiheit in den letzten Monaten in Bayern und vor allem in München. Politischer Drahtzieher dieser faktischen Außerkraft-Setzung des Versammlungsrechts ist der Staatssekretär im Staatsministerium des Inneren, Peter Gauweiler, ehemaliger Kreisverwaltungsreferent der Stadt München (= Leiter des Amts für öffentliche Ordnung) und politischer Scharfmacher in der CSU.

Verboten und verfolgt wird alles, was Gauweiler nicht in die Richtung paßt. Tatsächlich besteht in München eine Situation, in der die Abhaltung einer politischen Veranstaltung, die von Themenstellung, Veranstalter oder Teilnehmern das vom In-

nenministerium geduldete Maß an Opposition überschreitet, alle Beteiligten hohen Risiken aussetzt. Ohne hohen zeitlichen und damit auch finanziellen Aufwand, ohne Einschaltung von Rechtsanwälten und Gerichten und ohne ständig Gefahr zu laufen, strafrechtlichen Ermittlungen wegen irgendwelcher Meinungsdelikte ausgesetzt zu sein, kann in München keine Versammlung organisiert zu werden.

Gauweiler ist Repräsentant einer politischen Strömung in der CSU und einer Sorte von Staatsbeamten, die den Anspruch auf Meinungsführerschaft über die Grenzen des bayerischen Freistaates hinaus erheben. Auch deshalb, weil dieser Konflikt weit mehr als lokale Bedeutung hat, haben wir nachfolgend die Chronik dieses Versammlungsverbots ausführlich dokumentiert und versuchen anschließend eine rechtliche und politische Wertung. Die Vorbereitungen für den dritten Anlauf für diese Veranstaltung haben bereits begonnen. Ob sie legal durchgesetzt werden kann, ist von Interesse nicht nur für die Solidarität mit dem Kampf des kurdischen Volkes.

Chronologie der Durchsetzung eines Veranstaltungsverbots in München

Anfang Feb.: In München verständigen sich verschiedene Organisationen, darunter Volksfront, M.a.F.i.A., Feyka-Kurdistan, VSP und Antifa-München darauf, über die Notwendigkeit einer Informationsveranstaltung über den Befreiungskampf in Nordwest-Kurdistan und die Verfolgung kurdischer Organisationen in der BRD. Der BWK übernimmt die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung sowie die Erstellung des Flugblatts, das zur Veranstaltung einladen soll. Der 26.2. ist als Termin geplant.

12.2.: Ein Vertreter des BWK beantragt bei der zuständigen Behörde der Stadt München, dem Kreisverwaltungsreferat (entspricht dem Amt für öffentliche Ordnung), einen Informationsstand für den Veranstaltungstag, bei dem für die Veranstaltung geworben werden sollte. Er teilt mit, daß Mitglieder von Feyka-Kurdistan am Stand anwesend sein werden und möchte darüber hinaus wissen, ob die Versammlung selbst behördlichen Anmeldepflichten unterliege.

17.2.: Die beantragte straßenrechtliche Sondernutzungsverlaubnis wird ohne jede Einschränkung positiv beschieden. Bei Abholung der Standgenehmigung beim Kreisverwaltungsreferat teilen die zuständigen Beamten auf nochmalige Nachfrage mit, daß die geplante Saalveranstaltung weder genehmigungs- noch anmeldpflichtig sei.

20.2.: Am 20.2. wird erstmals das Einladungsflugblatt bei einer in München stattfindenden Palästina-Demonstration verteilt. Behördliche Reaktionen erfolgen auch in den folgenden Tagen nicht.

27.2.: Ab 15.30 Uhr wird der Informationsstand durchgeführt, bei dem sich gleich zu Beginn ein ziviler Ermittlungsbeamter mit Material versorgt, darunter auch das Flugblatt.

18.45 Uhr: In dem Versammlungslokal erscheint 15 Minuten vor Beginn ein paramilitärisch ausgerüstetes Polizeikommando und besetzt die Räumlichkeiten. Nur mit Mühe gelingt es dem Veranstaltungsleiter, von der polizeilichen Einsatzleitung Gründe für das Vorgehen zu erfahren. Wahlos werden anwesende Gäste des Lokals gefilmt und fotografiert. Schließlich wird dem Veranstaltungsleiter, noch bevor dieser die Veranstaltung eröffnen konnte, eine Verfügung der Stadt München ausgehändigt, die ein Verbot der Veranstaltung und „jeder Form von Ersatzveranstaltungen“ ausspricht. Begründung: staatsverleumderische Aussagen im Einladungsflugblatt, deren Wiederholung auf der Veranstaltung drohe.

Die inkriminierten Passagen lauten: „... Für die BRD Grund genug, Grausamkeiten und Massaker des türkischen Staates zu verschweigen und Geheimdienstintrigen gegen Kurden mitzumachen.“ „... BRD-Konzerne sind Nutznießer des Staatsterrors — 1980 putschte in der Türkei unter maßgeblicher Beteiligung der BRD das Militär ...“

Überlegungen der anwesenden Interessenten an der Veranstaltung nach dem Polizeieinsatz über das Verbot und seine Durchsetzung sowie mögliche Schritte dagegen zu beraten scheitern: Die polizeiliche Einsatzleitung teilt mit, daß sie jede Art von Versammlung an diesem

Tag als verbotene „Ersatzveranstaltung“ betrachte und auflösen werde.

Anfang März: Eine Nachfrage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft München ergibt, daß ein Ermittlungsverfahren gegen den verantwortlichen Leiter der Veranstaltung wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 90a StGB (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole) auf Grund einer polizeilichen Anzeige wegen des Flugblatts eingeleitet worden sei. Der Betroffene drängt durch seinen Anwalt auf Einstellung der Ermittlungen, weil das Flugblatt keinen Straftatbestand verletzt.

4.3.: Vom BWK und dem verantwortlichen Veranstaltungsleiter wird über einen Anwalt gegen das Veranstaltungsverbot der Stadt Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht München gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung der Antrag gestellt die aufschiebende Wirkung dieses Widerspruchs wieder herzustellen. Damit wäre der Weg frei für einen zweiten Versuch.

22.3.: Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen § 90a StGB wird durch staatsanwaltliche Verfügung eingestellt, weil die von der Stadt und der Polizei inkriminierten Textstellen keine Anhaltpunkte für einen Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen enthalten.

6.4.: Der BWK wendet sich schriftlich an die Stadt München wegen des erneuteten Plans, die Veranstaltung durchzuführen. Das Kreisverwaltungsreferat teilt am 7.4. ebenfalls schriftlich mit, daß gegen diese Absicht nach Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen keinerlei Bedenken mehr bestünden, wenn die Veranstaltung wie ursprünglich geplant stattfinden soll.

20.4.: Das Verwaltungsgericht stellt das Verfahren BWK gegen Stadt München

über den Antrag vom 4.3. gegen das Veranstaltungsverbot per Beschuß ein und erlegt die Kosten den Antragstellern auf, also dem BWK und dem Leiter der Versammlung. Begründung: Der BWK sei gar nicht antragsbefugt, weil er nicht mit voller Adresse auf dem Einladungsflugblatt genannt war, deshalb nicht Veranstalter sein könne und deshalb auch von dem Verbot nie betroffen. Der Veranstaltungsleiter persönlich sei inzwischen auch nicht mehr von dem Verbot belastet. Die Verfügung habe zwar hinsichtlich des Verbots „jeglicher Form von Ersatzveranstaltungen“ nicht ganz eindeutig formuliert, was genau damit gemeint sei. Jedenfalls falle eine Wochen später durchgeführte Veranstaltung nicht unter dieses Verbot von Ersatzveranstaltungen. Diese Unklarheit in der Formulierung der Verfügung aber habe er jederzeit durch einen Telefonanruf bei der Behörde ausräumen können. Da er dies unterlassen habe, sei sein Antrag unzulässig und er habe zusammen mit dem BWK die Kosten zu tragen.

Ende April: Mit dem Pächter des „Haidhauser Bürgersaals“, einer Gaststätte im Besitz der stadteigenen Gesellschaft MGS, wird ein Vertrag für den 5.5. geschlossen; an diesem Tag soll die Veranstaltung nun stattfinden. Eine schriftliche Nachfrage des BWK bei der Regierung von Oberbayern (entspricht in anderen Bundesländern dem Regierungspräsidium), ob dort hinsichtlich der nun für den 5.5. geplanten Veranstaltung eine andere Beurteilung als durch das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München getroffen werde oder ob ggfs. beim Innenministerium rechtliche Bedenken vorliegen, bleibt unbeantwortet.

2.5.: Mit dem Vermerk „Bitte sofort auf den Tisch!“ wendet sich das Innenministerium per Telefax an die Stadt München. Betreff: „Geplante ‚Kurdenveranstaltung‘ des Bundes Westdeutscher Kommunisten am 5.5.“. Als Anlage beigefügt ist ein Flugblatt der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) in dem vor Reisen in die Türkei gewarnt wird, weil im Rahmen der Kämpfe zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Befreiungsbewegung auch mit Angriffen auf touristische Einrichtungen zu rechnen sei. Das Innenministerium „regt daher an, den Veranstalter dazu zu hören, ob im Rahmen der Veranstaltung ähnliche Drohungen geäußert bzw. terroristische Anschläge u.a. auch auf Bürger der Bundesrepublik Deutschland gebilligt werden sollen.“

4.5.: Erneutes Schreiben des Innenministeriums an die Stadt nunmehr mit der Bitte die Veranstaltung und jede Ersatzveranstaltung zu verbieten.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt dem BWK mit, daß nun doch wegen eines Flugblatts der ERNK Bedenken hinsichtlich der Veranstaltung aufgetaucht seien und fordert zu einer Besprechung am nächsten Tag auf. Eine Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft, welchen Straftat-

bestand ein solches Flugblatt verwirklichen könnte, ergibt nach einer längeren Bedenkzeit von zwei Stunden, daß damit § 126 StGB verwirklicht sein könne (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten).

Der BWK meldet für den Fall, daß die Veranstaltung im Haidhauser Bürgersaal verboten werden sollte oder aus tatsächlichen Gründen nicht stattfinden könne, eine öffentliche Kundgebung auf dem Marienplatz zum gleichen Thema an.

5.5.: Vormittags findet im Kreisverwaltungsreferat eine Besprechung statt, an der neben Vertretern der Stadt verschiedene leitende Polizeibeamte und zwei Vertreter des BWK als Veranstalter teilnehmen. Der BWK weist darauf hin, daß die ERNK nicht Veranstalter sei und auch keine Beziehungen zwischen ERNK und dem Veranstalter bestehen. Das Kreisverwaltungsreferat kündigt die Erteilung von Auflagen für die Veranstaltung an: im wesentlichen vollständiges Redeverbot für Kurden und erklärt, von einem Verbot der Veranstaltung dann absehen zu wollen, wenn die Veranstalter die Einhaltung der Auflagen garantieren könnten. Die Vertreter des BWK teilen mit, daß sie solche Auflagen für rechtswidrig halten, versichern aber, daß für den Fall, daß sie Bestand haben sollten, um ihre Einhaltung bemüht sein werden.

Am Nachmittag ergeht eine schriftliche Verfügung des Kreisverwaltungsreferats mit den erwähnten Auflagen. Zugleich wird mitgeteilt, daß die Regierung von Oberbayern nun ihrerseits den Erlaß eines Verbots erwäge. Es sei bereits eine entsprechende Weisung an die Stadt München ergangen (um 15.15 Uhr). Diese sei aber nach ausdrücklicher Anordnung des Oberbürgermeisters nicht bereit, dieser Weisung Folge zu leisten.

Um 18.39 Uhr wird vor dem Versammlungskoal ein Bescheid der Regierung von Oberbayern übergeben, in dem diese im Weg der Ersatzvornahme an Stelle der Stadt die Versammlung und jede Ersatzveranstaltung verbietet und den sofortigen Vollzug dieses Verbots anordnet.

Um 18.50 Uhr geht beim Verwaltungsgericht ein Antrag des BWK und des Versammlungsleiters ein, in dem beantragt wird, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs, der bereits bei Übergabe des Verbots eingelegt worden war, wiederherzustellen, um damit die legale Durchführung der Veranstaltung, sicherzustellen. Das Verwaltungsgericht gibt dem Antrag statt, die Gerichtsentscheidung liegt kurz vor 20.00 Uhr auch am Veranstaltungsort vor.

Dort waren zwischenzeitlich eine Vielzahl uniformierter und ziviler Polizisten zusammengezogen worden. Eintreffende Besucher werden kontrolliert und des Platzes verwiesen. Eine Landtagsabgeordnete der Grünen, die den Ausgang des Verfahrens an Ort und Stelle beobachten will, wird festgenommen.

Trotz positivem Entscheid des Verwaltungsgerichts bleibt die Polizei präsent. Der Einsatzleiter weigert sich, dem Wirt zuzusichern, daß nach dem Gerichtsbeschuß weitere Bedenken nicht mehr bestehen. Der Wirt kündigt den Mietvertrag. Das gleiche geschieht kurz danach in einer Gaststätte, die als Ersatzraum aufgetrieben werden konnte. Nach Zureinden von Polizeibeamten wurde auch dieser Saal gekündigt. Kleinere Versammlungen unter freiem Himmel wurden unverzüglich von der Polizei eingekreist, die Teilnehmer vorläufig festgenommen bzw. des Platzes verwiesen.

13.5.: In der Hauptsache wird vom BWK gegen den Freistaat Bayern Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, mit dem Antrag festzustellen, daß das Verbot der Veranstaltung am 5.5. rechtswidrig war.

25.7.: Die Springerzeitung „Die Welt“ verschafft Innenstaatssekretär Gauweiler in Form eines Interviews eine Plattform. Gauweiler ist zwischenzeitlich wegen seiner Linie auch von der parlamentarischen Opposition scharf kritisiert worden und auch innerhalb der CSU nicht mehr umstritten. Er rechtfertigt dabei u.a. die Durchsetzung des Verbot auch gegen den Willen der Stadt München mit angeblichen polizeilichen Erkenntnissen: „Zu befürchten waren insbesondere öffentliche Aufforderungen zu Straftaten, Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Nötigungshandlungen und sonstige Gewalttätigkeiten.“ Eine Anfrage des Veranstaltungsleiters bei der zuständigen Staatsanwaltschaft nach der Veröffentlichung des Interviews, ob gegen ihn in Zusammenhang mit der Veranstaltung am 5.5. ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig sei oder eine Anzeige vorliege, wird verneint.

12.8.: Der BWK und der verantwortliche Leiter der für den 5.5. geplanten Veranstaltung verlangen vom Axel-Springer-Verlag den Abdruck einer Gendarstellung zu dem Gauweiler-Interview. Gegen den Staatssekretär im Bayerischen Staatsminister des Inneren Peter Gauweiler wird Strafanzeige erstattet und Strafantrag gestellt.

Thema beider Veranstaltungen war „Die Verfolgung der Kurden in der BRD ist ein Angriff auf den revolutionären Befreiungskampf in Nordwest-Kurdistan“. Informiert werden sollte laut Einladungsflugblatt über das Vorgehen der Bundesanwaltschaft gegen Kurden, über die Haftbedingungen, über die Ziele und die Geschichte des Befreiungskampfes, über die in der BRD bestehende Informationssperre zum Thema Kurdistan und über diesbezügliche Pressefälschungen, über die Zusammenarbeit westdeutscher und türkischer Behörden gegen den Befreiungskampf (Militär- und Wirtschaftshilfe) und über die BRD-Konzerne als Nutznieder des Staatsterrors.

Man versuche, über diese Punkte Informationen in den bürgerlichen west-

deutschen Medien zu finden: ein vergebliches Unterfangen.

Nachdem zunächst ein Informationsstand zu den genannten Themen von der Stadt genehmigt worden war und auf Nachfrage von Seiten der Stadt keine Bedenken gegen eine dem entsprechende Veranstaltung geäußert worden waren, erreichte Veranstalter und Versammlungsteilnehmer knapp eine Viertel Stunde vor Beginn der Veranstaltung die Verbotsverfügung.

Erster Schritt: Man konstruiere dunkle und nicht nachprüfbare Verdächtigungen gegen „die Kurden“.

So heißt es in der Verbotsverfügung der Stadt München vom 26.2.1988: „3. Bei Versammlungen, die von kurdischen Organisationen durchgeführt wurden, ist es ... bereits wiederholt auch zu teils schweren tätlichen Auseinandersetzungen gekommen.“ Ähnlich in der Anmeldungbestätigung der Stadt bezüglich der unter Auflagen genehmigten Veranstaltung vom 5.5.1988: „Die Auflagen bezüglich der Verwendung von Flugblättern und Transparenten sowie

Flugblätter verteilt habe, auf denen Touristen vor Reisen in die Türkei gewarnt werden, weil dort Bombenanschläge auf touristische Einrichtungen bevorstünden, heißt es: „Die Relevanz und Zurechenbarkeit der vorgenannten Ermittlungsverfahren (wegen des Tourismus-Flugblatts, d.Verf.) für die Versammlung am 05.05.1988 ergibt sich aus der organisatorischen Verknüpfung der Veranstalter vom 05.05.1988, darunter die ‚Feyka Kurdistan‘, mit dem Verbreiter der o.g. Plakate“. Weiter: Gauweiler verkündet in einem Interview in der „Welt“ am 25.7.1988: „durch Übergriffe von Mitgliedern dieser Organisation“ (der PKK, die in der BRD gar nicht existiert) wäre es „bei einer Versammlung im letzten Jahr in München zu einem Toten und mehreren Schwerverletzten“ gekommen — usw. usf.

Die bürgerliche Presse verbreitet derartige Verdächtigungen, und schon stehen „die Kurden“ im allgemeinen Verdacht, eben weil sie Kurden sind, Straftäter zu sein. Kurz: Der Kurde als solcher ist verdächtig, erst recht, wenn er in

verbrecherischen Veranstalterkreis, der diesen Kurden eine öffentliche Plattform zur Propagierung und Begehung von Verbrechen bieten wolle. Die „Befürchtungen“ der Erwartung von Straftaten „ergaben sich aus der Zusammensetzung des Veranstalterkreises“ („Welt“-Interview): „Die PKK drohte bei einer öffentlichen Versammlung im Mai in Frankfurt am Main öffentlich die Entführung und Erschießung eines bekannten Richters oder Staatsanwalts an, wenn inhaftierte PKK-Angehörige in der Bundesrepublik Deutschland nicht freigelassen würden.“ Die PKK gehörte weder zu den Veranstaltern noch gibt es sie in der BRD. Aber Feyka Kurdistan sei „organisatorisch und personell auf das engste mit der PKK ... verknüpft“. Zu diesem „Veranstalterkreis“ gehöre schließlich noch die M.a.F.i.A., „die den Einsatz von Schußwaffen zur Durchsetzung politischer Ziele bejaht“ („Welt“-Interview). Die einen schießen, die anderen auch, flugs sind die Verbotsgründe zurechtgeschneidert, daß es bei Nicht-Verbot der Versammlungen zu Straftaten kommen würde. Der kriminelle Charakter des „Veranstalterkreises“ ist der Öffentlichkeit präsentiert.

Dritter Schritt: Man suche im Strafgesetzbuch nach strafbaren Handlungen, die geeignet sind, Schritt Eins und Zwei zu untermauern, und nach einem entsprechenden Objekt, aus dem sie herauskonstruiert werden könnten.

Bei der ersten Veranstaltung fand sich die „Verunglimpfung des Staates“ (§ 90a StGB) und das Einladungsflugblatt zur Veranstaltung. Schon die „Abbildung einer sitzenden Frau mit einer Maschinenpistole vor sich auf dem Boden“ auf dem Einladungsflugblatt erregt die polizeistaatlichen Gemüter in der Verbotsbegründung vom 26.2.1988, noch bevor in der Verbotsbegründung auf zwei Zitate abgehoben wird, die eine Verunglimpfung der BRD darstellen sollen, z.B.: „1980 putschte in der Türkei unter maßgeblicher Beteiligung der BRD das Militär.“

Nachdem der Staatsanwalt per neunseitiger Begründung das Ermittlungsverfahren wegen Verunglimpfung eingestellt hatte, taugte § 90a StGB nicht mehr, ebensowenig das inkriminierte Einladungsflugblatt, um die Veranstaltung am 5.5. zu verbieten. Herhalten muß jetzt ein Flugblatt von ERNK, in dem es heißt „Achtung — Lebensgefahr!!! Reisen Sie nicht in die Türkei! Bombenanschläge auf touristische Einrichtungen stehen bevor!“ Der Staatsanwalt benötigte diesmal zwei Stunden, um eine genehme Strafbestimmung zu finden, und fand die „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ (§ 126 StGB). Was an dem zitierten Flugblatt eine solche Aufforderung sein soll, ist unerfindlich. Die Stadt München — laufend mit „Erkenntnissen“ über „Kurden“ von Gauweiler bombardiert — bewegt sich dahin, die



Diese Spezialtruppe soll überall dort eingesetzt werden, wo der Staatssekretär bei Ansammlungen Gewalt angewendet sieht.

die Auflagen hinsichtlich der Redebeiträge waren erforderlich, um konkret zu befürchtende Straftaten insbesondere gegen § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, d.Verf.) abzuwehren, nachdem damit zusammenhängend konkrete Hinweise vorliegen. Dem Kreisverwaltungsreferat wurde bekannt, daß seitens ERNK der öffentliche Friede durch Androhung von Straftaten gefährdet wird.“ „konkrete Hinweise vorliegen“, „wurde bekannt“: Was und von wem was bekannt wurde, ist weder dargetan, geschweige denn konkret dargelegt. Und die Regierung von Oberbayern spricht in ihrem Bescheid zum Verbot der Veranstaltung am 5.5. ebenfalls von „tälichen Auseinandersetzungen“ bei Versammlungen „kurdischer Organisationen“. Nachdem dargelegt wird, daß ERNK

die öffentliche Meinungsbildung eingreifen will. So Gauweilers Geheimdienst-„erkenntnisse“ (in der Türkei z.B. steht die Benutzung der Begriffe Kurden, Kurdistan usw. unter Strafandrohung; es darf dort nur von „Bergtürken“ gesprochen werden).

Man bringe daher alle Kurden mit allen Vorgängen in Verbindung, wo Kurden staatlicherseits unliebsam aufgefallen sind, und erhält eine Begründung, mit der jegliche Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit von Menschen kurdischer Volkszugehörigkeit unterdrückt werden kann.

Zweiter Schritt: Wer mit Kurden und dem Thema Kurdistan in Verbindung steht, ist ebenso verdächtig.

Nachdem so erst einmal alle Kurden in den Geruch des Verbrechens gezogen worden sind, konstruiert Gauweiler den

Genehmigung der Veranstaltung von Auflagen abhängig zu machen, wie, daß kein Vertreter von Feyka, kein Kurde, auf der Veranstaltung sprechen darf. Zusätzlich verpflichtet sie den Veranstalter, den Teilnehmern sämtliche Auflagen bei Beginn der Veranstaltung vorzulesen — vom Verbot, strafbare Meinungen zu äußern, bis zum Verbot, sich auf Pflanzenränge zu stellen.

Vierter Schritt: Um jeden so Verdächtigen dingfest zu machen, werden alle Register gezogen, solche des Rechtsstaats und andere.

Der Innenminister des Freistaats Bayern hat vielfältige Funktionen im Rahmen des staatlichen Apparats. Daß bei dieser Behörde nicht nur erhebliche Verwaltungskompetenzen, die Polizeiaufsicht und die Kommunalaufsicht liegen, ist bekannt. Sie befehligt auch die geheimen Dienste, soweit sie dem Freistaat unterstehen. Von dort stammen „Erkenntnisse“, die ein gewöhnlicher Staatsanwalt nie zu Gesicht bekommt und keine Gemeindeverwaltung in ihren Akten hat. Gauweiler hat das Verbot der Veranstaltung am 5.5. erzwungen mit solchen „Erkenntnissen“. Sein Verbot setzte nach den Maßstäben des Versammlungsrechts aber nicht nur irgendeine dubiose Möglichkeit von eventuellen Straftaten voraus, sondern eine konkrete, an Tatsachen feststellbare und gerichtlich überprüfbare Gefahr. Das weiß man auch in diesem Ministerium.

Genau diese Einschätzung gehabt zu haben, daß es nämlich bei der Veranstaltung zu gefährlichen, schwerwiegenden und konkreten Straftaten kommen werde, behauptet Gauweiler auch zu seiner Rechtfertigung gegenüber der „Welt“. Erstaunlich aber, daß diese Gauweiler-sche Gefahrprognose am 5.5. keinerlei Spuren bei der Behörde hinterlassen hat, die rechtsstaatlicherweise mit der Verfolgung und Aufklärung solcher strafbe-wehrten Gefahren für die öffentliche Ordnung betraut ist, der Staatsanwalt-schaft München, und die alleine in der Lage wäre innenministerielle Räuberpi-stolen von schießwütigen Kurden und ihren deutschen Helfershelfern einer ge-richtlichen Überprüfung zu unterziehen. Im Gegensatz zur Veranstaltung am 26.2. wurde eine polizeiliche Strafanzeige trotz der erheblich schwerer wiegenden drohenden Straftaten am 5.5. nicht gestellt und damit der gesamte Vorgang der strafrichterlichen Überprüfung ent-zogen.

Entweder Gauweiler verwechselt Methoden, die bei den Geheimdiensten gang und gäbe sind (und vielleicht auch rech-tens), mit den Gepflogenheiten, wie sie für die öffentliche Verwaltung gelten, oder er hat es mit seinen ernsten Be-fürchtungen am 5.5., die ihn sogar zu staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Stadt München getrieben haben, doch nicht so ernst gemeint. Wir vermu-ten: beides.

Kein Wunder, daß bei solchen an den

feudalen Absolutismus erinnernde Ver-waltungsmethoden für die rechtsstaatlich verlangte Abwägung zwischen angeblie-chen Gefahren und den zu schützenden Rechten des Veranstalters und der Ver-anstaltungsteilnehmer — die Versammlungsfreiheit, die Informationsfreiheit und die Meinungsfreiheit kein Raum mehr bleibt: „Kurdenveranstaltung? Verbieten — basta!“

Fünfter Schritt: Der höhere Zweck hei-ligt die Mittel, auch wenn dabei die Reste der staatlichen Gewaltenteilung zwischen Land und Kommune auf der Strecke bleiben.

Die Rechte der Kommunen gegenüber der staatlichen Zentralgewalt sind gewiß nicht stark. Sie bestehen fast gar nicht in finanzieller Hinsicht und in politischen Belangen auch nicht viel mehr. Immerhin gilt aber der Rechtsgrundsatz, daß staatlicher Zwang nur dann rechtmäßig sei, wenn ihn die zuständige Behörde ausübt. Versammlungsverbote, so will es das Polizeirecht, fallen in die Zuständigkei t der Kommunen. Wer meint, gerade in der Landeshauptstadt München sei das im Ergebnis ganz einerlei, hat nicht mit Gauweilers Verständnis vom Rechtsstaat gerechnet. Er stößt sich sogar noch an dieser Vorschrift: Die Stadt hatte für die Veranstaltung politisch diskriminierende, rassistische und rechtlich unhaltbare Auflagen erlassen. Gauweiler will ein Verbot. Zunächst „bittet“ er darum, sozusagen im Rah-men seiner fachaufsichtlichen Fürsorge für die Polizeibehörde der Stadt. Als dies nicht fruchtet, weist er fachaufsichtlich an; die Stadt verweist auf den von ihr verhängten Kurdenmaulkorb, wundert sich und bleibt stur. Da greift er durch und verbietet selber. Das darf er aber nur im Rahmen seiner Rechtsaufsicht und hat erheblich strengere Voraussetzun-gen, u.a. setzt dies ein rechtswidriges Handeln der Stadt voraus, Anhörung der Betroffenen usw. All dies trifft nicht zu, aber ...

Sechster Schritt: Notfalls mit Gewalt! Oder: Wer die Polizei befehligt, braucht die Justiz nicht zu fürchten.

Die Polizei ist auch in München dem Freistaat unterstellt und wird vom Innen-minister befehligt („Lagezentrum Bay-ern ...“). Die Durchsetzung des dort gebildeten politischen Willens war fol-glich jedenfalls technisch kein Problem und in München und Bayern in den Wochen und Monaten vorher schon dut-zendfach bei ähnlichen Anlässen ge-probt. Die Hürde, die das Verwaltungs-gericht München in seiner Eilentschei-dung durch den für Gauweiler negativen Beschuß aufgestellt hatte, nahm der Innenstaatssekretär mit dem üblichen Bra-vour: mitten durch! Die Polizei tat so, als sei nichts geschehen, und nach dieser Polizeistaatslogik war auch nichts ge-schehen: ein Gericht hatte vorläufig und ohne die „Erkenntnisse“ des Lage-zentrums entschieden. Gerichtsbeschlüsse hin oder her: Kurden bleiben Kurden,



Informationen über den kurdischen Be-freiungskampf innenministeriell zensiert.

und polizeiliche Gefahrprognosen ent-ziehen sich richterlicher Beurteilung. Zum mindest vorläufig.

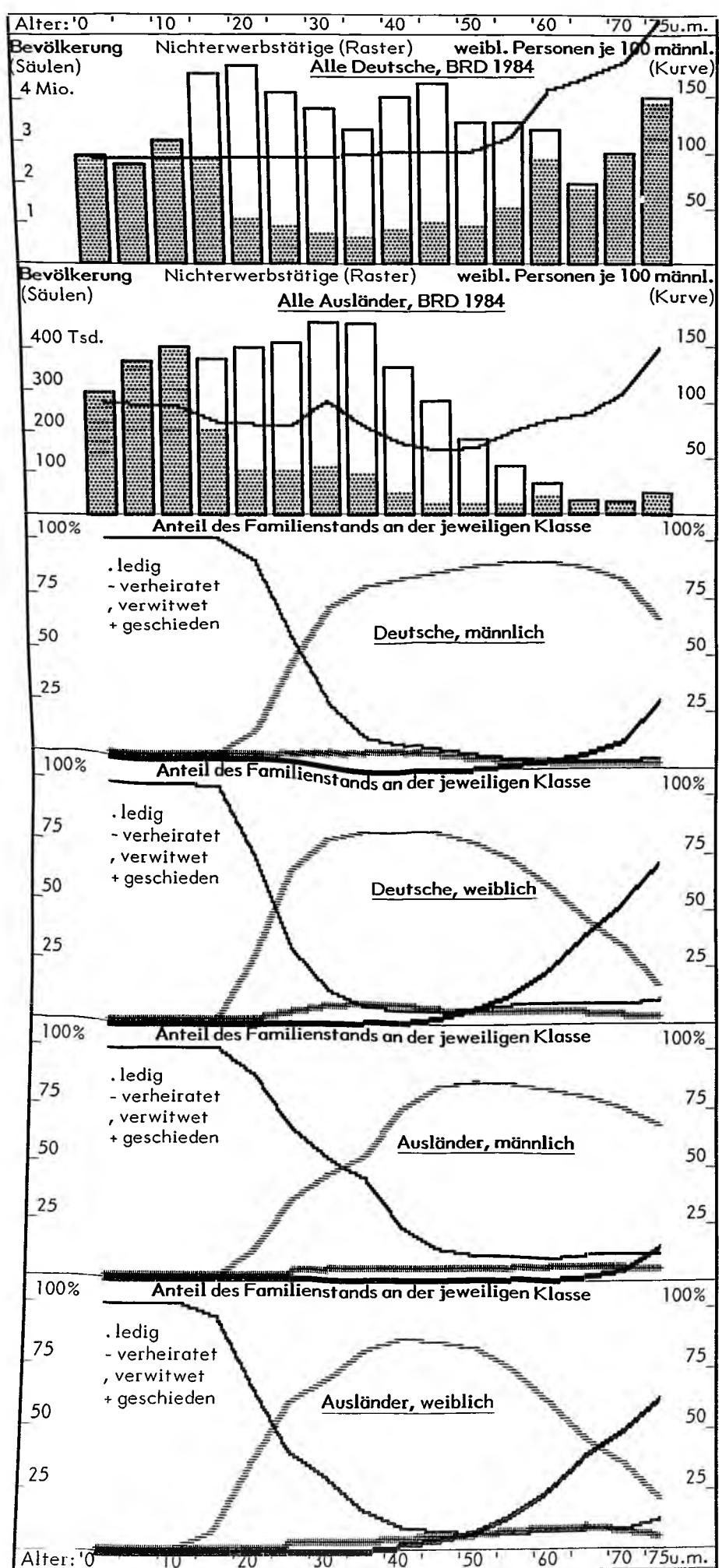
Siebter Schritt: Der Polizeistaat in der Gastronomie (Versammlungsrecht und rechtliche Bindung der Verwaltung sind eines, die Verfügung über die Säle und die Wirt e, die sie vermieten, ein anderes).

Es gibt in München keine öffentlichen Räume, die für politische Veranstaltun-gen zur Verfügung stehen. Die im Besitz der Stadt stehenden Räume sind vermie-tet und verpachtet an private Betreiber, Gastronomen, Wirt e. Offensichtlich jah-re lange Gepflogenheiten und vermutlich sanfter Druck (vielleicht auch ein ge-legentlicher Wink mit dem Zaunpfahl die-ser oder jener polizeilichen Aufsichts-maßnahme, Genehmigung, Sperrstun-denverkürzung etc.) haben innerhalb der Gilde der Wirt e eine Auffassung gebil-det, die politische Versammlungen von vornherein als Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizei ansieht. Jede Veranstaltung politischer Art steht so quasi von vornherein nicht nur unter dem Vorbehalt eines staatlichen Verbots, sondern vielmehr unter dem Vorbehalt der Nichtgenehmigung über den Umweg der privatrechtlichen Ver-tragskündigung. Versammlungen in ge-schlossenen Räumen müssen weder an-gemeldet werden (wie öffentliche Kund-gebungen) noch sind sie gar genehmi-gungspflichtig.

Gauweiler ist dabei, in München Ver-hältnisse durchzusetzen, gegenüber de-nen eine staatliche Genehmigungspflicht noch fast idyllisch wirken müßte, weil sie wenigstens an gewisse öffentlich-rechtliche Schranken gebunden wäre: Die faktische staatliche Genehmigungs-pflicht durchgesetzt über die privatrecht-liche Beziehung zwischen Wirt und Ver-anstalter — egal welchen Rechtstitel man in Händen halten mag.

Nach unserem Eindruck hängt nicht nur für das Versammlungsrecht in Mün-chen viel davon ab, ob in München diese Linie durchgesetzt werden kann.

Quellenhinweis: Anträge und Beschlüsse im Verfahren beim Bayerischen Verwaltungs-gericht München, M 17 S 88.1033. M 17 S 88.2364 — (kuh, ulb)



Erwerbstätigkeit (II)

Staatsangehörigkeit und Familienstand

Bereits bei der ersten, pauschalen Betrachtung der nach Altersgruppen unterschiedenen Bevölkerung der BRD fiel auf, daß sich diese Verteilung nicht aus Naturgesetzen des Generationswechsels ergibt, sondern aus politischen und wirtschaftlichen Ereignissen. Im Bezug zum Erwerbsleben trat deutlich hervor die junge Generation, die am Erwerbsleben noch nicht teilnimmt, und die alte Generation, die nicht mehr daran teilnimmt, unterschieden von der mittleren Generation, die nach dem Familienstand differenziert daran teilnimmt, die Ledigen ohne Unterschied des Geschlechtes, im ehelichen Stand jedoch deutlich unterschieden nach Gatte und Gattin. Das Spießbürgerideal sieht diese Verhältnisse alle im Dunstkreis der Familie zusammengeführt. Der Vater auf Erwerb aus, die Mutter bringt Licht in die Erziehung der Kinder, die Alten steuern Erfahrung bei. Weil es nicht gut ist, daß der Mensch allein sei, schuf Er zum Adam die Eva. Das seitdem naturkonstante Zahlenverhältnis der Geschlechter ca. 1 : 1 verändert sich in der älteren Generation. Spätestens mit dem fünfzigsten Lebensjahr setzt ein früheres Absterben der Männer ein. In der keineswegs kleinen, ca. vier Millionen Leute umfassenden Altersgruppe der über 75jährigen zählen wir doppelt so viele Frauen als Männer. Der Hauptgrund wird im besonderen Verschleiß durch Krieg und Produktion zu suchen sein, es gibt aber auch die Ansicht, es handle sich um Folgen eines sog. Männchendefektes.

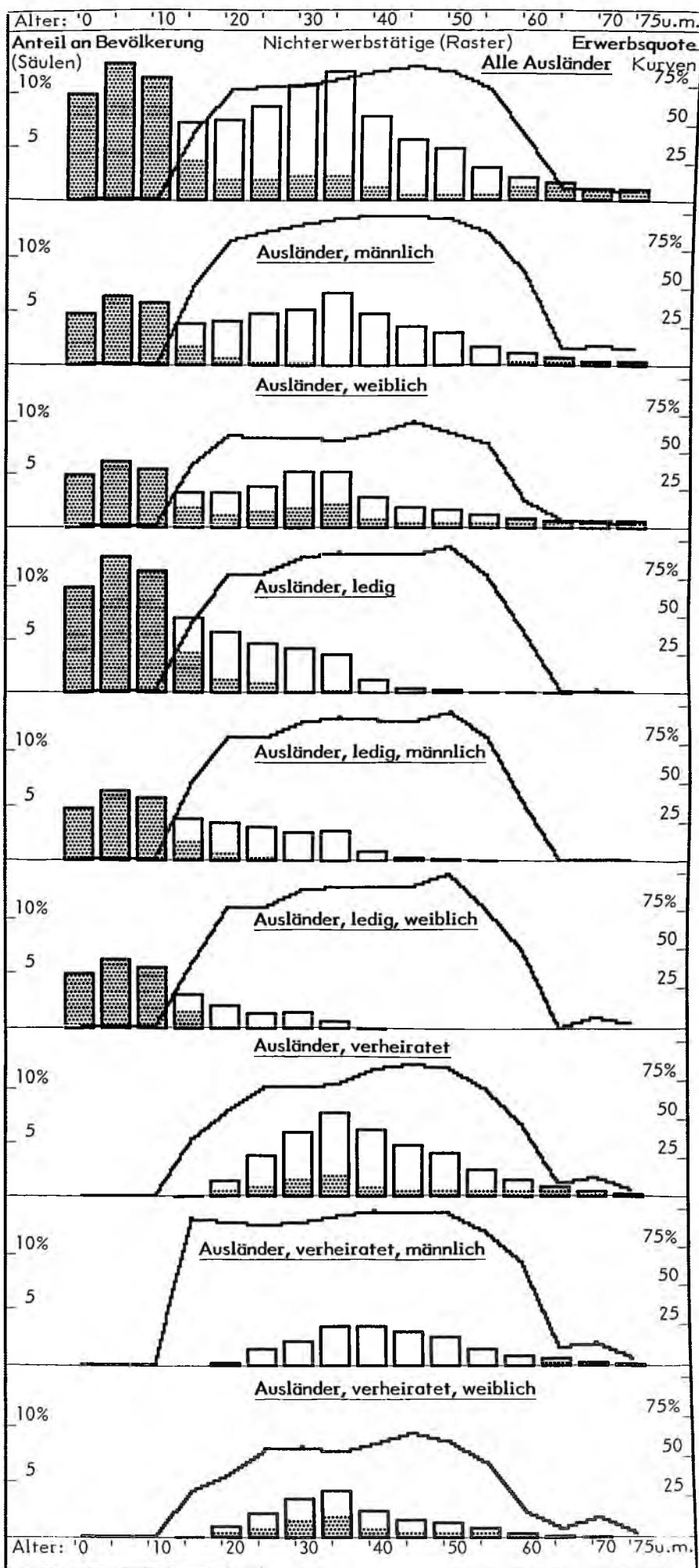
Der Überschuß an Männern, der bei eingewanderten bzw. wandernden Arbeiterbevölkerung festzustellen ist, geht nicht auf ein vorzeitiges Absterben der Frauen zurück. Im Kindesalter besteht das normale Zahlenverhältnis, bereits in der Jugend gibt es einen Männerüberschuß, vermutlich durch Geschlechterselektion beim Familiennachzug. Ebenfalls eine Folge der Aufenthaltspolitik dürfte der relativ hohe Frauenanteil im Bereich der dreißigjährigen sein, Nachzug durch Eheschließung auch mit erheblich älteren Männern. Das Gesamtbild wird jedoch bestimmt durch ein stark vom Durchschnitt abweichendes Verhältnis der Generationen zueinander, das sich aus Rückwanderung und frühem Tod ergibt. Anwerbung von Landbevölkerung, Verbrauch ihrer Arbeitskraft, Rückbeförderung aufs Land, billigster Unterhalt der Familie im Herkunftsland, kulturelle und geschlechtliche Isolation, das berechnete Unglück imperialistisch beherrschter Stadt-Land-Beziehungen setzt existenzielle Bedingungen.

Darauf deuten auch Unterschiede bei der Gestaltung des Familienstandes hin,

die zur Bevölkerung deutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen sind. Bei den deutschen Männern ist ein wesentlich höherer Prozentsatz verheiratet. Dies führen wir, wie das Heiratverhalten überhaupt, auf wirtschaftliche Gründe zurück, der Zusammenhang mit der Sexualität ist nicht so gradlinig, denn erst mit dem 25ten Lebensjahr setzt die Verheiratung ein und bis zum 60ten steigt der Anteil der verheirateten Männer deutscher Nationalität. Bei den ausländischen Männern ist der Anteil der Verheirateten niedriger, sie heiraten später und im Fall der Scheidung kommt es in geringerem Maße zur Wiederverheiratung.

Das Erwerbsverhalten des ausländischen Bevölkerungssteiles ist erstens durch eine wesentlich höhere Erwerbsquote bestimmt. Diese höhere Quote ergibt sich zunächst aus dem geringen Anteil an Alten, sodann aus dem geringeren Anteil an Frauen und sodann aus dem früheren Arbeitseintritt der Jugendlichen. Das Erwerbsverhalten der Ledigen männlichen und weiblichen Geschlechtes gleicht dem Einwohnerdurchschnitt, ebenso das der männlichen Verheirateten. Ein Unterschied findet sich bei den verheirateten Frauen, während im Bevölkerungsdurchschnitt der Anteil der erwerbstätigen Frauen ab dem 25ten Lebensjahr sinkt, steigt sie bei den Ausländerinnen bis zum 45ten Lebensjahr an und ist im ganzen höher.

Das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Nicht-Erwerbstätigen bildet eine nach dem Alter unterschiedene Konstellation im Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital ab. Die Ungleichmäßigkeit im Altersaufbau bildet in der BRD Folgen der imperialistischen Kriege und Entzug wesentlicher Lebensbedingungen ab. Das frühere Absterben des männlichen Bevölkerungssteiles weist aus, daß kapitalistische Produktion Leben verbraucht. Der Altersaufbau der aus dem Ausland geholten Arbeiterbevölkerung zeigt, wie das Kapital den Lohnarbeiter auf seinen Daseinzweck, die Erwerbstätigkeit reduziert, indem es die Möglichkeiten ausnutzt, die durch den Widerspruch von Stadt und Land gegeben sind. Daß die Erwerbstätigkeit der ausländischen Frauen mit dem Alter zunimmt, während sie im Bevölkerungsdurchschnitt abnimmt, macht es schwierig, die niedrigere Erwerbsquote bei den Frauen einheitlich zu erklären, auch der große Anteil von Wiederverheiratung bei den deutschen geschiedenen Männern und der im Vergleich dazu geringe bei den ausländischen geschiedenen Männern ist nicht einheitlich zu erklären. Wahrscheinlich ist das den Ausländern politisch und gesellschaftlich diktieren Los, nur wegen Erwerbsfähigkeit da sein zu dürfen, bestimmend für alles weitere.





D-Mark macht D-Mensch

Kanzler Kohl röhmt sich, 200000 „Deutschstämmige“ im besten Alter, mit vielen Kindern für die BRD angeworben zu haben. Als nächstes sei beabsichtigt, in Polen für eine Sicherung der deutschen Muttersprache, für deutsche Gottesdienste und für deutschsprachige Zeitungen zu sorgen. Die Eindeutschungskosten, die gegenwärtig in der BRD anfallen, würden dann von den Herkunftsländern gezahlt, rein kaufmännisch eine feine Sache. Einstweilen kriegen Eindeutschungsbereite für den Neuanfang in der BRD Startgeld. Wird da nicht bald mit dem Deutschtum im östlichen Europa Schluß sein? Keine Angst, je mehr z.B. russische Verwandte so ein „Deutschstämmiger“ hat, um so mehr Russen würde seine Westwanderung deutsch machen.

Chile: Wirtschaftspolitik der Diktatur

Der Artikel gibt einen kurzen Rückblick auf die Wirtschaftspolitik der Unidad Popular und erläutert die ökonomischen Zielsetzungen der herrschenden Kräfte, die die Militärdiktatur beim Putsch verwirklichen wollte. Weiter werden dargestellt die Schwerpunkte der monetaristischen Umstrukturierung in Chile, die für das internationale Finanzkapital Modellcharakter, insbesondere für Lateinamerika, hat. Untersucht werden Vorgehensweise, Wirkung und Auswirkungen der IWF-Politik; Auslandsverschuldung und Kapitalisierung derselben; Umwälzungen in der Sozial- und Klassenstruktur und ansatzweise auch die Rolle und Interessen der BRD in Chile.



Ausländerpolitik

„Bis zur landesgesetzlichen Einführung des kommunalen Wahlrechtes“ sollte auf Antrag der SPD und laut Beschuß des Stadtverordneten-Kollegiums in Elmshorn seit dem 28.8.86 ein Ausländerbeirat institutionalisiert werden. Vorausgegangen war der öffentliche Druck eines linken Bündnisses um die politische und rechtliche Gleichstellung von Ausländern durch verschiedene Auseinandersetzungen auf örtlicher und kreisweiter Ebene. Das Bündnis konfrontierte die Stadt sofort mit einer Auseinandersetzung über die weitestgehende politische und rechtliche Ausgestaltung des Beirates. Wir wollen über diese Auseinandersetzungen berichten, die mit der Beiratswahl am 12.6.88 noch nicht abgeschlossen sind.



Konzentration der Handels- und Nahrungsmittelbetriebe

In den letzten 20 Jahren vollzog sich in der Nahrungsmittelindustrie und im Handel eine Konzentrationsentwicklung. Die Nahrungsmittelkonzerne sind verflochten mit der Chemieindustrie. Sie kontrollieren Ernten und Märkte der Erzeugerländer. Seit den 60er Jahren halbierte sich die Zahl der Unternehmen im Handel. Die fünf größten Lebensmittelhändler haben einen Marktanteil von 60%. In zahlreichen Ortsteilen und Gemeinden gibt es keinen Bäcker, Metzger oder Einkaufsläden mehr. Wer sind diese Konzerne? Welche Auswirkungen hat die Konzentration auf die angebotenen Reproduktionsgüter und -preise, auf das Lohnniveau? Wie sind die Arbeitsbedingungen in den Konzernen?

Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich, Preis 0,50 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel. 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel. 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie — Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM
Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/21 6442

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/21 1658. Konten: Postgiroamt

Köln BLZ 37010050, Kto Nr 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr 1144393600 Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Rudiger Lötzter, für Auslandsberichterstattung: Siegmar Elgehausen; für Aus Verbänden und Parteien: Ulrike Detjen; für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft -- Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler

Quellenhinweis Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF

Druck Graphischer Betrieb Henke Rollenoffset, Köln — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage. Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

— Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement

Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czeminskstr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldf parkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40